

Hauptlehrer Dr. Alois Klüpfel, Binsfeld

von Günther Liepert

Inhalt:

1	Lehrer Dr. Alois Klüpfel	2
2	Wirken in Binsfeld	3
3	Vorbereitung für das Spruchkammerverfahren	12
4	Spruchkammerverfahren	27
5	Zeugenaussagen	31
6	Verhandlungsprotokoll	48
7	Urteil der Spruchkammer Miltenberg	74
8	Einspruchsverfahren	90
9	Wiederaufnahme des Verfahrens	109



Binsfeld im Winter (Foto Rita Schraud)

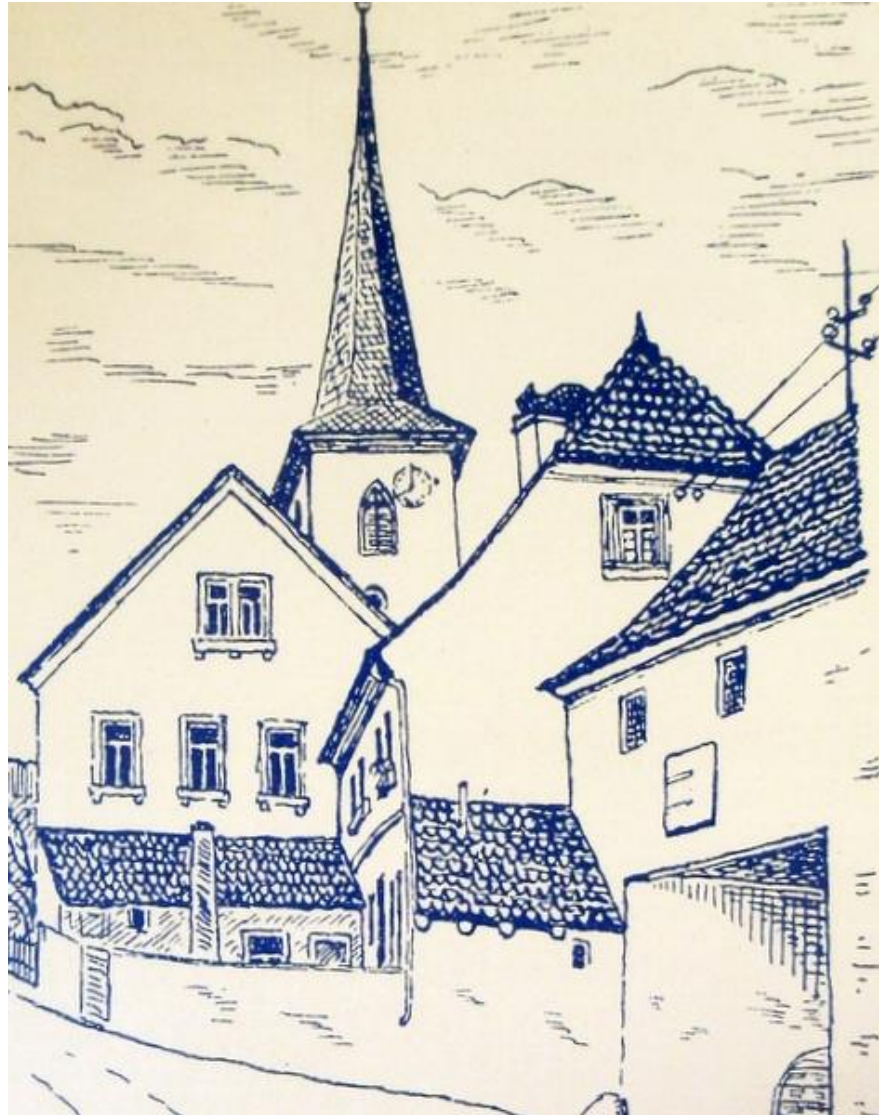
1) Dr. Alois Klüpfel

Diese Biografie umfasst vor allem das Spruchkammerverfahren von Dr. Alois Klüpfel in Miltenberg, wo er nach 1934 wohnte, doch spielt immer wieder seine Zeit in Binsfeld eine wichtige Rolle.

Geboren wurde Alois Klüpfel am 13. September 1892 in Oberleinach in der heutigen Claus Schnabel-Str. 2 (früher Hauptstr. 157 und Greußenheimer Straße). Er war der Sohn von Margarethe, geb. Bruch, und Horst Klüpfel, die beide in Oberleinach wohnten. Verheiratet war Alois mit Hedwig, geb. Kauf, mit der er keine Kinder hatte.

Von 1914 bis 1925 wirkte er als Lehrer in Büchold. Leider liegen aus der Zeit keine Informationen vor. Und da auch das Stadtarchiv im Jahr 2025 ein dreiviertel Jahr nicht nutzbar war, konnten auch hier keine Recherchen durchgeführt werden. Nach seiner Zeit in Büchold war Klüpfel von 1925 bis 1934 als Lehrer in Binsfeld tätig.

Dr. Alois Klüpfel war eine wirklich bedauernswerte Person: Immerhin musste er fünf Jahre für seine Rehabilitation kämpfen, war ein halbes Jahr im Internierungslager in Hammelburg, musste sich um seine schwerkranke Frau kümmern und immer darauf hoffen, dass nach seinem Freispruch noch eine Stelle als Lehrer vorhanden war.



*Kirche und Schule in Binsfeld,
die beiden wichtigsten Institutionen eines Dorfes*

2) Wirken in Binsfeld

Binsfeld war früher sicher ein sehr reizvoller Ort. Immerhin war es vor Jahrhunderten neben Arnstein ein eigenständiges würzburgisches Amt, später besaß es ein eigenes Schloss.¹

a) Schule

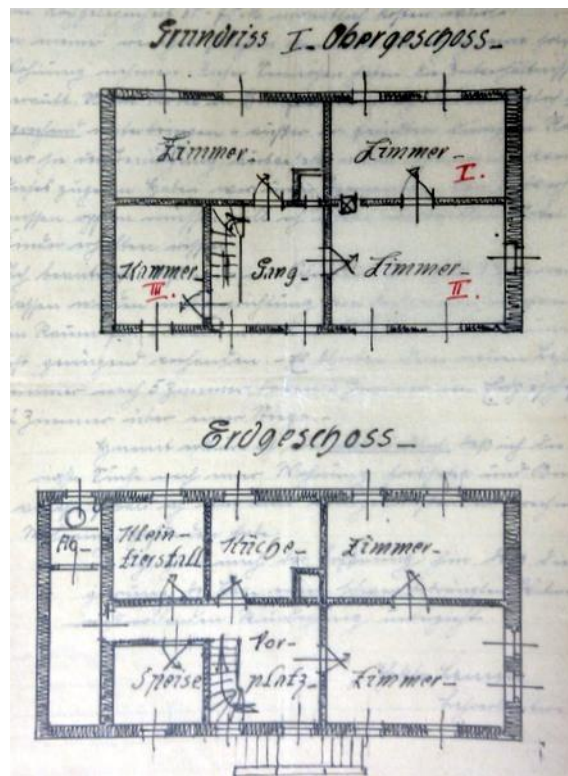
Dr. Alois Klüpfel war ab dem 16. April 1925 (damals begann die Schulzeit grundsätzlich nach Ostern) bis 1934 Lehrer an der Binsfelder Volksschule, die damals noch sieben Jahrgänge umfasste. Sein Vorgänger war von 1922 bis 1925 der Lehrer Adolf Lamm, der anscheinend im Frühjahr 1925 verstorben war, und sein Nachfolger bis 1945 war Richard Hein.²

Klüpfel kam gerade rechtzeitig nach dem Neubau der Schule. Ein Vermerk des Bezirksamtes vom 21. März 1925 lautete: „Da Klüpfel noch Junggeselle ist, wird er nach seiner Verehelichung zunächst keine zu hohen Anforderungen an die Dienstwohnung stellen. Immerhin soll dafür gesorgt werden, dass Frau Lamm alsbald eine andere Wohnung zugewiesen werden kann.“³

Ein paar Tage später schrieb Alois Klüpfel aus Büchold an das Bezirksamt Karlstadt diesen Brief:

„Räumung der Lehrerdienstwohnung in Binsfeld.

Mit einer Teilung der Lehrerdienstwohnung in Binsfeld nach dem im anliegenden Plan eingezeichneten Muster kann ich mich unmöglich einverstanden erklären. Ich verfüge über eine komplette Fünzimmerwohnung mit Küche, die ich jedoch nur zum Teil in Binsfeld unterbringen könnte. Mein Umzug von Büchold nach Binsfeld muss wegen der hohen Kosten auf einmal vor sich gehen. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Dienstwohnung in Binsfeld leer ist. Überdies würde durch die obwaltenden Umstände meine baldige Verehelichung unmöglich und der eigentliche Zweck meiner Versetzung illusorisch. Mit Rücksicht ferner darauf, dass bei den ohnedies engen Verhältnissen in Binsfeld wegen Licht, Wasser, Reinigung der Gänge und Treppen, Anteil am Keller und Garten Auseinandersetzungen unausweichlich sind, so ersuche ich das Bezirksamt bei der Gemeinde Binsfeld dahin zu wirken, dass Frau Lehrer Hammer baldigst eine andere Wohnung bereitgestellt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt bitte ich im Genuss meiner derzeitigen Dienstwohnung in Büchold verbleiben zu dürfen.



Lehrerwohnung in Binsfeld

Hochachtungsvollst – A. Klüpfel, Lehrer“

Es ist schon erstaunlich, dass ein lediger Lehrer eine Fünzimmerwohnung nutzen konnte. Das kam jedoch daher, dass der frühere Lehner eine große Familie hatte, die eine solche Wohnung benötigte und der Nachfolger dann problemlos in diese Wohnung einziehen konnte.

Schon wenige Tage später, am 30. März 1925, brachte Alois Klüpfel sein Anliegen auch bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg vor:

„Räumung der Lehrerwohnung in Büchold.

Durch das Bezirksamt Karlstadt wurde ich davon unterrichtet, dass Frau Lehrer Lamm den Antrag gestellt hat, einen Teil der Lehrerdienstwohnung in Binsfeld zugewiesen zu erhalten. Da ich eine vollständige Fünzimmerwohnung besitze, wird es mir nur dann möglich sein, meine derzeitige Dienstwohnung in Büchold zu räumen, wenn die Wohnung in Binsfeld frei ist. Ich bitte die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg höflichst, hiervon gnädigst Kenntnis nehmen zu wollen.

*Hochachtungsvollst
– A. Klüpfel, Lehrer“*

Alois Klüpfel setzte sich durch: Das Bezirksamt wies am 7. April 1925 den Bürgermeister an, für die Lehrerswitwe Lamm eine Ersatzwohnung zu finden. Sollten Möbel nicht untergebracht werden können, so seien diese in die Kleinkinderbewahranstalt zu bringen. Auf alle Fälle muss die Lehrerswitwe die Lehrerwohnung zum Schuljahresende verlassen haben.⁴



Stempel der Binsfelder Volksschule 1934

Lehrer Alois Klüpfel kam mit nicht gerade idealen Voraussetzungen nach Binsfeld. Sicher hatte er nicht sofort das Wohlwollen der Binsfelder, da er die – eventuell – beliebte Lehrerswitwe Lamm aus ihrer Wohnung vertrieben hatte. Außerdem waren die Schulräume desolat, so dass zu dieser Zeit eine neue Schule gebaut werden musste.

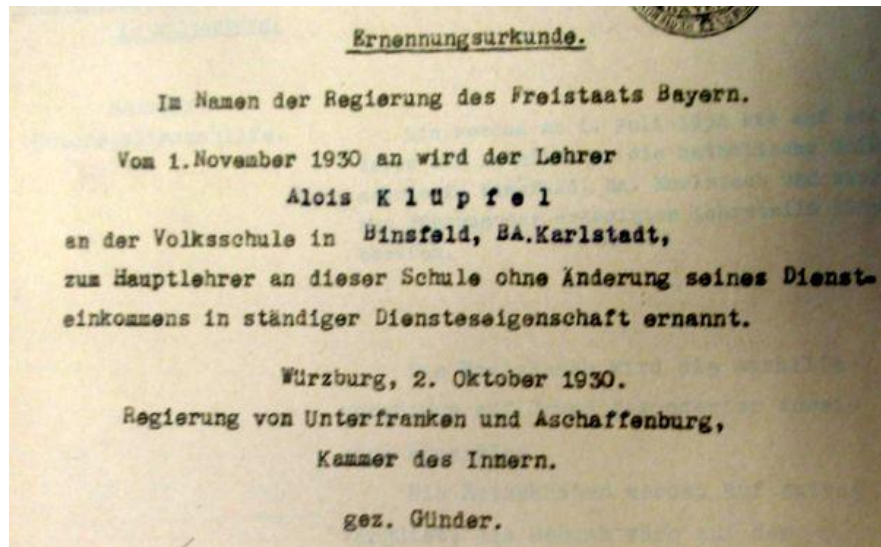
Zur Schulsituation in Binsfeld ein Bericht aus der Nachkriegszeit von Lehrer Edgar Werbs (*12.10.1886 †29.12.1969):⁵

„Allgemeines zur Binsfelder Schule

Neue Geschichte der hiesigen Schule zu schreiben, wird nicht so leicht werden, da wir seither etliche Unterlagen dazu fehlen. Selbst über die Vorgänge der letzten Jahre sind nur wenige Aufzeichnungen vorhanden. Die mündlichen Aussagen aber sind unvollkommen, dass es sich zurzeit nicht lohnt, sie hier niederzuschreiben. Sie sollen vorläufig als Notizen besonders gesammelt und später nachgetragen werden.

Als ich zum 19. April 1948 hierher versetzt wurde, bestand die Schule aus zwei Klassen. Die untere Klasse (Klasse I) umfasste den ersten mit dem vierten Jahrgang und zählte 60 Schüler, 26 Knaben und 34 Mädchen.

Die Oberklasse (Klasse II), fünfter mit achter Jahrgang hatte 49 Kinder, 23 Knaben und 26 Mädchen. Hier hatte der Schulamtsbewerber Heinrich Harmuth mit Beginn des laufenden Schuljahres (19.8.1947) unterrichtet und wurde nun nach Erbshausen, Kreis Karlstadt, versetzt.



Ernennungsurkunde für Alois Klüpfel

Schulamtsbewerberin

Ella Hein führte die erste Klasse. Sie war die Tochter des Lehrers Richard Hein, der bis zum zweiten Weltkrieg Leiter der hiesigen Schule gewesen war und zurzeit noch nicht entnazifiziert war. Deshalb war ihr wohl die Schulleitung übertragen worden. Lehrer Hein hatte noch die ganze Lehrerdienstwohnung inne, außer dem einem Zimmer, das er dem Lehramtsanwärter Harmuth überlassen hatte.

Schwierige Wohnverhältnisse

Die erste Klasse befand sich im eigentlichen Schulsaal. Die zweite Klasse war seit Anfang April 1948 in der Kinderbewahranstalt untergebracht. Dieser Raum war aber wirklich nur ein Notbehelf, er eignete sich herzlich wenig als Unterrichtsraum. Von der sonnenlosen und deshalb meist recht schmutzigen Straße führte eine sich schwer öffnende Tür in ein Winkelchen, dem man kaum die Bezeichnung ‚kleines Höfchen‘ geben konnte. Von hier führte eine Doppeltür in der Mitte der Klassenlängswand direkt in den Schulraum. Der Tür gegenüber stand an der Parallelwand beziehungsweise halb in einer Nische der mächtige Kachelofen, der zwar reichlich Wärme spendete, aber die Aussicht verdarb und ziemlich viel Platz wegnahm.

Dabei wurde der Platz so dringend benötigt. Beengter konnte es nirgends zugehen. Bei Einrichtung dieser Behelfsklasse hatte die Gemeinde 15 Tische angeschafft. Immer zwei waren mit ihren Längsseiten aneinandergestellt. An jedem Doppeltisch saßen rund herum acht

Kinder, vier davon hatten keinen Platz zur Unterbringung ihrer Schulbücher. Stühle waren bestellt, fehlten aber noch. Nur wenige Kinder hatten eigene Stühle mitgebracht. Die meisten Schüler saßen auf einfachen Bänken, meist ohne Lehne oder auch aus Brettern der kleinen Theaterbühne der Kinderbewahranstalt.

Zum Auflegen dienten den Stühlen auch ein Stück Baumstamm. Da die Bretter auch weiterhin das Bühnenpodium bilden mussten, durften sie nicht gekürzt werden und versperrten mit ihren überstehenden Enden die Zugänge zu den Plätzen. Das Umdrehen der Kinder in eine Blickrichtung war jedes Mal mit verhältnismäßig großem Zeitverlust und Geräusch verbunden. Zudem gab es keine Stelle im Zimmer, von der aus man es ganz überblicken konnte.

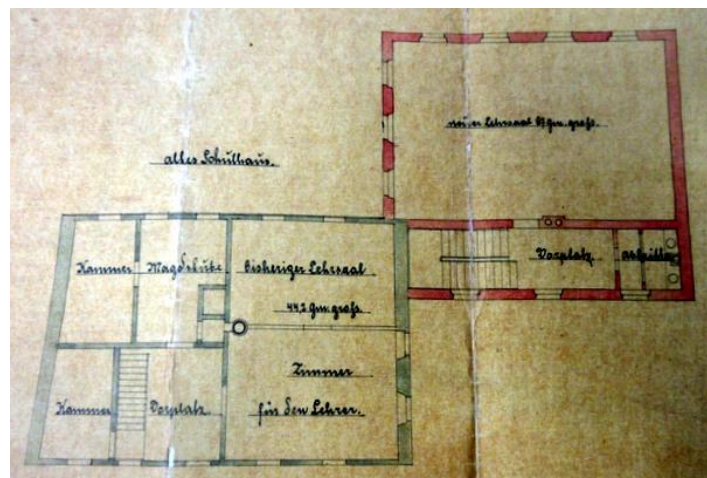
Die 60 bestellten Stühle sollten dann erst nach dem Währungsumsturz geliefert werden, seien aber derartig teuer, dass die Gemeinde die Annahme verweigerte und sie wieder zurückgehen ließ. Ich habe erst Wochen später durch den Bürgermeister Kenntnis erhalten. Höchstwahrscheinlich wären die Stühle auch unbrauchbar gewesen.“

Dazu noch einige Hinweise des Bezirksamtes Karlstadt zu Klüpfels Zeit in Binsfeld:⁶

Auf eigenen Wunsch wurde Alois Klüpfel ab dem 16. April 1925 an die Schule in Binsfeld versetzt, nachdem er vorher in Büchold wirkte. Die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wies das Bezirksamt am 13. März 1925 an, dem Lehrer wie bisher eine Wohnung I. Ordnung bereitzustellen. In dieser Zeit gab es eine klare Hierarchie, auch bei den Wohnungen, welche die berufliche Stellung und die Besoldung widerspiegeln:

Dienstwohnung 1. Ordnung

- Für Direktoren, Oberlehrer und höhere Beamte
- Größere Wohnungen mit mehr Zimmern (oft 4-6 Zimmer)
- Bessere Ausstattung und Lage
- Teilweise mit Garten oder größerem Grundstück



Plan des Schulhauses

Dienstwohnung 2. Ordnung

- Für Hauptlehrer und erfahrene Volksschullehrer
- Mittelgroße Wohnungen (meist 3-4 Zimmer)
- Solide, aber einfachere Ausstattung
- Standard-Wohnqualität für die Mittelschicht

Dienstwohnung 3. Ordnung

- Für junge Lehrer, Schulgehilfen und Hilfslehrer
- Kleinere Wohnungen (oft nur 2-3 Zimmer)
- Einfachste Ausstattung
- Manchmal nur Mansarden- oder Kellerwohnungen

Praktische Unterschiede:

- Größe und Zimmerzahl variierten erheblich
- Heizung: Bessere Wohnungen hatten Kachelöfen, einfache oft nur Kohleöfen
- Sanitäre Ausstattung: Unterschiede bei Bad/WC-Ausstattung
- Lage: Zentrale vs. periphere Lage im Ort
- Miete: Gestaffelte Mietpreise entsprechend der Ordnung

Dieses System sollte die Hierarchie im Schuldienst auch räumlich abbilden und Anreize für beruflichen Aufstieg schaffen.

Die Lehrer wurden seinerzeit noch gefördert, weil das Turnen eine stärkere Rolle im Unterricht einnehmen sollte. Deshalb war Klüpfel vom 7. Bis 19. September 1925 zu einem Turnlehrgang beordert. In diese Zeit vertrat ihn Schulamtsbewerber Otmar Fuß aus Rothenfels.

Auch damals fehlte der Regierung schon das Geld: Zum 1. November 1930 wurde Alois Klüpfel zwar zum Hauptlehrer ernannt, doch gab es dafür keine Gehaltserhöhung. Schon 1930 schien es Alois Klüpfel in Binsfeld nicht mehr gefallen zu haben. Er bat am 31. Mai 1930 über das ‚Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus‘ in München bei der ‚Inspektion des Bildungswesens der Marine‘ in Kiel um eine Stelle im Marinefachschuldienst. Diese Behörde gab die Bitte an die Bezirksschulbehörde in Karlstadt weiter. Die Inspektion schlug vor, den Unterricht von Alois Klüpfel am 15. September 1930 durch den Sachgebietsleiter, Oberregierungsrat Dr. Haußmann, besuchen zu lassen. Klüpfel möge doch einen Stundenplan einreichen.⁷

Von dieser Angelegenheit hörte man nichts mehr. Es war eine Zeit, da ein gewaltiger Lehrerüberschuss in Bayern herrschte und vielleicht erhielt die Marine damals zahlreiche Anfragen wegen einer Stelle in ihrem Bereich und die Leistungen von Alois Klüpfel reichten der Marine nicht.



Ein Lageplan des neuen Schulhauses von 1925

b) Vorsitzender des Reichsarbeitsdienstes

Die Idee des Reichsarbeitsdienstes begann schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Dadurch sollte den in der Regel sehr armen Gemeinden in Deutschland geholfen werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ein weiterer wichtiger Grund war, dass die männlichen jungen Leute eine Aufgabe übernehmen konnten und sie nicht als Arbeitslose durch die Gegend streunten. Dazu ein Ausschnitt aus der Müdesheim Chronik über das Dritte Reich:⁸



Eine Briefmarke zu Gunsten des Reichsarbeits-Dienstes

„Obwohl der Arbeitsdienst schon in weiten Teilen Deutschlands bestand, war es der Partei noch immer ein Anliegen, durch Gründung weiterer Ortsvereine die Arbeitslosigkeit zu verringern. Es wurden deshalb immer wieder Versuche unternommen, einen solchen auf lokaler Ebene zu gründen. Oskar Martin hielt deshalb am 16. Juli 1933 in Müdesheim einen Vortrag über diese Institution. Sein Engagement hatte anscheinend Erfolg, denn am 15. Juli meldete der 1. Vorsitzende der Ortsverbandes Binsfeld, der Lehrer Dr. Alois Klüpfel, dass in der Binsfelder Gastwirtschaft Gehret (Schwarzer Adler) 27 Leute ihren Beitritt zum Reichsarbeitsdienst erklärt hätten, so dass die Gesamtzahl nunmehr 47 Personen betragen würde. Er fügte dem Schreiben an, dass er einen Aushang erstellt hätte:

„Leider stehen dem Verein noch eine Reihe von leistungsfähigen Leuten fern. Auftragsgemäß lade ich sie hiemit noch einmal zum Beitritt herzlichst ein, denn die Früchte der ganzen Aktion kommen in erster Linie gerade wieder der Landwirtschaft zugute. Der geringe Beitrag wird in ganz kurzer Zeit jedem Mitglied reichsten Zins bringen. Darum herein in den Verein für freiwilligen Arbeitsdienst: Jeder vaterlandliebende Bürger gehört in seine Reihen. Anmeldungen werden bei dem Unterzeichneten jederzeit noch entgegengenommen. Stelle sich keiner auf die Seite, wo es um das Vaterland geht.“

Der Lehrer Oskar Martin (*5.3.1885 †18.1.1974) war NSDAP-Zellenleiter in Müdesheim und wurde später Ortsgruppenleiter von Thüngen, zu dessen Bereich auch die Orte bis Müdesheim gehörten.

Da das Stadtarchiv in 2025 ein dreiviertel Jahr nicht nutzbar ist, kann dieser Abschnitt nicht vollständig behandelt werden. Eine Entwässerung in Binsfeld dürfte 1932 - also unter eventueller Leitung von Alois Klüpfel - durchgeführt worden sein. Die gesuchten zwanzig freiwilligen Arbeitsdienstwilligen sollten tausend Tagschichten für eine bestehende Entwässerungs-Genossenschaft arbeiten. Damit sollte die Arbeit in fünfzig Tagen beendet sein. Die Arbeitsdienstwilligen erhielten bei siebenständiger Arbeit täglich 2,50 RM.⁹

c) Verhalten nach 1933

Wie viele aktive Menschen hatte sich auch Alois Klüpfel mit dem neuen Regime, das ab 1933 in Deutschland Einzug hielt, auseinanderzusetzen. Ein Thema war nach dem Krieg das Verhalten im Dorf, insbesondere der Deutsche Gruß, der grundsätzlich angewendet werden musste. Dazu gab es einen Bericht der Gendarmeriestation Thüngen, zu deren Einzugsbereich Binsfeld gehörte, vom 6. Juni 1934:

„Dem Herrn Amtsanwalt am Amtsgericht Arnstein mit dem Bericht in Rückleitung, dass die Erhebungen Nachstehendes ergaben:



Wichtig war im Dritten Reich, mit erhobenem Arm zu grüßen.

Anton Sauer und Ludwig Wolf, ledige Landwirte in Binsfeld, erklärten, sie hätten gesehen, wie Klüpfel und Glanz einander begegnet seien. Dabei hätte keiner den anderen begrüßt. Ob Klüpfel schon zuvor begrüßt hatte, könnten sie nicht sagen. Nach ihrer Ansicht hätten sie sehen müssen, wenn Klüpfel dem Glanz den Deutschen Gruß geboten hätte.

Ludwig Pfeuffer, led., 20 Jahre alt, in Binsfeld, erklärte, er habe aufgepasst, wie Klüpfel und Glanz einander begegneten, Klüpfel bot keinen Gruß und könnte er dieses sogar beschwören, jedoch wolle er deswegen keinen Eid leisten.

Leo Gehret, verh. Gastwirt in Binsfeld, erklärte, er müsse als Wirt alle Leute zuerst grüßen. Als Zellenwart der NSDAP in Binsfeld biete er nur den Deutschen Gruß. Er habe Glanz wegen der Art der Erwidierung des Deutschen Grußes schon wiederholt zur Rede stellen müssen, da dieser die Erwidierung des Grußes in einer solchen schlechten und nachlässigen habe.

Pfarrer Johann Schneider in Binsfeld erklärte, er habe einmal, als er an einer Anzahl Burschen vorbei sei, wobei sich auch Glanz befunden habe, den Deutschen Gruß gegeben und habe ihn Glanz erwidert.

Georg Bauer, led., 20 Jahre alter Arbeiter in Binsfeld, erklärte, es habe der Lorenz Glanz von Binsfeld ihm jederzeit den Deutschen Gruß erwidert. Glanz habe ihm auch schon den Deutschen Gruß geboten.“

Anton Sauer (*23.9.1910 †7.8.1944) und Ludwig Wolf (*18.5.1913 †25.11.1999) waren ledige Landwirte, die auch ein wenig gegen Alois Klüpfel eingestellt waren. Lorenz Glanz (*24.7.1903 †19.5.1984) hatte ebenso seine Probleme mit Alois Klüpfel. Ludwig Pfeuffer (*14.6.1913 †7.1.1947) hatte den Krieg nur kurz überlebt. Johann (oder Hans) Schneider (31.10.1893 †21.2.1968) wirkte viele Jahre in Binsfeld als Pfarrer. Bei Leo Gehret (*24.2.1900 †18.12.1981) handelte es sich um den Wirt des ‚Gasthofes zum Schwarzen Adler‘ in der Unteren Dorfstr. 10.¹⁰

Der Thüngener Gendarm Gärtler berichtet im Verfahren gegen Leo Gehret am 16. Juni 1934: „Dr. phil. Klüpfel, verheirateter Hauptlehrer in Binsfeld, gab an, alle vorbezeichneten Zeugen seien entweder seine politischen Gegner und Feinde oder seien es ehemalige Schüler, denen er ehemals das Hinterquartier anziehen musste. Was die Burschen in ihrem Unverstand und persönlichen Hass erklärten, sei für ihn nicht maßgebend. Er sei am fraglichen Tage vom Schulhaustor heraus auf der Ortsstraße gegangen und sei auf seiner rechten Seite eine Anzahl Burschen gestanden, denen er den Deutschen Gruß geboten habe. Als er an den Burschen vorbei sei, habe er seine rechte Hand hoch erhoben und sei drei bis vier Schritte an den Burschen vorbeigegangen, wobei er eine Linkswendung gemacht habe. Als er die Linkswendung gemacht habe, sei der Glanz unmittelbar vor ihm gestanden und habe er seine Hand noch zum Gruße in die Höhe gehalten sodass er mit erhobener Hand auf Glanz zugegangen sei und dieser es selbstverständlich gesehen habe, Aus der Äußerung des Glanz sei ohne Weiteres ersichtlich, dass Glanz seinen Gruß sah und sich absichtlich darüber lustig machte. Glanz hat früher niemals den deutschen Gruß geboten oder erwidert. Erst als er zur Anzeige gebracht wurde, hat er den Deutschen Gruß geboten bzw. erwidert.

Wie hier bekannt wurde, soll Glanz nach der Anzeige-erstattung einer hiesigen Frau den Deutschen Gruß geboten haben in ironischer Weise, und zwar in solcher Weise, dass diese Frau es als eine Beleidigung auffasste. Im Allgemeinen ist Glanz bekannt, dass er den Deutschen Gruß nicht gibt.“



Binsfelder Schulkinder – Sammlung Ulrike Kropp

Als Zeuge bei dem Spruchkammerverfahren Leo Gehret wurde auch Hauptlehrer Dr. Alois Klüpfel aufgerufen, der folgendes Statement abgab:

„Am Sonntag, den 22. April 1934, nach dem Gottesdienst verließ ich den Schulhof in Binsfeld und ging die Ortsstraße entlang, um eine Familie Hammer zu besuchen. Dabei kam ich an einer Gruppe junger Burschen vorüber, die vor dem Schulhof auf der Straße standen. Ich grüßte mit dem ‚Deutschen Gruß‘ und rief ‚Heil Hitler‘. Die Burschen erwiderten den Gruß zum größten Teil. Der Angeklagte stand meines Wissens nicht bei der Gruppe, sondern kam von Westen her auf die Gruppe zu. Wie groß die Entfernung zwischen mir und dem Angeklagten war, kann ich nicht sagen. Mein Gruß galt auch ihm, was er wohl erkennen musste. Erst am nächsten Tage wurde mir die Äußerung des Angeklagten: "Ich habe nichts gesehen, habt ihr was gehört? usw. hinterbracht. Aus dieser Äußerung schloss ich, dass er genau wusste, dass mein Gruß auch Ihm gegolten hatte.

Am Nachmittag des 23. April 1934 fuhr ich mit meinem Fahrrad nach Binsfeld. Glanz stand mit einer Anzahl Burschen auf der Ortsstraße. Ich grüßte wiederum mit dem Deutschen Gruß, der von den Burschen erwidert wurde. Glanz allein grüßte nicht. Ich stieg deshalb vom Rad herunter, ging auf ihn zu und fragte ihn: Geld, Sie wissen nicht, dass Sie den Deutschen Gruß zu erwidern haben?"

Der Angeklagte erwiderte nichts, behielt die Hände in den Hosentaschen und grinste mich frech an. Ich sagte weiter: „Sie haben sich auch gestern schon eine ungezogene Bemerkung über den deutschen Gruß erlaubt.“ Drauf erwiderte er in derselben Haltung wie vorher: "Das müssen Sie mir erst beweisen."

Im Frühjahr 1934 wurde Klüpfel von einigen rechten Binsfeldern aus dem Dorf gemobbt. Nachdem dieses Thema in den Spruchkammerverhandlungen immer wieder thematisiert wird, bleiben diese Vorwürfe hier unerwähnt. Bürgermeister war zu diesem Zeitpunkt noch Franz Michael Sauer (*14.10.1876 †6.1.1946), Luitpoldstr. 10, der 1935 von Anton Schmitt (*24.9.1900 †3.2.1978), Untere Dorfstr. 17, abgelöst wurde.

d) Vorstand bei der Spar- & Darlehenskasse

Nur wenige Monate erfreute sich Alois Klüpfels eines Vorstandspostens bei der Spar- & Darlehenskasse Binsfeld. Er wurde im Jahr 1933 in den Vorstand gewählt und nachdem er 1934 den Ort verlassen hatte, schied er wieder aus. Rechner war in dieser Zeit der Kaufmann Martin Sauer (*2.12.1892 †5.8.1969). Die Kasse hatte zu dieser Zeit eine Bilanzsumme von ca. 110.000 RM.¹¹



Einige Jahre war Alois Klüpfel im Vorstand der Spar- und Darlehenskasse Binsfeld

3) Vorbereitung für das Spruchkammerverfahren

Wie alle Bürger nach 1945 hatte auch Dr. Alois Klüpfel einen Meldebogen auszufüllen, den er am 11. Juni 1946 der Spruchkammer vorlegte.

„**Meldebogen** auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.

Wohnorte seit 1933:

- a) Binsfeld von April 1925 bis 1. Juli 1934,
- b) Miltenberg von 1. Juli 1934 bis heute

1. Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:

	Ja oder Nein	
a NSDAP	Ja	Mitgliedsbeitrag 2,30 RM Mitglieds-Nummer 3068302
b Allgemeine SS	Nein	
c Waffen SS	Nein	
d Gestapo	Nein	
e SD(Sicherheitsdienst) der SS	Nein	
f Geheime Feldpolizei	Nein	
g SA	Nein	
h NSKK (NS-Kraftfahr-Korps)	Nein	
i NSRF (NS-Flieger-Korps)	Nein	
k NSF (NS-Frauenschaft)	Nein	
l NSSTB (NS-Studentenbund)	Nein	
m NSDoB (NS-Dozentenbund)	Nein	
n H.J.	Nein	
o BdM.	Nein	



Stempel der Volksschule Binsfeld 1934

2. Gehörten Sie, außer Ziffer 1), einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?

NSV	1935-1945	Mitarbeiter	1.1.35 - 1.4.37
NSLB w/ Krankenkasse	1933-1945	kein Amt	
VD (auf Befehl der Behörde)	1937-1943	kein Amt	
Reichskolonialbund	1938-1943	kein Amt	

3. Waren Sie Träger von Partei Auszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? - Nein.

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u.a.)? - Nein, im Gegenteil, siehe Schriftsatz.

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorganisation? - Nein.

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.? - Nicht betroffen.

7. In welcher Organisation (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt? - nicht betroffen.

8. Angaben über Ihre Haupttätigkeit, Einkommen und Vermögen seit 1932:

Jahr	Art	Stellung	Arbeitgeber	Einkommen	Vermögen
1932	Arbeitnehmer	Hauptlehrer	Lehrer an der Schule Binsfeld	4.674 RM	keines
1934	dto.	dto.	dto.	4.774 RM	dto.
1938	dto.	dto.	Lehrer an der Schule Miltenberg	5.872 RM	dto.
1943	dto.	Lehrer	dto.	6.043 RM	dto.
1945	dto.	dto.	dto.	2.300 RM	dto.

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe befreit oder kontrolliert? - Nein.

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft o.ä. Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen? - 1930 Hauptlehrer.

11. Lläuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? - Nein.

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? - Nein.
Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? - Ja.

Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung abgelehnt? -
Militär-Regierung Miltenberg.



*Klüpfel war schon bald
Parteimitglied*

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Strafe oder mit Freiheitsstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? - Gruppe 5 Entlastete.
Falls Sie glauben, dass das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an:

14. Bemerkungen: Siehe Verteidigungsschreiben nebst Beilagen!

Miltenberg 14.6. 1948 Unterschrift: Klüpfel Alois

Der von der Militär-Regierung - MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY - vorbereitete Fragebogen hatte diesen Inhalt:

A. PERSONAL / Persönliche Angaben

1. Stellung: Volksschullehrer
2. Name: Dr. Alois Klüpfel
3. andere Namen: keine
4. Geburtstag: 13.9.1892
5. Geburtsort: Oberleinach
6. Größe: 1,66 m
7. Gewicht: 70 kg
8. Haarfarbe: blond
9. Farbe der Augen: blau
10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen: keine
11. Gegenwärtige Wohnung: Miltenberg, Bischofstr. 11
12. Ständige Wohnung: wie oben
13. Art der Ausweispapiere: Regierungsschein
14. Wehrpass-Nr.: 92/146/2/A
15. Reisepass-Nr.: keiner vorhanden
16. Staatsangehörigkeit: deutsch
17. Falls naturalisierter Bürger: woher kommen Sie: nicht betroffen
18. Aufzählungen Ihrer oder der Ihrer Angehörigen vorhandenen Adelstitel: keine
19. Religion: katholisch
20. Zu welcher Kirche gehören Sie zurzeit: römisch-katholisch
21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgekündigt?
Nein
22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an: nicht betroffen
23. Was haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? Katholisch
24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angabe des Datums, des Orts und der Art: keine



Die Partei hielt regelmäßig Tagungen für Lehrer ab. Hier ein Abzeichen von Aussig im Jahr 1937.

B) Grundschul- und höhere Bildung

Art	Ort	wann besucht	Zeugnis usw.	Abitur	Datum
Volksschule	Oberleinach	1899-1906	Zeugnis	nein	1906
Humanistisches Gymnasium	Münnerstadt	1906-1910			
Humanistisches Gymnasium	Würzburg	1910-1914	Reifezeugnis	ja	1914
Universität	Würzburg	1914-1919	Dr. Diplom	-	
Lehrerbildungsanstalt	Würzburg	1919	Zeugnis	nein	1919

25. Welchen deutschen Universitäts-
Studentenburschenschaften haben Sie angehört?
keiner

26. In welchen Napola-, Adolf-Hitler-, NS-Führerschulen
oder Militärakademien waren Sie Lehrer? - nicht
betroffen

Anmerkung: Napola oder NPEA war während der Zeit
des Nationalsozialismus Internatsschulen mit
militärischer Ausrichtung. Sie dienten der
ideologischen Erziehung und Vorbereitung auf
Führungspositionen im NS-Staat, in der Wehrmacht
oder in der SS.

27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen
besucht? - Nein

28. Führen Sie alle Schulen an, in welchen Sie je
Vertrauenslehrer waren: nicht betroffen



*Auch dem Reichskolonialbund
gehörte Klüpfel an*

C) Berufs- oder Handwerkerprüfungen

Name der Prüfung	Ort	Resultat	Datum
Lehrerprüfung	Würzburg	gut	1919-1928
Doktor-Prüfung	Würzburg	magna cum laude	1934

E) Mitgliedschaften

Hier werden nur die in Betracht kommenden Mitgliedschaften aufgeführt:

Organisation	von	bis	Nummer	Amt
NSDAP	1.5.1933	1945	3068302	keines
NSV	1.1.1935	1945	unbekannt	Mitarbeiter
NS-Lehrerbund	1933	1945	unbekannt	keines

F) Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

Von	bis	Name der Organisation	Höchstes Amt	Antrittsdatum	Pflichtenkreis
1939	1945	Pflichtfeuerwehr	Wehrmann	1939	Feuerwehr
1943	1944	Stadtwacht	Wachtmann	1943	Nachtwache
1944	1945	Volkssturm	keines	Herbst 1944	Übungen

G) Veröffentlichungen und Reden

Dazu erklärte Dr. Alois Klüpfel: Veröffentlichungen und Reden.

1.) Eine nicht mehr feststellbare Anzahl von kleinen Erzählungen sowie von Abhandlungen heimatkundlichen, geschichtlichen, literaturgeschichtlichen und landwirtschaftlichen Inhalts im ‚Fränkischen Volksblatt, Würzburg‘ (90%), im ‚Bote vom Untermain‘ (wenige) und in der Zeitschrift ‚Spessart‘ (einige);

2.) Doktorarbeit: „Das Revisionswerk Campe's, ein Grundwerk der deutschen Aufklärungspädagogik“ im Verlag Michael Laßleben, Kallmünz 1924.



Klüpfel schrieb auch für das Fränkische Volksblatt

3.) Je 1 Vortrag über Zeichnen- und Geschichtsunterricht und über Deutsche Vorgeschichte.

H) Einkommen und Vermögen

Jahr	Einkommensquelle			Betrag
1931	Kreis-	4.474,-	3em. Binsfeld 200,-	4.674,-
	kasse			
1932	dto.	4.474,-	dto. 200,-	4.674,-
1933	dto.	4.674,-	dto. 200,-	4.874,-
1934	dto.	4.674,-	dto. 100,-	4.774,-
1935	dto.	5.192,-	Berufsschule 160,-	5.712,-
	dto.		NSV 120,-	
1936	dto.	5.192,-	Berufsschule 360,-	5.712,-
	dto.		NSV 120,-	
1937	dto.	5.392,-	Miltenberg 160,-	5.672,-
1938	dto.	5.392,-	dto. 480,-	5.792,-
1939	dto.	5.592,-	dto. 480,-	6.072,-
1940	dto.	5.592,-	dto. 520,-	6.112,-
1941	dto.	5.792,-	dto. 540,-	6.332,-
1942	dto.	5.792,-	dto.	5.792,-
1943	dto.	5.792,-	dto. 240,-	6.032,-
1944	dto.	5.792,-	dto. 360,-	6.152,-
1945	dto.	2.896,-	dto.	2.896,-

Welche Grundstücke gehören Ihnen oder Ihren unmittelbaren Angehörigen?

Ca. 50 Ar, 1932 von den Eltern geerbt, landwirtschaftlich genutzt.

Bei den Sprachen gab Klüpfel noch an, dass er gut Englisch und Französisch spricht und bei Italienisch Schulkenntnisse habe.

Dazu wurde ein **Arbeitsblatt** ausgefüllt, für das bei verschiedenen Institutionen Informationen eingeholt wurden.

1) Auszug aus dem Meldebogen: Diese Angaben wurden gemacht: NSDAP-Mitglied seit 1.5.1933, NSV-Mitglied seit 1935 (Mitarbeiter vom 1.1.35 - 1.4.37)

2. Militärregierung: wie oben. NSV-Mitarbeiter, NSLB (Nationalsozialistischer Lehrerbund) seit 1933, VDA (Verband der Auslandsdeutschen) seit 1937, RKB (Reichskolonialbund), Überzeugter Nationalsozialist, der für die Idee voll und ganz eingetreten ist. War arretiert.

3. Stadtverwaltung Miltenberg: Klüpfel hat sich als Lehrer für die Partei eingesetzt.

4. Heinrich, Stadtpolizei Miltenberg: Klüpfel ist mir als eifriger Kirchengänger bekannt.

5. CSU: Uniformträger, stark für NSV eingesetzt, zeitweise Kreisamtsleiter der NSV,
KPD: aktiv tätig,
SPD: aktiv betätigt

6. Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Miltenberg: Klüpfel war ein reger Förderer des Nationalsozialismus und hat dies auch in Wort und Schrift an den Mann und auch besonders an die Jugend gebracht und dieselbe verseucht.

8. Arbeitsamt Aschaffenburg, Nebenstelle Miltenberg: 20.5.46 - 26.6.46 Hilfsarbeiter beim Stadtbauamt Miltenberg; seit 6.7.46 Hilfsarbeiter bei Gebr. Trützler, Baugeschäft, Miltenberg

9. Finanzamt Amorbach: kein Vermögen festgestellt, nicht veranlagt, keine Unterlagen.



Die NSV unterstützte auch das Hilfswerk ‚Mutter und Kind‘ und war deshalb bei der Bevölkerung relativ gut angesehen.

Beilage zu dem Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 für Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg.

In meinem Meldebogen auf Grund des oben genannten Gesetzes habe ich mich in Frage 13 in die Gruppe der Entlasteten eingereiht. Ich gebe hierfür folgende Begründung:

1.) Mein Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1933 geschah unter moralischem und wirtschaftlichem Druck und kann infolgedessen nicht als belastend für mich gewertet werden.

Beweis:

Im Jahre 1927 trat ich der Bayerischen Volkspartei als eingeschriebenes Mitglied bei. Diese Tatsache war im Landkreis Karlstadt-Arnstein bekannt. Seit dem Jahre 1926 war ich zudem Mitarbeiter des 'Fränkischen Volksblattes' in Würzburg, das ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus war. Ferner war ich Mitglied des Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland und des Caritasverbandes. Infolgedessen ergab sich für mich im Jahre 1933 nur die Möglichkeit, entweder in die Partei einzutreten oder verhaftet und aus dem Amt entlassen zu werden. In meiner Notlage wählte ich auf den Rat guter Freunde unter dem Druck der vorliegenden Verhältnisse den ersten Weg und trat in die Partei ein. Meine politische Haltung bis zu diesem Zeitpunkt wird in einem Schreiben des Gemeinderats meines damaligen Wirkungsortes an den Landrat in Miltenberg wie folgt gekennzeichnet: 'Klüpfel war ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus. Unter anderem hat er im März 1933, als die Rede des Führers übertragen wurde, in einer hiesigen Wirtschaft gesagt: "Schaltet den Apparat aus! Was der Mann sagt, sind lauter Phrasen. Ich möchte ihn einmal examinieren können." Ferner hat er den Söhnen des Barons von Thüngen verboten, Hitlerfahnen und Hitleruniformen zu tragen. Er ist auch ein großer Gegner des Antisemitismus. Er hat sein Brot immer bei einem jüdischen Bäcker gekauft. Dies geschah bis Juni 1934. Das ist Förderung und Unterstützung von Gegnern des Nationalsozialismus. (siehe Original bei den Akten des Landrats. Zeuge ist Schulrat Spath, Großwallstadt).

Wegen dieses Eintrittes in die Partei am 1. Mai 1933 kann ich also nicht als belastet angesehen werden, denn er geschah nur, um meine berechtigten Interessen zu wahren.

2.) Ich bin kein Aktivist.

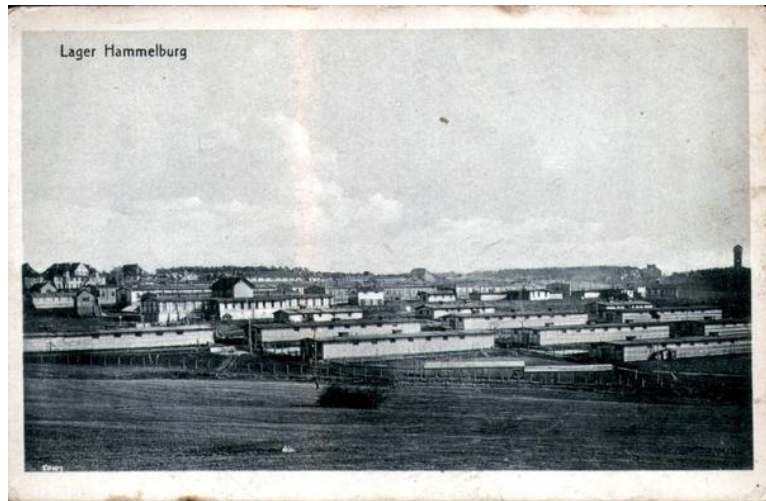
Die Vermutung, ich könnte wegen meiner Haft von 6 Monaten und wegen meiner Arbeit in der NSV den Aktivisten zuzuzählen sein, trifft auf mich nicht zu, was durch folgende Tatsachen bewiesen werden soll:



Klüpfel war erst in der Bayerischen Volkspartei und damit ein starker Gegner der NSDAP

a.) Meine Haft von 6 Monaten im Zivilinternierungslager Hammelburg kann mich nicht zum Aktivisten stempeln. Ich wurde einzig und allein auf Grund einer niedrigen und durch nichts begründeten Verleumdung verhaftet. Am 30.10.1945 wurde ich auf die Militärregierung

geraten und dem Metzgermeister Hugo Blöchinger gegenübergestellt, der angab, dass er an dem Nachmittag, an dem die Synagoge zerstört wurde, an dieser mit einem Handwagen vorbeigefahren sei. In der Nähe der Schule sei eine Gruppe von Männern gestanden. Zu diesen habe er gesagt: "Das ist doch allerhand." Einer von diesen Männern, die vermutlich Lehrer gewesen seien, habe gesagt: „Gehen Sie weiter,



Klüpfel war ein halbes Jahr im Internierungslager in Hammelburg gefangengehalten

sonst...!“ "Dies müsse entweder ich gewesen sein oder der Göpfert!! Daraufhin sagte ich ihm, dass ich überhaupt nicht dort gewesen sei. Das müsse also unbedingt eine Verwechslung sein. Nun antwortete Hugo Blöchinger wörtlich: „Genau kann ich es nicht sagen, entweder waren Sie es oder der Göpfert.“ Tatsache ist nun, dass ich an diesem Tage schon um 10 Uhr vormittags die Schule verlassen hatte, da die letzte Stunde in meiner Klasse Religionsstunde war. Hierfür ist Lehrer Arnold Zeuge, denn er unterrichtete auf dem gleichen Gang mit mir. Ich selbst war bei der ganzen Dauer der Zerstörung der Synagoge nicht anwesend, sondern zu Hause. Nach dem Mittagessen machte mich meine Frau auf das über den Main herüberdringende Geräusch aufmerksam. Daraufhin beobachteten wir vom Balkon unserer Wohnung aus, dass aus den Fenstern der Synagoge Gegenstände heruntergeworfen wurden. Ich habe an der Zerstörung auch nicht den geringsten Anteil, weder mit einem Wort noch mit irgendeiner Handlung. Die nächsten Tage äußerte ich mich dem Lehrer Arnold gegenüber, dass die Zerstörung der Synagoge eine Kulturschande für Deutschland sei. Alle Gerüchte, die mich in Verbindung mit der Sache bringen, bezeichnete Lehrer Arnold wiederholt als infame Verleumdung. Auch seine Frau hat nach meiner Verhaftung dem Lehrer Katzenberger von Schippach gegenüber die gleiche Äußerung getan. Weitere Zeugen für meine Unschuld sind Bäckermeister Keller, Schmiedemeister Schörit, Herr und Frau Glasermeister Berberich, sen., deren Schwiegertochter Frau Berberich und deren Sohn, ferner Frau Stapf sowie meine Frau. (siehe die beim Schulamt liegenden Erklärungen!) Am Tag nach der Synagogenzerstörung stellte ich in meiner Klasse ein strenges Verhör an, um festzustellen, wer von meinen Schülern dabei gewesen sein könnte. Zeuge hierfür ist Frau Falch, Frühlingsstraße, deren Sohn Georg darüber damals zu Hause berichtete. Ich führte damals den 2. und 3. Jahrgang Knaben, alle im Alter von 7 - 8 Jahren.

Obwohl ich am 30.10.1945 auf der Militärregierung den Gegenbeweis gegen die Aussagen des Blöchinger erbringen konnte, wurde ich in Haft genommen. Ich sollte nur so lange in Haft bleiben, bis die Sache geklärt sei. Trotzdem wurde ich nach 14 Tagen im Zuge einer Verhaftungswelle nach Hammelburg verbracht. Bei meiner Vernehmung durch den CIC-Beamten am 7.11.1946 stellte sich heraus, dass diesem von der Verleumdung überhaupt nichts bekannt war. Auf meine diesbezügliche Frage wurde mir von ihm gesagt, dass wegen der Synagoge gegen mich nicht das Geringste vorliege. Es kann also meine Haft unter keinen Umständen eine Belastung für mich darstellen. Es müsste vielmehr wegen der damit unsagbaren körperlichen und seelischen Leiden diese eher eine Entlastung sein und dies umso mehr, als ich sie völlig unschuldig erduldet.

Dies ist die Wahrheit über meine Verhaftung. Die umlaufenden Gerüchte entstanden aus bösem Willen oder sind auf Verwechslung zurückzuführen. Tatsache ist, dass ich sowohl nach meinem Aussehen als auch meinem Namen nach heute noch mit verschiedenen Personen verwechselt werde. Falls es notwendig sein sollte, kann ich Ihnen eine Menge von Belegen hierfür anführen. Aus der

Haltlosigkeit der Aussagen des Herrn Blöchinger ergibt sich ohne weiteres klar und eindeutig, dass ich wohl erwarten darf, dass meine Haft mir zu meinem Nutzen angerechnet wird. Auch entspricht es dem deutschen Rechtsempfinden, dass obiges Gerücht nicht eher von Ihnen gegen mich verwertet werden kann, bis ein deutscher Richter, bei dem Eid gegen Eid stehen wird, die Sache entschieden hat.



Aus dem Jahr 1942 stammt diese Aufnahme der zerstörten Synagoge in der Miltenberger Mainstraße. Seit der Reichspogromnacht waren keine Versuche unternommen worden, das Gebäude wieder aufzubauen. Aus der Pogromnacht existieren keine Bilder. Foto: Archiv W. O. Keller

*Klüpfel wurde fälschlicherweise beschuldigt,
bei der Zerstörung der Synagoge in Miltenberg
beteiligt gewesen sein*

b.) Auch die Vermutung, ich sei wegen meiner Tätigkeit in der NSV ein Aktivist, kann durch folgende Tatsachen widerlegt werden. Ich war niemals Amtsträger der NSV, sondern nur Mitarbeiter. Ich wurde niemals von irgendeinem Hoheitsträger der Partei in ein Amt der NSV berufen oder in einem solchen bestätigt, noch besaß ich jemals einen Ausweis als Amtsträger der NSV. Auch hier zeigt sich das Misstrauen der Partei gegen mich. Ich war lediglich als Mitarbeiter tätig und zwar nur unter Zwang und Druck, der immer, unter Hinweis auf meine Beamteneigenschaft, ausgeübt wurde. Diese Tatsache wurde bei meiner Vernehmung in Hammelburg von dem CIC-Beamten auch anerkannt und ich als ‚Mitarbeiter der NSV‘ eingetragen, nicht aber als Amtsträger.

Die Richtlinien Nr. 24 zu dem Gesetz vom 5.3.46, Absatz F, Klasse II 2 treffen also auf mich nicht zu. Ich habe dazu durch meine Mitarbeit in der NSV den Nationalsozialismus nicht wesentlich, sondern nur unwesentlich unterstützt, da ich nur obliegenden Arbeiten wahrnahm, wie sie allen Mitgliedern (zumal den Beamten!) der Partei vorgeschrieben waren. Es trifft also Artikel 12 Abs. II I und Artikel 13 des Gesetzes auf mich zu, sodass ich

in die Gruppe der Entlasteten einzureihen bin. In meiner Eigenschaft als Beamter war es mir trotz wiederholter Versuche nicht möglich, mich der Sache zu entziehen, da ich mir sonst eine Maßregelung von meiner vorgesetzten Dienstbehörde zugezogen hätte.

3.) Schließlich trifft von den in Art. 7, Abs. I und II über die Aktivisten angeführten Punkten kein einziger auf mich zu. Die Vermutung, ich könnte mich durch meine Tätigkeit in der Schule als Aktivist erwiesen haben, wird widerlegt durch die Tatsache, dass ich in meiner ganzen Amtszeit an der Volksschule Miltenberg nur Kinder im Alter von 7 - 9 Jahren unterrichtet habe, ferner durch den beiliegenden Stoff meines Heimatkundeunterrichts, der den Mittelpunkt meines Unterrichts bildete und den die Schüler auswendig zu lernen hatten, wie endlich durch den anliegenden Bericht über den Besuch meiner Klasse durch den



*Klüpfel fühlte sich nur als normaler Richter
und nicht als Funktionär der NSDAP
(Fliegender Blätter von 1885)*

Schulrat Beck, aus dem einwandfrei hervorgeht, dass ich selbst bei dieser Gelegenheit kein nationalsozialistisches Gedankengut an die Schüler herangebracht habe. Den gleichen Beweis liefern die anliegenden Zeugnisse von ehemaligen Schülern der Berufsschule sowie die Tatsache, dass ich mit den Religionslehrern, sowie mit den Schulschwestern ein stets kameradschaftliches Verhältnis unterhielt und mich immer für Ihre Belange eingesetzt habe. (Zeuge: Stadtpfarrer Wagner, Schwester Pholiberta, Miltenberg, und der derzeitige Pfarrer von Rüdenau, vormals Religionslehrer an der Berufsschule.) An der Entfernung der Kruzifixe aus den Schulsälen habe ich keinen Anteil gehabt. (Das ist Widerstand nach dem Maß meiner Kraft. Hierdurch erlittene Nachteile siehe unter 4 c, d, e, f, dieser schriftlichen Entlastung nach Artikel 13 und Art. 39 II 5).

Durch Absatz 1 und 2 a, b, c, der obigen Darlegungen ist also die Vermutung, ich könne als Aktivist zu werten sein, klar und eindeutig widerlegt. Es liegt nach dem Gesetz vom 5.3.46 kein Hindernis dafür vor, mich in die Gruppe der Entlasteten einzustufen. Hierfür sprechen auch noch folgende, zu meinen Gunsten zu wertende Tatsachen:

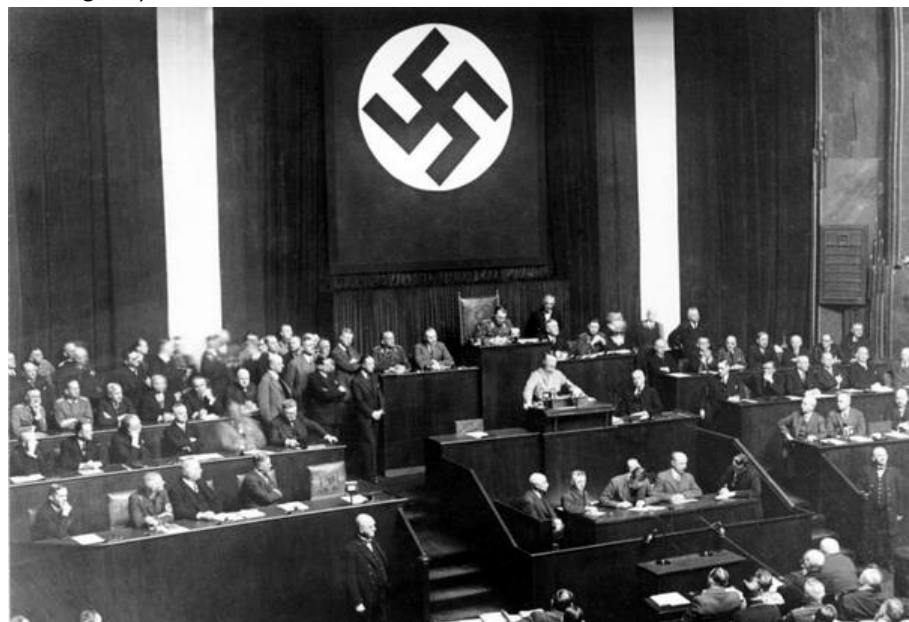
4.) Ich war von 1933 - 1945 trotz meiner Zugehörigkeit zur NSDAP stets politisch unzuverlässig und insbesondere wegen meiner Haltung der Unterdrückung und schweren Benachteiligung in meinem Beruf ausgeschaltet.

a.) Schon wegen meiner früheren Zugehörigkeit zur BVP, meiner Mitarbeit am ‚Fränkischen Volksblatt‘ und wegen des in Absatz 1 dieses Schreibens an den Landrat in Miltenberg war ich der Parteileitung politisch verdächtig und politisch unzuverlässig. Dies geht auch daraus hervor, dass ich die im ‚Fränkischen Volksblatt‘ erschienenen Aufsätze wiederholt der Kreisleitung zur Einsicht und Prüfung vorlegen musste.

b.) Diese politische Unzuverlässigkeit blieb auch in den folgenden Jahren bestehen, als ich im Jahre 1935 vom Bischof von Würzburg durch die Verurteilung des damaligen Pfarrers Dr. Eder die Erlaubnis erhielt, alle Bücher, die auf dem Index der kath. Kirche stehen, also auch den ‚Mythos‘, den ich bis dahin nicht kannte, zu lesen. Dieses wurde dem Kreisleiter Sorg hintergebracht, der mich deswegen maßregelte und als politisch unzuverlässig bezeichnete.

(Anmerkung: Das von Alfred Rosenberg 1930 veröffentlichte Buch ‚Der Mythos des 20. Jahrhunderts‘ war eine der wichtigsten ideologischen Grundsätze des Nationalsozialismus. Rosenberg versuchte darin, die nationalsozialistische Ideologie auf einer rassistischen und völkischen Grundlage zu rechtfertigen. Er präsentierte eine verzerrte Interpretation der Geschichte, um die Überlegenheit der ‚arischen Rasse‘ zu beweisen und den Antisemitismus zu rechtfertigen.)

c.) Meine politische Unzuverlässigkeit trug auch einzig und allein die Schuld daran, dass ich trotz Zugehörigkeit zur NSDAP und trotz bester dienstlicher Qualifikationen als Lehrer bei allen Beförderungen und Berufungen auf gehobene Posten übergangen wurde. Wiederholt habe ich mich um Schulratsposten in



Klüpfel ließ sich von Adolf Hitlers Reden nicht so sehr beeinflussen wie viele andere Deutsche (Wikipedia)

Köln, Saarbrücken u. a. O. beworben, aber ich wurde stets abgelehnt wegen meiner negativen politischen Beurteilung. Ein schlagender Beweis, wie ich von der Parteileitung in dieser Beziehung geschädigt wurde, ist folgende Tatsache: Unter den Akten der Kreisleitung fand Lehrer Arnold eine Liste, auf der vom Schulamt, das damals von dem stellvertretenden Schulrat Göpfert geleitet wurde, Lehrer vorgeschlagen waren, die sich für den Posten eines Schulrates und eines Bezirksoberlehrers eigneten. Unter den für Schulratsposten vorgeschlagenen Lehrern fand sich mein Name überhaupt nicht. Auf der Liste der Bezirksoberlehrer stand ich an letzter Stelle. Aber auf dieser Liste war mein Name nach Einlauf auf der Kreisleitung von dieser wieder gestrichen worden. Angesichts meiner ausgezeichneten beruflichen und wissenschaftlichen Vorbildung, sowie meiner dienstlichen Qualifikation als Lehrer erübrigt sich hier jeder weitere Kommentar. Dies ist ein klarer Beweis dafür, dass ich von der Parteileitung niemals als ein Nazi, geschweige denn als Aktivist, angesehen wurde. Obwohl ich schon im Jahre 1930 vorzugsweise zum Hauptlehrer befördert worden war, wurde ich im Jahre 1940 zum Lehrer zurückgestuft.

d.) Am härtesten wurde ich aber in den Jahren 1941 und 1943 beruflich wegen politischer Unzuverlässigkeit benachteiligt. Im November 1941 wurde ich von der Regierung in Würzburg vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums an die Lehrerbildungsanstalt in Würzburg als Lehrer für Englisch entsandt und mir die Beförderung zum Studienrat fest versprochen. Drei Tage nach meinem Amtsantritt verlangte der damalige Ministerialrat Kolb von München fernmündlich meine Entfernung von der Anstalt, da ich früher Mitglied der Bayrischen Volkspartei gewesen sei. Als dies für unmöglich erklärt wurde, verlangte Kolb ein neues politisches Gutachten. Dies ging im Dez. 1941 bei der Regierung in Würzburg ein. In demselben wurde

ich als ‚konfessionell gebunden‘ daher politisch unzuverlässig bezeichnet. Oberregierungsrat Pfeuffer versprach mir, die Sache in Ordnung zu bringen, wenn ich aus der Kirche austreten würde. In einer Unterredung von mehr als einer Stunde ließ er mir keinen Zweifel darüber, dass ich nur um den Preis des Kirchenaustritts an der Anstalt verbleiben und zum Studienrat befördert werden könne. Ich lehnte



Nur kurze Zeit durfte Klüpfel am Lehrerbildungsseminar in Würzburg unterrichten, obwohl er einer der ausgebildeten Lehrer war.

aber den Austritt nachdrücklichst ab, selbst wenn ich wieder ausscheiden müsste. Das ist nachgewiesene Zusammenarbeit mit der Kirche, der größten Widerstandsbewegung der NSDAP; Entlastung nach Art. 39 II 2. Nach langem Hin und Her wurde ich schließlich im Februar 1943 von der Anstalt entlassen und nach Miltenberg zurückgeschickt, während andere an der Anstalt tätige Volksschullehrer, die die Vorbildung für diese Tätigkeit nicht besaßen, befördert wurden. Aus dieser meiner Haltung geht einwandfrei hervor, dass ich die nationalsozialistische Weltanschauung ablehnte. Nur diesem Umstande ist die schwere Benachteiligung in meinem Beruf zuzuschreiben, die ich 12 Jahre lang erdulden musste. Ich kann also Artikel 39, Absatz II, Ziffer 5 voll und ganz für mich in Anspruch nehmen.

e.) Den gleichen Druck von Seiten der Partei erfuhr ich im Jahr 1944. Ich wurde damals im September als einziger Volksschullehrer zum Schanzen an den Westwall abgestellt, weil ich mich dem Spenglermeister Karl Jung, jun. gegenüber geäußert hatte, dass ich nur ungern und gezwungen der NSDAP beigetreten sei. Dieses Gespräch wurde von einem Anwesenden dem Ortsgruppenleiter hinterbracht, weshalb sich zwischen mir und ihm eine sehr erregte Auseinandersetzung ergab.

f.) Auch im Volkssturm wurde ich wegen meiner Haltung schwer gedrückt. Obwohl ich auf dem rechten Auge gar keine Sehkraft besitze, wurde ich in das erste motorisierte Aufgebot eingereiht. Trotz wiederholter Beschwerden konnte ich eine Änderung nicht erreichen, während andererseits Leute, die kv (Anmerkung: kriegsverwendungsfähig) waren, in das zweite Aufgebot eingereiht wurden.

Alle diese Tatsachen, besonders die meiner Entfernung von der Lehrerbildungsanstalt Würzburg, sind in der Öffentlichkeit überhaupt nicht bekannt geworden, da ich nicht darüber sprechen konnte aus Furcht, der Druck auf mich würde sich noch mehr verstärken. Nach diesen Tatsachen trifft aber Artikel 39, Abs. II, 5 auf mich voll und ganz zu, was ich bei der Entscheidung über meine Einreihung in die Gruppe 5 zu berücksichtigen bitte.

5.) Meine persönliche Haltung war immer einwandfrei. Ich bin seit meiner Mitarbeit in der NSV, also seit Beginn des Jahres 1937, überhaupt nicht mehr in Erscheinung getreten, habe mich niemals an irgendeiner Gewaltaktion beteiligt und bin auch sonst niemand in seiner Überzeugung zu nahegetreten, habe niemand irgendwann bei der Parteileitung wegen seiner Gesinnung oder wegen seiner Äußerungen denunziert oder angeklagt oder ihm sonst irgendwelchen Schaden zugefügt. Ich bin jahrelang mit vielen Leuten, die nicht in der Partei waren, freundschaftlich verkehrt, ohne jemals den Versuch zu machen, sie umzustimmen. Auch habe ich bei meinen Einkäufen keinen Unterschied gemacht zwischen Pgs und Nicht-Pgs. Ich nenne hier nur die Namen Jung Karl, Blöchiner Adolf, Pfarrer Wagner, Bankvorstand Eich, die Brüder auf dem Engelberg und viele andere. Meine Pflichten als gläubiger Katholik habe ich stets ohne Scheu erfüllt und den Austritt aus der Kirche entschieden abgelehnt, obwohl ich mir dadurch meine ganz berufliche Laufbahn verdarb. Ich kann also zu meiner Entlastung und zu meinen Gunsten den Artikel 39, Abs. II, Punkt 3 voll und ganz für mich in Anspruch nehmen.

Leider findet sich in Mittenberg eine kleine Anzahl von Personen, die aus persönlicher Feindschaft, welche in der Hauptsache auf mein Wirken als Lehrer zurückzuführen ist, sich nun in der Weise rächen wollen, dass sie mir politisch etwas anzuhängen versuchen. Nur so sind die Gerüchte über die Synagogenzerstörung zustande gekommen, die schließlich zu meiner Internierung geführt haben; nur so ist es zu erklären,



Wie viele Unterfranken, auch Arnsteiner, besuchte Klüpfel das Gymnasium in Münnerstadt

dass ich auf einmal der große Nazi gewesen sein soll, obwohl die Sache ganz anders stand. Dieser Tatsache hat schon Pfarrer Wagner in einem Gutachten über mich im Juni 1945 Ausdruck gegeben, das sich bei meinem Akt befinden muss. Ihm gegenüber, dem ich vor und während des Krieges unverblümt meine Ansicht über den Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht habe. Er selbst hat sich schon im Juni 1945 erboten, jederzeit zu bekunden, dass er mich wiederholt ins KZ hätte bringen können, wenn er das verraten hätte, was ich bei ihm über den National-Sozialismus gesagt habe. Wenn ich anderen Personen gegenüber diese Offenheit nicht geübt habe, so war es lediglich Vorsicht, denn

die gleichen Leute, die sich heute verleugnen und verkleinern, hätten mich damals auch bedenkenlos der Parteileitung verraten.

Dagegen gibt es eine große Anzahl von Leuten, die meine Inhaftierung nicht verstehen konnten. So sagte Kirchenrat Holl zu mir: Sie sollen die Richtigen holen. Ich konnte nie verstehen, dass man Sie holte. Der Wirt ‚Zur Bretzel‘ in Großheubach sagte zu meinem Untermieter Dr. Rüger im Winter: Dr. Klüpfel war doch gar kein Nazi.

Den obigen Darlegungen liegt eine Reihe von Zeugnissen und anderen Belegen bei, durch welche meine Beweisführung im Einzelnen erläutert wird. Ich betrachte nach allem den Vorwurf, ich könne nach dem Gesetz vom 5.3.46 einer anderen als der Gruppe der *Entlasteten* zurechnen sein, als in allen Teilen widerlegt und bitte die Spruchkammer, mich auch in diese Gruppe einzureihen.



Als gläubiger Christ soll Klüpfel regelmäßig den Gottesdienst in Binsfeld besucht haben

Hochachtungsvollst! – *Klüpfel*

Zu Klüpfels Äußerungen über den Beitritt zur NSDAP kann ergänzt werden: 1937 wurde eine Erhebung bei den Lehrern über ihre Zugehörigkeit zur Partei, ihrer Unterorganisationen oder ihr nahestehenden Vereinen abgefragt. Im ehemaligen Distrikt Arnstein wurden 36 Lehrerinnen und Lehrer erfasst; davon waren 21 der NSDAP beigetreten. Bei den restlichen fünfzehn Personen handelte es sich meist um Frauen. Auch bei den Nichtparteimitgliedern waren die meisten in einer Unterorganisation wie Hitlerjugend, NS-Lehrerschaft usw. tätig.¹²

Dazu gab Klüpfel noch diese Erklärung ab:

1. Mein Eintritt im Jahre 1933.

Dazu ist noch zu bemerken, dass ich bis April 1933 ein ausgesprochener Gegner der Sache war. Meine Haltung den Juden gegenüber und mein Auftreten bei der Übertragung der Rede Hitlers am 3.3.33 beweisen dies. Ich wartete immer noch auf ein Eingreifen der Parteien mit ihren Wehrverbänden. Stattdessen kam das Ermächtigungsgesetz im März 1933, wodurch Hitler unbeschränkte Vollmacht erhielt. Die Drohungen gegen mich mehrten sich. Ich sah mich von den Parteiführern verlassen und war in größter Gefahr. Dass ich meine bescheidene Stellung als Lehrer, die ich mir unter unsäglichen Schwierigkeiten

(Hunger und Arbeit) erworben hatte, aufgeben sollte, konnte man von mir nicht verlangen, da dies ein wirtschaftlicher Selbstmord gewesen wäre und ich die Erhaltung meiner Stelle für meine Familie als sittliche Pflicht betrachtete. Auch hatte ich meinen Diensteid nicht irgendeiner Partei, sondern dem deutschen Volk geschworen, dessen Präsident und



Hier ein Plakat der Volkswohlfahrt, bei der Klüpfel einige Zeit Mitarbeiter war

gewählte Vertreter Adolf Hitler die Macht übertragen hatten. Eine Verweigerung des Gehorsams dieser Regierung gegenüber wäre auch gegen die Ansicht der Kirche gewesen, die sagt: ‚Alle Gewalt kommt von Gott und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet.‘ Da der Reichskanzler im März 1933 in seiner Programmrede erklärt hatte, dass das positive Christentum ein Grundpfeiler seiner Regierung sein werde, entschloss ich mich nach langen Kämpfen am 30.4.1933 zum Beitritt in der Überzeugung, dass ich als Pg. eher und unbehelligter die Weltanschauung des Nationalsozialismus bekämpfen könne, als wenn ich aus dem Dienst entlassen und ständig beobachtet werden würde. Diesem Vorsatz bin in der Folgezeit auch treu geblieben, wie aus den Bekundungen meiner Schüler einwandfrei hervorgeht. Ich habe danach bei jeder Gelegenheit nach dem Maß meiner Kraft aktiven Widerstand geleistet, bin klar und eindeutig von der Weltanschauung des Nationalsozialismus abgerückt und habe aber dadurch schweren Schaden in meinem Beruf erlitten.

2. Meine Tätigkeit in der NSV, die ich ohne Bindung an irgendein Amt ausübte, kann nicht als ein Beweis dafür gewertet werden, dass ich Aktivist gewesen sei. Denn sie war erzwungen, war weder eine Unterstützung der Gewaltherrschaft der National-Sozialisten, sondern eine rein caritative Tätigkeit, also keine Anerkennung irgendeiner Weltanschauung. Ausübung einer Nächstenliebe ist keine Weltanschauung unterworfen, sondern Pflicht eines jeden Menschen ohne Rücksicht auf seine politische Einstellung oder seine weltanschauliche Haltung, also eine rein humane Forderung im Sinne des kategorischen Imperativs Kant, der besagt: ‚Handle so, dass die Richtschnur deines Handelns zum allgemeinen Gesetz erhoben werden kann‘; eine Forderung, welche tatsächlich die selbstverständliche Grundforderung der Demokratie ist. In der Erfüllung dieser Forderung habe ich meine soziale Haltung im Sinne der Demokratie unter Beweis gestellt. Tatsächlich übte die Weimarer Republik wie auch die heutige Demokratie praktische Nächstenliebe aus, nicht anders, wie ich es von 1935 bis April 1937 tat. Eine politische Tätigkeit habe ich nie ausgeübt und als mir langsam klarwerden musste, dass das WHW (Anmerkung: Winterhilfswerk) seine Gelder doch nicht restlos für die Betreuung der Armen aufwendet, gab ich meine Tätigkeit in der NSV sofort auf, obwohl ich dadurch bei der Partei in Ungnade fiel.

4) Spruchkammerverfahren

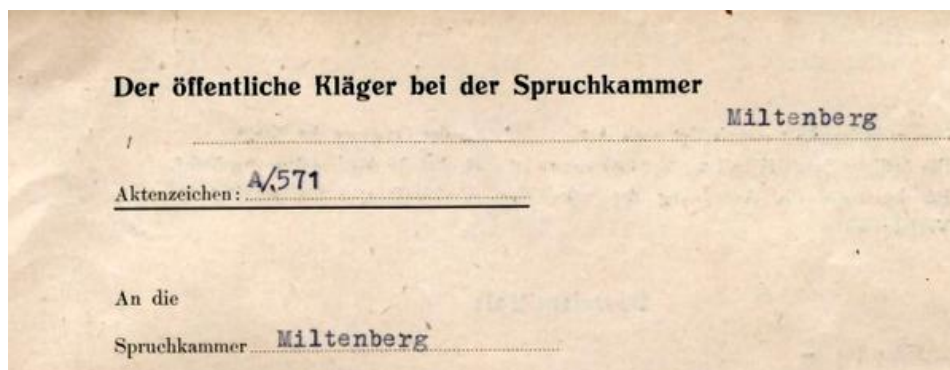
Alle betroffenen Lehrer hatten ihre Verfahren dem ‚Vorprüfungsausschuss für Lehrer‘ vorzulegen. Dieser behandelte den Fall am 6. Februar 1947 in Miltenberg,

*„Betreff: Entnazifizierung im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg*

Belastung: NSDAP: 1. Mai 1933, besonders zu prüfen ist er, weil er zur Mitarbeit in der NSV von 1935 bis 1937 herangezogen wurde.

Er bekämpfte bis 1933 in Wort und Tat die Hitlerbewegung und war innerlich gegen die NSDAP eingestellt, worüber sich am 7.10.1933 der Gemeinderat Binsfeld bei der Regierung beschwerte und seine Versetzung beantragte; am 14.1.1934 verärgerte er die Nazis durch Nichtteilnahme an deren Veranstaltung. Dr. Klüpfel galt bis 1933 als offener Gegner der Partei; nach seiner Darlegung musste er 1933 der ihm so verhassten Partei beitreten, um einer Verhaftung zu entgehen.

Nach 15-monatiger Verwendung an der Lehrerbildungsanstalt Würzburg wurde er plötzlich abberufen und aus der Lehrerbildungsanstalt entlassen, weil die Würzburger HJ-Führung gegen seine weitere Verwendung in der Lehrerausbildung protestierte; der Stabsleiter Klein am Kultusministerium ordnete an, dass er an einer Lehrbildungsanstalt nicht mehr verwendet werden dürfe.

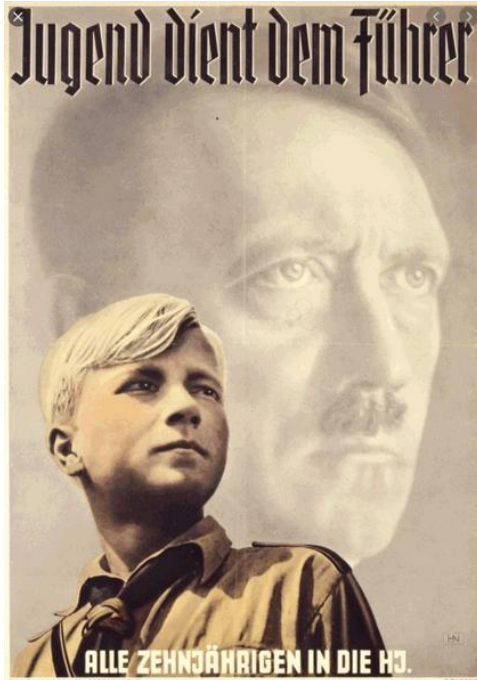


Auch der Bayerische Gewerkschaftsbund sollte Klüpfel bei dem Entnazifizierungsverfahren unterstützen

Seine Lehrtätigkeit war energisch antinazistisch eingestellt und enthielt mehr wie versteckte Angriffe, ja gerade gefährlich offene Angriffe gegen die

Nazilehren. Sein Unterricht war frei von jeglichem nazistischen Gedankengut (Visitationsbericht!). Er trug nicht das vorgeschriebene Parteiabzeichen im Unterricht, es bekämpfte die HJ im Unterricht, bezeichnete die Nazi-Psychologie als "Quatsch", bezweifelte schon 1938 öffentlich im Unterricht einen Sieg Deutschlands bei einem allenfallsigen Krieg. Ja, er wagte sogar im Jahr 1943 im Unterricht an der Lehrerbildungsanstalt zu äußern, der Krieg sei verloren. Dem Unterfertigten ist bekannt, dass seine vielen Veröffentlichungen in einer Kinderzeitung, die bis 1934 dem ‚Fränkischen Volksblatt‘ beilag und auch sonst in der Presse erschien, niemals nazistische Gedankengänge vertraten. Am 26. Mai 1941 lehnte ihn die Kreisleitung für eine Beförderung zum Rektor ab, weil er ‚noch zu stark kirchlich gebunden‘ sei. Bei allerlei Gelegenheiten machte er seinem Widerwillen gegen den Nazismus sarkastisch und treffend Luft.

Er unterstützte wiederholt einen halbjüdischen Arzt und antinazistisch eingestellte Geschäftsleute, ferner klösterliche Organisationen und verkehrte viel mit Geistlichen.



Aus seiner antinazistischen Haltung heraus hielt er sich zur Kirche und oblag seinen religiösen Verpflichtungen nach wie vor.

Wer Dr. Klüpfels Wissen und Regsamkeit kannte, wundert sich, dass er im 3. Reich ‚nichts geworden ist‘. Wegen seiner ablehnenden Haltung zum Nazismus lehnte ihn die Partei für führende Stellungen ab. Seine Entlassung von der Lehrerbildungsanstalt bedeutet: Die Partei hielt ihn für zu politisch unzuverlässig, ja geradezu für einen Saboteur an der nazistischen Haltung, welche sie der neuen Lehrergeneration mit auf den Weg geben wollte. Seine Nichtbeförderung zum Schulrat oder Studienrat bedeutet für ihn einen Schaden.“

Natürlich versuchte die Partei, vor allem die Jugend für ihre Ziele zu gewinnen

Die wichtigste Sitzung war die Verhandlung vor der Spruchkammer in Miltenberg, wo der öffentliche Kläger am 12. Februar 1947 seine Klage unter dem Aktenzeichen A/571 vortrug:

„An die Spruchkammer Miltenberg

Klageschrift

Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Miltenberg, erhebt Klage gegen Dr. Alois Klüpfel, Lehrer, geb. 13.9.92 in Oberleinach, wohnhaft Miltenberg, Bischofstr. 11, auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, mit dem Antrage, den Betroffenen in die Gruppe II der Belasteten einzureihen.

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933. Er ist auch noch Mitglied anderer Nazi-Organisationen gewesen. In der NSV hat er sich nach seinen Angaben im Meldebogen als Mitarbeiter betätigt. Er hat unklare Angaben gemacht. Durch eine eidesstattliche Erklärung des Richard Gräb, Miltenberg, wird nachgewiesen, dass der Betroffene in der NSV das Amt eines Ortsgruppenamtsleiters, das später von Gräb übernommen wurde, ausgeübt hat. Die Militär-Regierung Special Branch, Würzburg, bestätigt gleichfalls, dass der Betroffene Ortsgruppenamtsleiter gewesen ist, ferner, dass er auch als Stadt- und Kreispropagandaleiter fungiert hat.

Der Betroffene fällt in die Gruppe D Kl. II Ziff. 4 und F Kl. II Ziff. 2 der Gesetzeslage und hat gemäß Art. 10 bis zur Widerlegung als Belasteter zu gelten.

Die Ermittlungen und Untersuchungen ergaben, dass der Betroffene ein überzeugter Nationalsozialist gewesen ist, sich aktiv betätigt und sich auch als Lehrer für die Partei eingesetzt hat. Hier wird er allgemein als großer Nazi bezeichnet und ist auch als Träger der Parteiuniform bekannt. Zu diesem Beweis hierfür wird auf die Auskünfte im Arbeitsblatt verwiesen.

Die völlig nazistische Einstellung des Betroffenen beweist auch folgende Vorkommnisse:

1938 äußerte der Betroffene während der Schulpause auf dem Schulhof im kleineren Kreis von Lehrern, dass er mit seinen Schülern die zerstörte Synagoge besichtigt habe, womit er seine Einstellung für die von ihm für richtig befundenen Judenmaßnahmen zum Ausdruck bringen wollte. Der Zeuge Gräb wird dies bekunden.

Weiterhin äußerte der Betroffene seinerzeit über die allgemeine Kriegslage wörtlich: "Es können noch 2 Millionen Menschen verrecken, wenn wir nur siegen." Dies wird der Zeuge Fertig bestätigen.



Plätze und Straßen
waren voll mit Werbung
für die Partei

Dieser Sachverhalt rechtfertigt nach Art .7 und 10 des Gesetzes die Klage. Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art. 29 des Gesetzes begründet. Ich beantrage die Anordnung der mündlichen Verhandlung.

Beweismittel:

- > Urkunden: 1 Meldebogen
- > Zeugen Richard Gräb, Miltenberg, Eichenbühlerstr.14,
- > Fritz Fertig, Weinhändler in Miltenberg, Bischofstr.,
- > Sachverständige
- > weitere Beweismittel: Arbeitsblatt Auskunft der Militärregierung Würzburg.

Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg, Bischofstr. 11, schrieb am 26. Januar 1947 an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Miltenberg:

„Aus der feindseligen Einstellung des Herrn Döring gegen mich und aus einer Unterredung auf Ihrer Geschäftsstelle am 22. Januar habe ich die Überzeugung gewonnen, dass der Vorprüfungsausschuss ein Gutachten über mich nicht abgegeben, sondern meinen Akt ohne ein solches an Sie weitergeleitet hat. Eine solche Handlungsweise widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Vorprüfungsausschuss über jeden Lehrer ein objektives Gutachten abzugeben verpflichtet ist.

Ich bitte Sie daher, meinen Akt an den Vorprüfungsausschuss zurückzuschicken, damit auf Grund meines eingereichten Entlastungsmaterials von dem neuen Vorsitzenden des Vorprüfungsausschusses ein objektives Gutachten abgegeben wird.“

Der öffentliche Kläger **Wladimir Dubka** bat am 31. Mai 1947 den in Venezuela wohnenden **Adolfo Halle** um Auskunft:

Betr.: Entnazifizierungsverfahren gegen Dr. Alois Klüpfel, Lehrer in Miltenberg.

Gelegentlich einer Rücksprache mit Frau Halle, Würzburg, erfuhr ich, dass Sie in einem Ihrer Briefe auch die Synagogenzerstörung und in diesem Zusammenhang die Rolle, welche Herr Dr. Klüpfel dabei gespielt, erwähnt haben.

Nachdem das gegen Dr. Klüpfel zurzeit anhängige Spruchkammerverfahren wegen nicht stichhaltiger Ermittlungen in Bezug auf die Synagogenzerstörung ausgesetzt werden musste, wäre ich Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn sie mir über die seinerzeitigen Vorgänge einen genauen Bericht in Form einer eidesstattlichen Erklärung einsenden würden.

Es ist mir leider bisher nicht gelungen, in der Öffentlichkeit Personen zu finden, die eidesstattlich aussagen können, dass Dr. Klüpfel, sowie auch Lehrer Göpfert ihre Schüler zu den Misshandlungen der Synagoge angeeifert haben und sie diese Schandtaten billigten. Es wäre auch zweckmäßig, wenn Sie mir die Personen namhaft machen könnten, die ebenfalls Zeugen dieses Vorganges gewesen sind.

Damit das Verfahren im vorliegenden Falle baldigst wieder zur Durchführung gelangen kann, werden Sie gebeten, die gewünschte Erledigung recht baldigst vornehmen zu wollen. Für Ihre Bemühung sage ich Ihnen im Voraus vielen Dank.

Dubka“

Von Adolfo Halle kam keine Antwort; er hätte auch keine richtige Antwort geben können, weil Alois Klüpfel definitiv nicht dabei aktiv war. Doch war die Beteiligung an den Synagogenzerstörungen bei allen Spruchkammerverfahren ein sehr wichtiges Moment. Bei einer Beteiligung fielen die Strafen gleich viel schärfer aus.



Die Synagoge in Miltenberg

5) Zeugenaussagen

Natürlich war es den Beschuldigten wichtig, für sie positive Zeugenaussagen dem Gericht vorlegen zu können. Grundsätzlich war es Aufgabe des öffentlichen Klägers, dass dieser sich um Zeugen kümmern sollte, und sowohl für als auch gegen die Beschuldigten Material



Auch der Bayerische Gewerkschaftsbund wurde in die Zeugenvernehmung eingebunden

zu sammeln. Da die Kläger aber meist überlastet waren, kümmerten sie sich nur wenig um diese Aufgabe, sondern überließen es zum allergrößten Teil den Betroffenen, sich ihre Unschuld beweisen zu lassen. Auch Dr. Klüpfel kümmerte sich sehr intensiv um Unterstützer, wollte er doch so bald wie möglich wieder in den Lehrsaal zurückkommen. Insgesamt konnte er der Spruchkammer achtzig für ihn positive Erklärungen vorlegen, die jedoch nur zum Teil hier wiedergegeben werden.

Gleich zu Beginn des Verfahrens wurden von verschiedenen Organisationen und Parteien usw. Auskünfte über den Beschuldigten eingeholt. Dazu gehörte auch der **Bayerische Gewerkschaftsbund**, Ortsverwaltung Miltenberg, der zu Beginn des Verfahrens eine Meinung geäußert hatte. Diese wollte er am 17. Oktober 1947 revidieren:

*„Dem Unterzeichneten ist bei der Ausfüllung des Arbeitsblattes des Herrn Dr. Alois Klüpfel in Miltenberg a.M., Bischofstrasse 11, von dem damaligen beratenden Ausschuss die Eintragung erklärt worden, welche nach Rücksprache heute nicht mehr aufrechterhalten werden kann; da 1. die damaligen Beisitzer im Ausschuss nicht mehr einwandfrei ermittelt werden können und 2. wenn dieselben tatsächlich ermittelt würden, ihre Angaben nicht mehr aufrechterhalten könnten.
Die Gewerkschaft stellt daher die Bitte an den öffentlichen Kläger, für Spalte 5 des Arbeitsblattes neue Informationen einzuholen.“*

Nun erfolgen die verschiedenen Zeugenaussagen, die Dr. Alois Klüpfel grundsätzlich entlasteten:

1) Gendarmerie Miltenberg

Betr.: Überprüfung des Volksschullehrers Dr. Alois Klüpfel in Miltenberg.

Dr. Klüpfel wurde als Dozent der Lehrerhochschule in Würzburg abgesetzt, weil er nicht aus der Kirche austrat. (Siehe Beilage zum politischen Fragebogen). Dr. Klüpfel besuchte regelmäßig die kath. Gottesdienste und stand dem Nationalsozialismus innerlich fern. Er besitzt wegen seiner erzieherischen Tätigkeit, wie jeder andere Lehrer, Gegner, die ihn politisch belasten möchten, wenn es möglich wäre.

Wegen seines reichen Wissens wäre er geeignet, einen höheren Posten einzunehmen.

Miltenberg, den 17. Juli 1945k - Landrat
Bez. - Oberleutnant der Gendarmerie.

Aus dem Personalakt des Lehrers mit dem Titel ‚Hauptlehrer Dr. Alois Klüpfel‘: Schulpflegschaft und Gemeinderat in Binsfeld schreiben am 7. Okt.1933, an die Regierung von Unterfranken: "Nicht vertrauens erweckend ist hier seine (des Klüpfels) politische Einstellung.... ebenso wenig war er bis heute ein innerlicher Nationalsozialist, denn das hat er dadurch bewiesen, dass er jedem Vorwürfe machte, welcher sich öffentlich zur NSDAP bekannte, oder im Verdacht stand, dieser anzugehören. So hat er unter andern den Kindern des Herrn Baron Freiherrn von Thüngen verboten, Fahnen und Hitleruniform zu tragen. Auch hat er am 3.3.1933, als unser Reichskanzler Hitler seine Rundfunkrede sprach, im Wirtschaftslokal bei Gehret verlangt, dass er das Rundfunkgerät abstellen soll; denn diese Worte seien ja doch nur Phrasen und er möchte einmal Gelegenheit nehmen oder haben, diesen Mann zu examinieren...



*Die Gendarmerei musste
ebenfalls ihren Beitrag zur
Befragung leisten*

Ein weiteres Beschwerdeschreiben des Binsfelder Gemeinderats geht ‚an die NSDAP-Ortsgruppenleitung Thüngen‘, zu Weiterleitung an die Gauleitung Karlstadt, zur Weiterleitung an die Gauleitung Würzburg, zur gefälligen Kenntnissnahme und Weiterleitung an das Bayer. Ministerium für Unterricht und Kultus in München‘. Gerade diese Adresse verrät doch, dass Klüpfel nicht als Nationalsozialist angesehen wurde; Bezirksamt und Regierung wurden umgangen.

Miltenberg, 17. Juli 1945 - Der Bezirksschulrat

Gutachtliche Stellungnahme: Miltenberg, den 17.7.45:

Gutachtliche Stellungnahme:

Dr. Alois Klüpfel, Lehrer mit dem Titel Hauptlehrer, röm. kath., 53-jährig.

Vor 1933 Mitglied der Bayerischen Volkspartei und Mitarbeiter ihrer Presse; ist sehr begabt, doch ein starker Gegner der Nazi und des Antisemitismus (kaufte bei jüdischem Bäcker). Dann 1933 sehr gefährdet, um Verfolgungen usw. zu entgehen, sicherte er sich durch Eintritt in die Partei am 1.5.33. Dennoch nie als Nationalsozialist anerkannt; keine Parteiämter inne, 1935 vom Kreisleiter gemaßregelt, weil er sich für dessen Indexbücher (Rosenberg) vom Bischof Erlaubnis erbat; wegen Verweigerung des Kirchenaustritts 1943 aus höherem Schuldienst entlassen; bekannte sich durch regelmäßigen Kirchenbesuch als Nazigegner; bei Bewerbungen um Stellen, die einem großen Wissen entsprechen, übergangen.

Miltenberg, den 17.7.45 - Der Bezirks-Schulrat i.R. Spath

2) Bescheinigung des Bürgermeisters Joseph Wolf von Großheubach

Ich kenne Herrn Dr. Klüpfel aus Miltenberg seit mehreren Jahren und bin oft mit ihm verkehrt. Ich habe ihn oft auf dem Engelberg bei Erfüllung seiner religiösen Pflichten und im freundschaftlichen Verkehr mit den Ordensbrüdern gesehen. Ich schätze ihn als einen ruhigen und anständigen Menschen. Ich habe aus vielen Unterhaltungen mit ihm die Überzeugung gewonnen, dass er innerlich dem Nationalsozialismus fernstand und seine Lehre und Gewaltmaßnahmen ablehnte. Auf diese ablehnende Haltung führe ich auch hauptsächlich seine Entsendung an den Westwall zum Schanzen im Jahre 1944 zurück.



*Der Bürgermeister Joseph Wolf von Großheubach
sagte ebenfalls aus*

Seine Inhaftierung halte ich für unverdient. Es ist mir nicht bekannt geworden, dass er jemals wegen seiner Überzeugung bei der Partei denunziert oder sonst irgendwie geschädigt hätte. Auch hat er sich durch seine Zugehörigkeit zur NSDAP keinen Vorteil verschafft.

Ich bin niemals Mitglied der NSDAP gewesen. Herr Dr.

Klüpfel hat trotzdem niemals sich in seinem Verkehr mit mir dadurch beeinflussen lassen oder den Versuch gemacht, mich umzustimmen. Diese Bescheinigung gebe ich ihm freiwillig.

Großheubach, den 20. Mai 1946 - Wolf Joseph

3) Bischöfliches Ordinariat Würzburg - Kloster Oberzell - Würzburg, den 26. Mai 1946

Betreff: Herrn Hauptlehrer Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg

1.) Herrn Hauptlehrer Dr. Alois Klüpfel in Miltenberg wird anmit bestätigt, dass er im Jahre 1935 bei Seiner Bischöflichen Exzellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof, die Erlaubnis erbat und erhielt, häretische Bücher zu lesen.

2.) Es wird ebenso bestätigt, dass Herr Dr. Alois Klüpfel in den Jahren 1927 bis 1934 ein eifriger Mitarbeiter des 'Fränkischen Volksblattes' in Würzburg war und viele Artikel und Abhandlungen schrieb, so dass er großes Vertrauen genoss.

Miltenberger, Generalvikar.

4) **Kath. Stadtpfarramt St. Jakobus** - MILTENBERG A. MAIN - Fernruf 395
(13a) Miltenberg, den 24. Juni 1946

Es wird hiemit pfarramtlich bestätigt, dass Herr Dr. ALOIS KLÜPFEL nie seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt hat, vielmehr seinen religiösen Verpflichtungen jederzeit nachgekommen ist. Seit etwa 7 Jahren kenne ich ihn persönlich aus meiner Tätigkeit als Religionslehrer in seiner Volksschulklasse. Dieser meiner Tätigkeit hat er, soweit er dazu in

Anspruch genommen wurde, stets bereitwillig seine Unterstützung gegeben und hat auch bei manchem Privatgespräch, etwa in der Pause oder bei sonstigem

Zusammentreffen, sowie auch durch manche Stellungnahme innerhalb einer Lehrerratssitzung, eine

durchaus kirchentreue Gesinnung bewiesen. Den weltanschaulichen Tendenzen des 3. Reiches gegenüber hat er bei solchen Unterhaltungen stets eine, oft mit geistreichem Sarkasmus verbundene, ablehnende Haltung eingenommen.



Stadtpfarrkirche St. Jakobus

Katholisches Stadtpfarramt - Carl Wagner - Stadtpfarrer

Am 24. Februar 1947 ergänzte Carl Wagner seine Erklärung vom 24. Juni 1946:

In Ergänzung zu meinem früheren Gutachten für Herrn Hauptlehrer Dr. ALOIS KLÜPFEL gebe ich nachstehend noch folgende Begebenheit:

Als Herr Dr. Klüpfel nach etwa 15 Monaten von seiner Tätigkeit an der Lehrerbildungsanstalt in Würzburg zurückkehrte, erzählte er mir während einer Pause, wieso es zu seiner Entlassung gekommen sei. Der Direktor sei dem HJ-Führer gegenüber sehr hörig gewesen und hätte sich innerlich von ihm abhängig gemacht. Dies wunderte mich nicht zu hören, da mir die gleiche Begebenheit auch von der Oberschule am Rennwegring berichtet wurde, wo mein Vater früher als Oberstudienrat wirkte und deswegen mit dieser Anstalt noch Verbindung hatte. Um nun Herrn Dr. Klüpfel davor zu bewahren, dass er vielleicht auf irgendwelche Versprechungen hin seinen Posten mit dem Kirchenaustritt wieder erkaufe, sagte ich zu ihm das Wort, das mir heute noch in Gedächtnis steht: "Verkaufen Sie ihre Seele nicht!"

Herr Dr. Klüpfel erschien mir nie als Aktivist, sonst hätte ich - mit Rücksicht auf meine eigene Stellung - weder diese noch viele andere Äußerungen zu ihm getan. Unter anderem habe ich mich auch über den ehemaligen Kreisleiter Popp bezüglich seines Privatlebens

und seiner Unsittlichkeit bei Herrn Dr. Klüpfel in einem Privatgespräch abfällig geäußert. Den kirchlichen Verpflichtungen ist Herr Dr. Klüpfel regelmäßig nachgekommen. Ich konnte ihn von der Kanzel aus jeden Sonntag neben dem Beichtstuhl auf der Epistelseite sehen. Ebenso war er bei seinem Neffen Firmpate (1943).

Zusammenfassend kann ich bestätigen, dass Herr Klüpfel zwar äußerlich mit Rücksicht auf seine Stellung Parteimitglied war, innerlich aber - und dafür bietet ja mein eigenes, offenes Verhalten gegen ihn den besten Beweis - mit den Ideen der NSDAP durchaus nicht einigging. Insbesondere haben wir uns über manche besonders hervorstechenden Veröffentlichungen der Parteipresse, darunter auch verschiedene Poeme in der hiesigen Tagespresse, weidlich lustig gemacht.

5) Bescheinigung von **Paul Hecht**, Kaplan, MILTENBERG A. MAIN, (13a) Miltenberg, den 25. Juni 1946:

Während meiner Tätigkeit als Religionslehrer an der Volksschule Miltenberg hatte ich in der Zeit vom 1. Mai 1943 bis 1. April 1945 in der Klasse des Herrn Hauptlehrers Dr.

Alois Klüpfel den Religionsunterricht zu halten. Ich bestätige, dass ich in dieser Zeit die Unterstützung des Klassenleiters fand. Im Einzelnen sei angeführt:

- a) Herr Dr. Klüpfel hielt seine Schüler zum Besuch des Religionsunterrichts an und griff gegen Versäumnisse desselben wiederholt tatkräftig ein.
- b) Herr Dr. Klüpfel gestattete mir, seine für gedeihliche religiöse Erziehung zahlenmäßig zu großen Klasse in sogenannten Abteilungen zu unterrichten und gab mir Gelegenheit, die durch Schulmaßnahmen ausgefallenen Religionsstunden nachzuhalten, beides trotz der einengenden Vorschriften der damaligen Behörden.
- c) Aus meiner dreijährigen Tätigkeit in der Klasse des Herrn Dr. Klüpfel konnte ich feststellen, dass derselbe stets mit Hochachtung über die Katholische Kirche sprach. Durch diese Einstellung unterstützte er mich bei allen Schwierigkeiten, die damals jeder religiösen Erziehungsarbeit erwuchsen.



Eine ganze Reihe Personen aus Miltenberg sprachen sich für Klüpfel aus

6) Eidesstattliche Erklärung von **Franz Arnold** aus Miltenberg am 5. Juli 1946

Am 8. und 9. November 1938 wurden auch in Miltenberg schwere Ausschreitungen gegen jüdischen Besitz unternommen. Leider waren bei der Zerstörung der hiesigen Synagoge auch Jugendliche dabei.

Ich kann eidesstattlich bestätigen:

Etwas vor 11 Uhr hörte ich im Schulhaus Miltenberg lautes Schreien und Johlen. Ich schaute zum Gangfenster hinaus und sah Schüler der Volksschule in das jüdische Gotteshaus stürmen und dort ‚hausen‘. In der Schulstube meines Klassennachbarn Hauptlehrer Dr. Klüpfel war zu dieser Stunde Religionsunterricht, den der Stadtpfarrer Dr. Eder erteilte. Letzterer ging, nachdem er ebenfalls die Vorkommnisse bemerkt hatte, in die Synagoge und wollte die Knaben vertreiben, was ihm aber nicht gelang. Er kehrte zu seinem Klassenzimmer zurück. Im Schulhausgang hörten wir beide eine Aussprache, wobei ich in meiner Erregung über diese fürchterliche pädagogische Entgleisung Luft machte. Dann gingen wir beide in unsere Schulstuben zurück.

Eder entließ die Knaben, da die letzte Stunde für diese Klasse planmäßig frei war. Ich selbst hatte bis 12 Uhr Unterricht.

Dr. Klüpfel, mein Klassennachbar, hatte nach der Schulpause (10.15 Uhr) das Schulhaus verlassen und war an diesem Morgen nicht mehr zurückgekehrt.



Der Marktplatz in Miltenberg

7) Bestätigung von **Präfekt Josef Reinwand, Miltenberg** am 11. Juli 1946

Dem Herrn Hauptlehrer Dr. A. Klüpfel in Miltenberg gebe ich hiemit folgende Bestätigung:

Im Jahre 1938 hatte ich im 5. und 6. Schuljahr Knaben der Volksschule den Religionsunterricht zu erteilen. Als ich eines Tages zum Unterricht vor dem Lehrsaal erschien, hatten die Schüler den Eingang desselben durch eine große Schultafel verrammelt, um mir dadurch den Eintritt zu verwehren. Auf der Tafel selbst waren die Inschriften: "Heil Moskau" und "Ab nach Moskau" angebracht. Ich machte den zufällig vorüberkommenden Hauptlehrer Dr. Klüpfel auf diesen Zustand aufmerksam. Derselbe ging in die Klasse und forderte in energischer Weise die Beseitigung der Sperre. Auch machte er die Schüler auf das Ungehörige ihres Verhaltens aufmerksam, da der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schule sei.

Dr. Klüpfel hat mir dadurch in der religiösen Betreuung der Schuljugend bei den damaligen schwierigen Verhältnissen eine wesentliche Unterstützung zuteilwerden lassen und eine durchaus kirchentreue Haltung bewiesen.

8) Eidesstattliche Erklärung von **Lehrer Johann Konrad Kopp** aus Königstein am 21. Juli 1946

Ich, Johann Konrad Kopp, Volksschullehrer, geboren am 15. August 1924 zu Königstein (Oberpfalz), besuchte von 1941 bis 1943 die Lehrerbildungsanstalt Würzburg. Dort hatte ich als Lehrer in Englisch und Deutsch Herrn Dr. Alois Klüpfel, der außerdem als Erzieher im Heim tätig war und im selben Stockwerk mit uns Schülern zusammenwohnte.

Über Herrn Dr. Klüpfel erkläre ich folgendes an Eides statt:

In Unterricht, sowie im Heim, tauchten infolge der nationalsozialistisch geleiteten Erziehung oft Fragen auf, die eifrig durch Lehrer und Schüler diskutiert wurden. Auch Herr Dr. Klüpfel beteiligte sich an diesen Aussprachen, und ich habe dabei die Überzeugung gewonnen, dass er kein Nationalsozialist war, sondern in vielen Dingen zur NS-Lehre im Gegensatz stand. Dies können auch die anderen Schüler bezeugen. In der Freizeit besuchte mich Dr. Klüpfel manchmal auf meinem Zimmer. Dort gingen die Debatten weiter. Dabei ging es ziemlich offen zu, weil unsere Ansichten in verschiedenen Dingen dieselben waren.

An einigen Einzelheiten kann ich mich noch erinnern. In Psychologie kamen wir auf die "Einheit von Leib und Seele" zu sprechen. Im Gegensatz zur NS-Theorie, dass das höchste Ziel das Volk sei und dass mit dem Tod auch die Seele nicht mehr existiere (man könne nur in seinen Nachkommen fortleben), behauptete Herr Dr. Klüpfel, dass die Seele unsterblich sei.



*Aus Königstein in der Oberpfalz meldete sich
Lehrer Johann Konrad Kopp*

Der Aufsatz eines Schülers über das Thema "Deutsch sein, heißt Kämpfer sein" enthielt ausfällige Äußerungen über das Christentum ("Das Christentum, diese asiatische Pest" usw.). Herr Dr. Klüpfel rügte dies vor der Klasse energisch.

Im Biologieunterricht kamen wir einmal auf den Film „Ich klage an!“

zu sprechen. Ich weiß noch, dass sich Herr Dr. Klüpfel, wie auch sein Kollege, Herr Professor Miller, gegen die Tendenz dieses Films wandte, dem Volke die "Euthanasie"

(oder wie das dafür erfundene Wort heißt), zu der die Vernichtung lebensunwerten Lebens, schmackhaft zu machen.

In der Klasse tauchte einmal die Behauptung auf, die Theologie sei keine Wissenschaft. Auch dies ließ Herr Dr. Klüpfel nicht gelten. Nie hat uns Herr Dr. Klüpfel zum HJ-Dienst angehalten, wie er auch selbst an den von der HJ aufgezogenen Heimfeiern nie teilnahm.

Auch hat er uns wiederholt davon abgeraten, sich freiwillig zur Wehrmacht zu melden, sondern uns empfohlen, die berufliche Ausbildung so lange als möglich fortzusetzen.

Im Februar 1943 verschwand Herr Dr. Klüpfel plötzlich von der Anstalt. Wahrscheinlich sind seine Äußerungen nicht unter uns geblieben, sondern an die unrechte Stelle gelangt. Erst später erkannte ich den Zusammenhang und nahm an, dass er deswegen wahrscheinlich entlassen worden war. Die Anstalt verlor in ihm einen zur Selbstverantwortlichkeit erziehenden und persönlichkeitsbildenden Lehrer.

Ich gebe diese Erklärung gerne und ohne Beeinflussung ab. Ich bin von der Militärregierung für politisch einwandfrei befunden und zu meinem Beruf zugelassen worden.

Anmerkung: Bei dem 1941 gedrehten Film ‚Ich klage an‘ geht es um einen deutschen Arzt namens Dr. Heyt, der seine unheilbar kranke Frau mit ihrem Einverständnis durch eine Überdosis Morphium von ihrem Leid erlöst. Nach ihrem Tod wird er wegen Totschlags angeklagt. Der Film schildert den Prozess und argumentiert für die Legalisierung der Euthanasie (aktive Sterbehilfe).

9) Der praktische Arzt **Dr. med. G. Frohwein**, Thüngen, Marktplatz 1, bestätigte am 6. August 1946:

Auf Wunsch wird Herrn Dr. Aloys Klüpfel bestätigt, dass derselbe am Anfang des Jahres 1933, etwa ein halbes Jahr bevor ich infolge der Anwendung des Arierparagraphen gegen mich meine Praxis aufgab, bei mir in Behandlung war, wie aus zufällig erhaltenen Aufzeichnungen hervorgeht. Ob Herr Dr. Klüpfel dadurch, dass er bei mir in Behandlung war und nicht zu dem anderen Arzt am gleichen Ort ging, späterhin Schwierigkeiten hatte, ist mir nicht bekannt, nach Lage des Falls aber durchaus möglich. Nähere Einzelheiten sind mir nicht mehr Erinnerung.



Der Marktplatz in Thüngen

10) **Anna Katzenberger** aus Neunkirchen gab am 4. Oktober 1946 diese Erklärung ab:

Dr. Klüpfel Alois war bis 1. Juli 1936 Lehrer in Binsfeld. Er war ein tüchtiger Lehrer, der seine Kinder in echt christlichem Geiste erzog. Ich habe als Handarbeitslehrerin damals nicht bemerkt, dass er nationalsozialistische Ideen in der Schule gelehrt hätte. Auch in der Öffentlichkeit ist er niemals für den Nationalsozialismus eingetreten. Bei seinem Wegzug von Binsfeld hat er den Schwestern der Kinderbewahranstalt eine Fuhre Holz und verschiedene Einrichtungsgegenstände geschenkt.

Ich bin niemals Mitglied der NSDAP gewesen und gebe diese Erklärung freiwillig ab.

11) Am 2. Dezember 1946 erklärte der Binsfelder Bürgermeister und Landtagsabgeordnete **Franz Ludwig Sauer**:

Bestätige hiermit, dass Herr Dr. Alois Klüpfel von 1925 bis 1934 in Binsfeld als Lehrer an der Volks- und Fortbildungsschule tätig war.

Er war bis 1933 Mitglied der Bayerischen Volkspartei und Mitarbeiter in der Kath. Presse (Fränkisches Volksblatt).

Seine Einstellung als Lehrer war religiös. Dr. Klüpfel war ein ausgezeichnete Schulfachmann.

Er verstand es, den Schülern gründliches Wissen und Bildung zu vermitteln.

1933 trat Dr. Klüpfel der NSDAP bei, um seine Stellung zu halten. Ein Parteiamt hatte er nicht inne. Seine weitere Tätigkeit blieb mir unbekannt.

Unterzeichner ist nicht Mitglied der NSDAP. Der Fragebogen ist von den Militärregierungen Karlstadt, Würzburg und München geprüft. Ich bin mit Dr. Klüpfel nicht verwandt.



Der gegenwärtige Bürgermeister von Binsfeld, Franz Ludwig Sauer, sprach sich ebenfalls für Klüpfel aus

12) An Eidesstatt versicherte **Ministerialrat Max Kolb** am 5. Januar 1947:

Ich, Max Kolb, geb. 28.2.1889 in Bayreuth, Ministerialrat in München im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, wohnhaft in Bayreuth, Gustav-Adolph- Straße 2, zurzeit Internment Camp 74, Lagernummer. 21382, erkläre:

Der Hauptlehrer Dr. Alois Klüpfel wurde am 29.10. 1941 auf Vorschlag des Regierungspräsidenten von Mainfranken zur Erteilung des englischen Unterrichtes an die Lehrerbildungsanstalt Würzburg berufen. Auf Grund eines Protestes der HJ-Führung Würzburg musste ich jedoch im Auftrage des Stabsleiters Klein im Staatsministerium für Unterricht und Kultus als verantwortlicher Referent die Regierung verständigen, dass man

auf Dr. Klüpfel als Lehrer der Lehrerbildungsanstalt verzichte, da er vor 1933 der Bayrischen Volkspartei angehörte.

Da ich auf den dringend notwendigen Lehrer nicht gerne verzichtete und auch aus grundsätzlichen Erwägungen die frühere Zugehörigkeit zur BVP nicht als Ablehnungsgrund gelten lassen wollte, veranlasste ich den Referenten der Regierung, durch die Gauleitung Mainfranken ein neues politisches Gutachten einzuholen, um ein weiteres Verbleiben Dr. Klüpfel's zu erreichen. Über diese meine Anordnung als verantwortlicher Referent hinweg ordnete der Stabsleiter Klein an, dass Dr. Klüpfel an einer Lehrerbildungsanstalt nicht verwendet werden dürfe.

Die Richtigkeit meiner Angabe versichere ich an Eidesstatt. Ich weiß, dass sie zur Vorlage bei deutschen und amerikanischen Dienststellen bestimmt sind, und die Strafbarkeit einer unwahren eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Anmerkung: Bei dem ‚Internment Camp 74‘ (POW - Prisoner of War) handelte es sich um ein Kriegsgefangenenlager in der Region Krasnojarsk in Sibirien, Sowjetunion, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Es ist erstaunlich, dass Alois Klüpfel auch dorthin Kontakt finden konnte.



*Bei den ganzen Verfahren spielte Klüpfel als Lehrer überhaupt keine Rolle
(Fliegende Blätter von 1868)*

13) Der Kollege **Erich Katzenberger** erklärte am 14. Februar 1947:

„1. 1934 bei der Julfeier des Bayerischen Lehrervereins saß ich dem Herrn Dr. Klüpfel gegenüber. Er fiel mir vor allen anderen umstehenden Kollegen durch sein ablehnendes Gebaren auf. Ich fand auf diese Weise in Klüpfel einen Gegner der Nazi-Ideologie. Auf solche Leute ging ich zu. Kurz darauf besuchte ich ihn in seiner Wohnung. Hierbei wurde der Nationalsozialismus einer vernichtenden Kritik unterzogen und besonders die NSV als Schwindelorganisation bezeichnet.

2. 1935 begegnete ich Klüpfel auf der Straße. Ich fragte ihn, ob er den Mythos des 20. Jahrhunderts gelesen habe. Darauf erwiderte er: ‚Dieses Zeug kann man einem gebildeten Menschen nicht zumuten. Rosenberg schreibt hier aus anderen Büchern Dinge ab, die von der Wissenschaft schon längst als falsch und als Schwindel widerlegt sind.‘

3. 1943 befand ich mich mit Genanntem auf dem Spaziergang Wenshdorf-Mombrunn. Wir unterhielten uns sehr pessimistisch über den Kriegsverlauf. Dann erzählte mir Klüpfel ausführlich, dass er nur wegen seiner Treue zur kath. Kirche, die er niemals verleugnet habe, von der Lehrerrhochschule entlassen worden sei.

4. Klüpfel ist mir von jeher nur als Antimilitarist bekannt, da er mir gegenüber über den Militarismus und über den Nationalsozialismus sich stets sehr abfällig geäußert hat.

5. Ich habe Dr. Klüpfel nie in Uniform gesehen, auch nicht bei amtlichen Gelegenheiten.

Ich bin bereit, diese meine Aussagen vor der Spruchkammer jederzeit unter Eid auszusagen. Mit Klüpfel bin ich weder verwandt noch verschwägert.“

14) Ein **Karlheinz Klüpfel** aus Miltenberg erklärte am 18. Februar 1947:

In meinem Urlaub im Jahre 1943 führte ich ein Gespräch mit ihm über die allgemeine Lage in Deutschland. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich abfällig über die Partei und die Kriegspolitik Hitlers. Er sagte unter anderem, er könne nicht verstehen, dass die Wehrmacht sich von einem Manne wie Hitler befehlen ließ, statt ihn zu beseitigen und den Krieg zu beenden.

15) **Lorenz Egner**, aus Wies bei Miesbach in Oberbayern, Müller am Baum, Behelfsheim, zurzeit in Wörth am Main, gab am 23. Februar 1947 diese eidesstattliche Erklärung ab:

Ich, Lorenz (genannt Adelbert) Egner, geboren am 28. Dezember 1893 in Aschaffenburg, wohnhaft in Wies bei Miesbach, gebe hiermit für das Spruchkammerverfahren des Herrn Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg, folgende eidesstattliche Erklärung ab.

Ich kenne Herrn Dr. Alois Klüpfel seit über 20 Jahren. Bei unserem regelmäßigen freundschaftlichen Gedankenaustausch entwickelte sich immer ein reger und aufrichtiger Meinungsaustausch, so dass ich seine innere Einstellung zu den Zeitfragen vor und nach der Machtübernahme durch die Nazis beurteilen kann.



Aus Mies bei Wiesbach meldete sich Lorenz Egner

Auf Grund seiner religiösen Überzeugung vertrat Herr Dr. Klüpfel mir gegenüber jederzeit die christliche Weltanschauung. Als Lehrer und Jugenderzieher musste er daher in innere Konflikte kommen, als die NSDAP mit ihrer HJ nach der Machtübernahme mehr und mehr und sein Einfluss auf die Jugenderziehung nahezu und schließlich der Schule ein vollkommen nationalsozialistisches Gepräge gab.

Herr Dr. Klüpfel ist nach meiner Überzeugung ein ausgezeichnete Pädagoge, der ganz von seinem Beruf erfüllt ist. Es ist daher zur Beurteilung seiner wahren politischen und weltanschaulichen Einstellung beachtenswert, dass er im Hinblick auf die Entwicklung der Verhältnisse in der Jugend-erziehung ab 1933 trotz seiner Liebe zu seinem Beruf als Lehrer ausscheiden wollte. Ich kann seine Absicht durch folgenden Vorgang bezeugen:

Ich war im Sommer 1938 in Wörth zu Besuch und traf hier zufällig Herrn Dr. Klüpfel. Bei einem gemeinsamen Spaziergang nach Klingenberg erklärte er im Laufe der Unterhaltung, dass er nicht mehr länger gewillt sei, gegen seine Überzeugung in der Jugend-erziehung als Lehrer mitzuarbeiten und die ernste Absicht habe, wenn möglich, eine Betätigung in der Wirtschaft als Auslandskorrespondent oder einer anderen entsprechenden Position zu suchen. Ich konnte ihm leider damals die erbetene Unterstützung für den beabsichtigten Berufswechsel nicht geben, weil für einen derartigen Posten, den ich ihm evtl. hätte vermitteln können, langjährige Fachkenntnisse erforderlich sind.

Auch in der Judenfrage hat Herr Dr. Klüpfel eine einwandfreie Gesinnung geführt, was ich hiermit noch nachdrücklich bestätige. Die Gewaltmaßnahmen im November 1938 hat er schärfstens verurteilt, wie ich gelegentlich einer Unterhaltung im Sommer 1939 feststellen konnte. Als Anhänger der christlichen Weltanschauung hat er überhaupt die Rassentheorie des Nationalsozialismus abgelehnt.

Nachdem ich die Gesinnung des Herrn Klüpfel kannte, hatte mich die Nachricht von seiner Verurteilung und Internierung im Jahre 1945 sehr überrascht. Meine Unterstützung zu seiner Rehabilitierung konnte ich ihm damals nach Lage der Verhältnisse nicht zukommen lassen. Ich halte aber jetzt den Zeitpunkt für gekommen, vorstehende Erklärung unaufgefordert, an Eides statt abzugeben.

Ich bin mit Herrn Dr. Klüpfel weder verwandt noch verschwägert und war zu keiner Zeit Mitglied oder Anwärter der NSDAP.

16) **Leo Rothschild**, 33-15 89th Street, Jackson Heights, L. I., N. Y., bestätigte am 20. Juli 1947 dem öffentlichen Kläger der Spruchkammer Miltenberg:

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 29.5. und bin bereit, unter Eid folgendes auszusagen, was mir Frau Lehrer Hess, die seinerzeit in der Synagoge war und den ganzen Vorgang miterlebte, gesagt hat. Herr Lehrer Hess selbst wurde von den Jüngern geschlagen und misshandelt, sodass er nach Würzburg flüchtete. Als die Schule mittags 12 Uhr beendet war, stürmte die ganze Knabenschar auf die Synagoge zu und die beiden genannten Lehrer hatten die Jugend, ohne Einhalt zu gebieten, gewähren lassen.



Dem Juden Leo Rothschild gelang die Flucht in die USA

Als weitere Zeugen dafür, die den Vorgang unbedingt gesehen haben müssen, benenne ich folgende Leute:

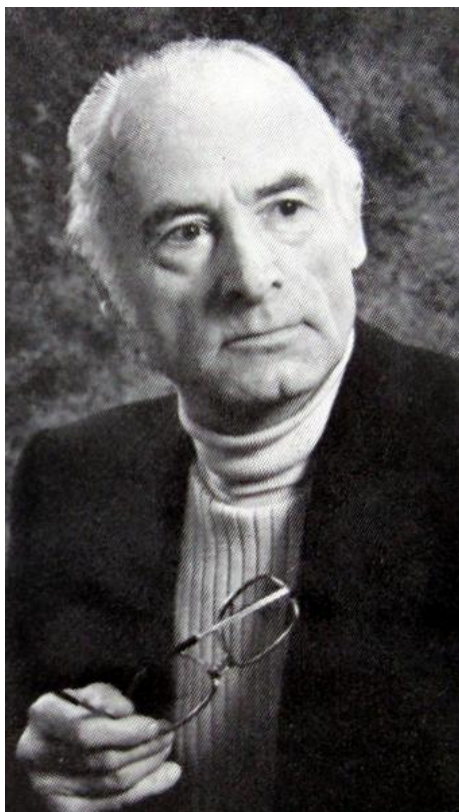
Glaser Berberich senior mit Frau, Angestellter Berberich, Ludwig Ühlein, Frau Berberich und Reuter. Letzterer war lange Jahre Synagogendiener.

Viele Leute haben sich ganz besonders darüber aufgeregt, als die Jugend die Thorarollen auf der Mainstraße aufrollten, zertreten und zerrissen haben.

Frau Lehrer Hess kam etwa 8 - 14 Tage später von Würzburg, um nachzusehen, ob von ihren Kindern Wäsche zu holen wäre, was leider nicht mehr der Fall war. Der Schutzmann Knapp hat mich und Frau Hess hineingelassen, wie in ein bombenzerstörtes Haus.

Sämtliche massive Betstühle, sowie die ganze Zimmereinrichtung war total demoliert, ja sogar die Frauengalerie war heruntergebrochen und das wollen diese beiden Lehrer nicht gesehen haben.

17) Der in Büchold geborene nunmehr in Hamburg lebende Pfarrer **Paul Mons** (*9.3.1910 †30.8.1984), schrieb am 18. September 1947:



Paul Mons stammte aus Büchold und kannte ihn aus dieser Zeit als Lehrer

Doktor Lois Klüpfel ist mir seit 1923 bis heute als katholischer Lehrer bekannt. Er war es, der mich seinerzeit zum Gymnasialstudium vorbereitete und seitdem stets in freundschaftlicher Beziehung zu seinem priesterlichen Schüler stand. Die Jahre des Nationalsozialismus haben daran nichts geändert. Der Grund dafür lag in Dr. Klüpfels überzeugter, innerlicher Katholizität, die er sich nicht nehmen ließ trotz allem Druck in der Lehrerschaft oder einer zeitweisen idealistischen Stellungnahme zum NS. Noch 1935 schenkte er mir ein Buch zu meiner Primiz, das nicht Ausdruck des neuen Geistes war, sondern aus bewährtem Traditionsgut stammte. Ich habe ferner kurz vor dem Kriege bei einem Besuch in seinem Hause dieselbe Aufnahme erfahren, die vor 1933 oder heute. Seine weltanschauliche Gegnerschaft zum Nationalsozialismus stand mir jederzeit eindeutig fest. Dass er seiner christlichen Überzeugung trotz aller gegenteiliger Versuche beweist die in sich geschlossene Grundrichtung eines Charakters, der hierin vorbildlich deutsch ist. Ich ehre in ihm einen Menschen, der mir Lehrer war und der es heute noch zu sein verdiente.

Ich bin jederzeit bereit, obige Aussagen vor Gericht zu wiederholen oder eidlich zu erhärten. Die Mitgliedschaft der NSDAP habe ich weder angestrebt noch anderweitig erworben, ich bin im Übrigen am Nordwestdeutschen Rundfunk als freier Mitarbeiter getestet.

18) **Anton Oswald** aus Miltenberg schrieb am 17. Oktober 1947:

Als Mitarbeiter der Arbeitsblätter der Spruchkammer habe ich seinerzeit bei dem Arbeitsblatt des Herrn Dr. Klüpfel angegeben: "Uniformträger, hat sich sehr stark für die NSV eingesetzt". Nach meinen neuesten Informationen soll Herr Dr. Klüpfel keine Uniform getragen haben. Ich kann daher die damalige Angabe nicht mehr aufrechterhalten.

Mit der Bemerkung, "hat sich sehr stark für die NSV eingesetzt", wollte ich zum Ausdruck bringen, dass er sich caritativ betätigt hat, zum Wohle der Armen und Hilfebedürftigen.

19) Aus Miltenberg, Hauptstr. 136, erklärte der **Bäckermeister Karl König** am 25. Oktober 1947 gegenüber der Spruchkammer:

Auf Grund Ihrer Zuschrift vom 21.10.1947 teile ich Ihnen mit, dass mir ein persönliches Erscheinen zu dem Spruchkammerverfahren gegen Herrn Dr. A. Klüpfel am Montag, den 27.10.1947 morgens 8 Uhr, nicht möglich ist.

An dieser Stelle bestätige ich nochmals meine Entlastungsaussagen, in dem bereits gegen Herrn Dr. Klüpfel gegebenen Entlastungszeugnis.

Ich selbst besuchte bei Herrn Dr. Klüpfel von 1936 - 1939 die Unterrichtsstunden in der städtischen Berufsschule Miltenberg / Main, wöchentlich ca. 3 Stunden.

Ich erkläre deshalb hiermit an Eidesstatt, dass der von Herrn Dr. Klüpfel gegebene Unterricht rein sachlich war. Die Unterrichtsstunden betrafen: Fachrechnen, Aufsatz und Schriftverkehr. In allen diesen Stunden, wurden von Seiten des Herrn Dr. Klüpfel keinerlei Belehrungen, die die nationalsozialistischen Tendenzen betrafen, erwähnt oder darüber gesprochen.

Der Unterricht wurde von dem Betroffenen in korrekter und pünktlicher Weise ausgeführt, wie meine eigene Einstellung gegen die Haltung des Herrn Dr. Klüpfel ist.

Trotzdem Herrn Dr. Klüpfel auf Grund seiner Dienststellung als Erzieher, Mitglied der N.S.D.A.P. sein musste, sah ich niemals in ihm einen Aktivist oder Förderer des Nationalsozialismus.



Früher waren in vielen Bäckereien solche Tafeln zu sehen

20) Auch mehrere **Schülerinnen** der Jahrgänge 1942 bis 1944 bestätigten am 24. Oktober 1947:

Unterzeichnete Schülerinnen waren in den Jahren 1942 bis 1944 bei Herrn Lehrer Dr. Klüpfel in der Schule & können daher bestätigen, dass von ihrem Lehrer die gehässigen Hitler-Lieder nicht gelehrt wurden, dagegen aber alte Weihnachtslieder eingeübt wurden.

Falch Maria, Berberich Else, Doni Erika, Berberich Sieglinde, Jung Christa, Kuhn Irene und Elfriede Popp

21) Der frühere **Ortsgruppenleiter Miltenbergs, Drechsler**, erklärte am 20. März 1948:

Unter Berücksichtigung der Folgen eines Falscheides gebe ich Herrn Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg-Nord, folgende Bestätigung:

In der Zeit von 1939 - 1942 war ich Ortsgruppenleiter in Miltenberg am Main. Seit dieser Zeit kenne ich Herrn Dr. Alois Klüpfel. Persönlich lebte Herr Klüpfel stets in Zurückgezogenheit, seinem Beruf und seiner Familie sich widmend.

Weltanschaulich stand Herr Klüpfel zweifelsfrei nicht auf dem Boden der NS-Anschauung und in diversen sachlichen Gesprächen mit mir distanzierte sich Dr. K. offen von ihr.



So sah die Uniform eines Ortsgruppenleiters aus

Etwa im Jahre 1943, das Jahr kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen, kam Herr Dr. K. zu mir und bat mich um mögliche Auskunft darüber, warum er auf der Liste des für die Lehrerfortbildungsanstalt Würzburg, in Frage kommenden Lehrkräfte als "politisch unzuverlässig" gemeldet sei. Da ich seinerzeit mit der Ortsgruppe keine personelle Bindung hatte, war mir der Vorgang unbekannt. Jedoch die Tatsache des Vorgangs alleine schon beweist, wie Dr. K. seinerzeit eingeschätzt wurde hinsichtlich seiner politischen Richtung.

Diese Bestätigung gebe ich unaufgefordert, da mir bekannt wurde, dass Herr Dr. K. die Wiederaufnahme seines Verfahrens anstrebt, um eine gerechte Würdigung seiner politischen Vergangenheit zu erreichen.

22) Ein Herr **Neubauer aus Wiesau** erklärte am 4. April 1948 an Eidesstatt:

I. Ich bin mit Herrn Fachlehrer Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg/Main, weder verwandt noch verschwägert. Mein Spruchkammerbescheid lautet auf ‚Jugendamnestie‘ und wurde von der Spruchkammer in Neustadt/WN. ausgestellt.

II. Ich kenne Herrn Dr. Klüpfel durch seine Tätigkeit an der Lehrerbildungsanstalt Würzburg, wo er in den Jahren 1941 - 1942 mein Deutsch- bzw. Englischlehrer war. Bei verschiedenen Gelegenheiten kritisierte er im Unterricht sehr geschickt vor allem die

diktatorischen und imperialistischen Tendenzen der Nazis. Wie man damals gerüchteweise hörte, hatte er deswegen bald Differenzen mit der HJ-Führung in Würzburg. Ich weiß auch genau, wie er bei der Behandlung der Odyssee die Stelle: ‚Einmal wird der Tag kommen, wo das liebe Iliön zu Grunde geht‘ so entwickelte, dass die Parallele zu unserer damaligen Situation einwandfrei hervorging.



Ein Neubauer aus Wiesau unterstützte Klüpfel ebenfalls

An einem Oktobernachmittag 1942 legte er mit Schmer Karl und mir zusammen den Schulweg zurück. Er sagte uns damals, dass der Krieg längst verloren und dass es Wahnsinn sei, sich freiwillig zur Wehrmacht zu melden. Aus seiner Erzählung ging klar hervor, dass er den Krieg aus tiefster Seele verabscheute. Diese Einstellung, die er auch sonst immer hervortreten

ließ, verhielt sich im krassem Gegensatz zu den Werbereden verschiedener Offiziere, die damals die Schule besuchten.

Ich kann mich nicht erinnern, dass Dr. Klüpfel auch nur einmal positiv zum damaligen Regime Stellung genommen hätte.

So kannte ich Dr. Klüpfel und ich hatte mit Bestimmtheit angenommen, dass ihm in der neuen demokratischen Ära der Platz eingeräumt würde, der ihm auf Grund seines Verhaltens gebührt.

23) Eine undatierte Erklärung gab **Richard Gräb** gegenüber der Spruchkammer ab:

Als im Dezember 1946 der derzeitige Ermittler der Spruchkammer Miltenberg, Herr Günther, mich aufforderte, als Belastungszeuge gegen Herrn Dr. Klüpfel aufzutreten, erklärte er auch gleichzeitig, dass mich Herr Dr. Klüpfel durch die geschickte Art und Weise seiner Entlastungsbemühungen in die Synagogenaffäre verwickelt und damit belastet habe.

Ich schenkte Herrn Günther Glauben, umso mehr, als ich ein Jahr vorher von ähnlichen Absichten Herrn Dr. Klüpfels durch Herrn Oberlehrer a. D. Neubert aufmerksam gemacht worden war.

In meiner Entrüstung über so ein so verwerfliches Tun seitens Herrn Dr. Klüpfel verlor ich die ruhige Überlegung. Ich versäumte vor allem, mit ihm Rücksprache zu nehmen, weil ich nichts mehr mit ihm zu schaffen haben wollte.

Dieser Fehler meinerseits brachte für Herrn Dr. Klüpfel sowohl wie für mich entsetzliches

Leid. In meiner Aufregung und Empörung über Herrn Dr. Klüpfel ließ ich mich im Januar dieses Jahres vor dem Öffentlichen Kläger Herrn Bissert zu einer Verdächtigung Herrn Dr. Klüpfels hinreißen, die ich durch keinerlei objektiver Beweise verfechten kann.

Wer mich 1938 aufgrund meines Verbotes, in dem ich den Schülern meiner Klasse das Betreten der Synagoge und die Teilnahme an der judenfeindlichen Aktion strengstens untersagt hatte, denunziert hatte, weiß ich nicht.

Jedenfalls muss ich die Verdächtigung Herrn Dr. Klüpfels in dieser Angelegenheit als gegenstandslos erklären und mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns widerrufen.

Was ich am 3. März dieses Jahres über Äußerungen Herrn Dr. Klüpfels 1938 im Schulhaus unter Eid ausgesagt habe, stellte ich der Spruchkammer zwecks Eintragung ins Protokollbuch zur Verfügung.

Ich bin aufgrund meiner jetzigen gesundheitlichen Verfassung zu einer Zeugenaussage nicht mehr fähig. Herr Dr. Klüpfel war übrigens eher alles andere als Nationalsozialist. Er galt bei gewissen leitenden Nazi-Persönlichkeiten vielmehr als Saboteur und Gegner des Nazi-Systems. Viele Anfechtungen, die er in beruflicher Hinsicht erleiden musste, beweisen, dass dieser (mein) Hinweis der Wahrheit entspricht.

Ich habe die christliche Pflicht, ihn zu entlasten und müsste es als eine unverzeihliche Schuld betrachten, wenn ich ihn noch mit dem geringsten Verdacht belasten wollte.



Stempel der Spruchkammer Miltenberg von 1947

6) Verhandlungsprotokoll

Die Verhandlung über Dr. Alois Klüpfel fand am 3. März 1947 in Miltenberg statt. Das umfangreiche Protokoll soll hier wortgetreu wiedergegeben werden:

Öffentliche Sitzung der Spruchkammer Miltenberg, Aktenzeichen A/571:

Protokoll

der öffentlichen Sitzung am 3. März 1947

Zur mündlichen Verhandlung in dem Verfahren gegen Dr. Alois Klüpfel, Lehrer a.D. in Miltenberg, Bischofstr. 11

Gegenwärtig:

Valentin Geßner, als Vorsitzender

Karl Rauch, Karl Zöller, Ludwig Falch, Karl Wörner, als Beisitzer,

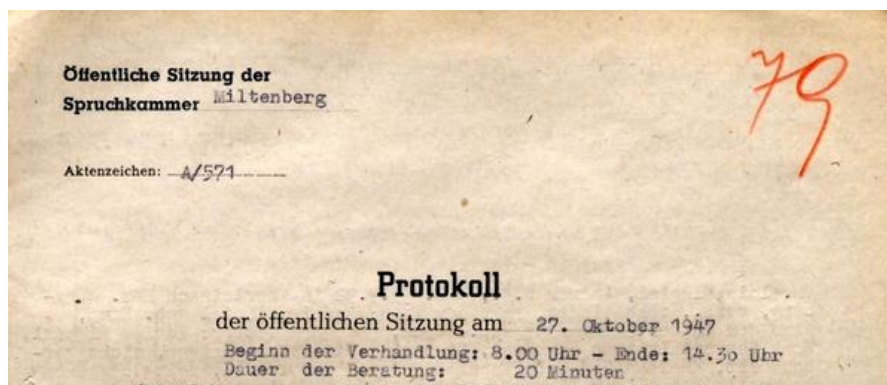
erschien bei Aufruf der Sache der Betroffene persönlich,

Rechtsbeistand: Gottfried Zirkel, Aschaffenburg, Rossmarkt (Kaufhalle) sonst zugelassen.

Vollmacht liegt vor; Untervollmacht Dr. Blasy

Leo Herrmann als öffentlicher Kläger,

Lieselotte Beutelspacher als Protokollführerin



Briefkopf der Spruchkammer 1949

Der Zeuge wurde als sodann aus dem Sitzungsaal entlassen. Über die persönlichen Verhältnisse vernommen, erklärte der Betroffene: Alois Klüpfel Dr., Lehrer a. D., geb.

13.9.92 in Oberleinach, Krs. Würzburg, keine Kinder, Name der Frau: Hedwig Klüpfel, geb. Kauf, Name der Mutter: Margarethe geb. Bruch, Name des Vaters Horst Klüpfel, Familienverhältnisse geordnet, deutscher Staatsangehöriger, nicht vorbestraft. Ehefrau 50% arbeitsunfähig durch Darmleiden, seit 10 Jahren in ärztlicher Behandlung, Kuren erforderlich, zurzeit nicht ausführbar.

Berufliche Tätigkeit: zurzeit Waldarbeiter, vorher Hilfsarbeiter und Dolmetscher bei der Militärregierung, kurze Zeit Sprachlehrer, legt Attest vor: nur zu leichter Arbeit in geschlossenem Raum zu verwenden.

Vom 30.10.45 bis 27. April 1946 in Hammelburg in politischer Haft, am 20.5.46 wieder beim Arbeitsamt gemeldet.

Guthaben: laufendes Konto RM 124,80, beitreibbare Außenstände: 1.000 RM, Grundbesitz ½ ha, Einheitswert 412 RM, Lebensversicherung: Rückkaufswert ca. 1.000 RM (abgeschlossen über RM 2.000.- und RM 3.000.-), Wohnung reichlich, überprüft und belegt.

Die Klage wurde vom öffentlichen Kläger mündlich vorgetragen:

Verlesen wurden ferner:

- a) Arbeitsblatt
- b) Schreiben des Herrn Leopold Rothschild, zurzeit USA,
- c) Auszüge aus dem Personalakt.

Anlage zum Protokoll Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg vom 3. März 1947:



*Bürgermeister Franz Ludwig Sauer und
Gattin Martina aus Binsfeld (Sammlung
Franz-Josef Sauer)*

1. Aussagen des Betroffenen:

Am 30. April 1943 war in Arnstein eine Bezirksversammlung des Bayerischen Lehrervereins. Diesem gehörte ich an und in der Versammlung wurde mir eine Liste in die Hand gedrückt mit den Bemerkungen, dass alle Mitglieder geschlossen in die Partei einzutreten haben. Ich habe vorher seit 1927 der Bayerischen Volkspartei angehört und bin aus dieser am 30. April 1933 abends 6 Uhr ausgetreten, bevor ich mich habe zwingen lassen, Mitglied der Partei zu werden. Seit 1926 war ich für das 'Fränkische Volksblatt' in Würzburg ein sehr reger Mitarbeiter. Politisch habe ich mich nicht betätigt. 1928 war ich für den Kreistag vorgeschlagen, wir waren 2 Bewerber, der andere Kollege war beim katholischen Lehrerverein. Der Landtagsabgeordnete und jetzige

Vorsitzende der CSU in Unterfranken hat mir empfohlen, aus dem Bayer. Lehrerverein auszutreten, weil ich dann die größeren Aussichten hätte, in den Kreistag zu kommen. Ich habe das abgelehnt und der Kollege des katholischen Lehrervereins wurde statt

meiner gewählt. Der Bayerische Lehrerverein wurde dann in den NS-Lehrerbund überführt. Ich bin beim NSLB geblieben, um meine Ansprüche auf die Versicherung nicht zu verlieren.

Anmerkung: Bei dem Landtagsabgeordneten und Binsfelder Bürgermeister handelte es sich um Franz Ludwig Sauer (*1.10.1893 †28.3.1950*1.10.1893), dem Großvater des heutigen Arnsteiner Bürgermeisters Franz Josef Sauer (*1960).

Alle Lehrer der Tagung in Arnstein sind in der genannten Versammlung Mitglied der NSDAP geworden; nur ein Lehrer namens Blank oder Blenk nicht, das ist eben der Kollege vom Katholischen Lehrerverein, der war aber nicht in der Versammlung, weil diese vom Bayer.

Lehrerverein einberufen wurde. Es war - so viel mir bekannt ist - nur dieser eine Lehrer im katholischen Lehrerverein.

In den anderen Organisationen hatte ich kein Amt. Auf Aufforderung wurde ich Mitglied im Reichskolonialbund.

Ich halte meine Angaben, dass ich bei der NSV nur Mitarbeiter war, aufrecht, das geht auch schon daraus hervor, dass ich Gehalt bekam. Ich habe niemals einen Ausweis gehabt und bin niemals bestätigt worden. Ich habe meine Tätigkeit bei der NSV als eine karitative Angelegenheit angesehen. Ich nehme an, dass die Auskunft der Spezial Branch auf eine frühere Auskunft des Herrn Gräb zurückgeht, die er schon 1945 machte. Das Amt eines Stadt- und Kreispropagandaleiters hat es nicht gegeben. Ein Kreispropagandaleiter ist der politische Leiter und hatte nur bei der Partei zu tun, in der NSV hieß es nicht ‚Leiter‘, sondern ‚Walter‘. Glauben Sie denn, dass man nach den Dokumentenunterlagen, die ich Ihnen gegeben habe, wonach ich politisch unzuverlässig war, dass man da ausgerechnet mich zum Kreis-Propagandaleiter machte?

Ich bestreite, dass ich ein überzeugter Nazi gewesen bin; durch meine Lehrweise habe ich voll und ganz den Beweis erbracht. Ich konnte nicht mit rabiater Gewalt gegen den Nationalsozialismus vorgehen, ich musste das mit geistigen Mitteln tun. Meine Überzeugung, die ich durch meine Mitgliedschaft zur Bayer. Volkspartei zu Tage gelegt habe, habe ich nie gewechselt. Bei meinem Kampf auf geistigem Gebiet habe ich immer versucht, der Naziideologie entgegenzutreten und sie von den Kindern fernzuhalten. Der Vorwurf kann nur daher kommen, weil ich mich in der NSV betätigt habe; ich habe aber meine Arbeit nie so aufgefasst, dass ich mich dadurch als Nazi zeigen wollte.

Wenn man mir nicht sagt, was ich als Lehrer getan haben soll, kann ich mich nicht verteidigen.



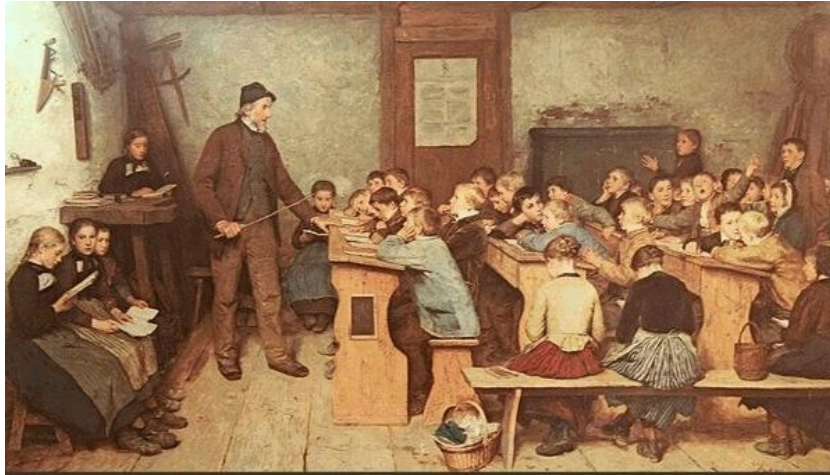
Nach Klüpfels Angaben war er überzeugtes Mitglied der Bayerischen Volkspartei

Ich habe ein Braunhemd gehabt und hier vielleicht 5 oder 6 Mal Uniform getragen, ich halte keine Berechtigung zum Tragen der Uniform und ich habe immer in Zivil meinen Dienst bei der NSV gemacht. Da sagte mir eines Tages Herr Schreiner, ob ich keine Uniform hätte; ich sagte doch, hätte aber keine Berechtigung, sie zu tragen; da sagte er, das macht nichts, Sie können doch in Uniform kommen. Es war die Uniform eines Amtsträgers, aber das Abzeichen habe ich abgemacht. Von 1937 ab habe ich keine Uniform mehr getragen.

Mit Herrn Gräb habe ich nie ein Gespräch über die Synagoge geführt.

Wegen der anderen Bemerkung habe ich zu sagen: Ich komme mit Herrn Fertig von einer Feuerwehrrübung am Sonntagvormittag nach Hause. Die Pumpe hat wieder einmal nicht funktioniert und wir waren beide sehr verärgert, dass wir immer so viel Zeit versäumen.

Fertig sagte zu mir, wir können doch mit der Pumpe gar nichts anfangen, wenn ein Fliegerangriff ist und wenn der Krieg nicht aufhört, schießen sie uns alle Städte zusammen. Ich sagte zu ihm, warum sagst du mir das, ich kann es doch nicht ändern, wenn die nicht aufhören, geht noch eine Million kaputt: So ordinäre Ausdrücke wie ‚verrecken‘ habe ich nie gebraucht. Ich war auch sehr verärgert und habe das in meiner Erregung gesagt, da wir aber auf offener Straße waren, habe ich mir nicht erlaubt zu sagen: die Regierung oder die Führung, sondern habe nur gesagt: Die! Er sagte dann noch zu mir, dir macht so etwas ja nichts aus, du hast ja keine Kinder draußen; da sagte ich, ich kann ja auch über Nacht daran glauben müssen. Hitler hat ja in jeder Rede gesagt, dass er keine Kompromisse kennt.



Ein Klassenzimmer in einer früheren Zeit
(Gemälde von Alert Anker)

Die 2. Klage ist unglaublich. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll. Ich muss die ganze Katze durch den Bach schleifen und bin dabei der einzige Lehrer, der nach der 2. Unterrichtsstunde, 9.50 Uhr, die Schule verlassen hat. Wegen der Sache bin ich in Haft gekommen. Ich habe 1937 unter Herrn Niedermeier in der

Handelsschule Unterricht gehabt, und zwar in der 1. Stunde; dafür war in meiner Klasse der Religionsunterricht. Ich hatte in der Berufsschule in der 1. Stunde Handelslehre. Ich habe hier noch meinen Stundenplan von 1937. Leider fehlt mir noch der Plan von 1938 (der Stundenplan wurde von dem Betroffenen der Kammer vorgelegt.) Ich wollte das Herrn Meretschinski bei seinem Verhör vorlegen, doch er sagte, das ist von 1937 und hier dreht sich um 1938. Ich wurde verhaftet und mit dem allgemeinen Kehrbesen nach Hammelburg gekehrt. Ich bestreite ganz entschieden, meine Klasse aufgehetzt zu haben, sie solle sich an den Judenpogrom beteiligen. Ich bringe Ihnen den Gegenbeweis, dass ich nicht gehetzt habe. Ich weiß nicht, was zerstört wurde. Ich habe nichts gesehen. Ich kenne die jüdischen Kultgegenstände nicht, achte aber jederzeit die Kultgegenstände anderer Religionsgemeinschaften, wie ich die meiner kath. Religion achte. Es ist eine irrsinnige Behauptung, dass ich Kultgegenstände zerstört habe.

1938 und 1939 habe ich die Stunden in der Handelsschule geändert, ich habe 2 Stunden übernommen, konnte sie aber von 8 bis 10 Uhr legen, weil um diese Zeit Herr Direktor Niedermeier unterrichten musste, weil er anschließend noch in die Schifferschule musste. Ich habe den Unterricht von 10 - 12 Uhr übernommen; darüber habe ich eidesstattliche Erklärungen hier und Herr Dir. Niedermeier kann es bestätigen.

Der Vorsitzende bat Herrn Niedermeier, der im Zuhörerraum war, vor die Kammer zu treten und zu dieser Aussage Stellung zu nehmen.

Zur Person **Philipp Niedermeier**, 54 Jahre alt, verheirateter Lehrer a.D., Miltenberg, Ringstraße 19, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, nicht vorbestraft. polizeiliche Daten bekannt.

Frage des Vorsitzenden: Können Sie sich auf diesen fraglichen Tag noch besinnen?

Antwort des Zeugen:

Ich kann mich schon etwas darauf erinnern. Vielleicht darf ich sagen, was ich noch genau weiß. Ich weiß noch genau, dass Dr. Klüpfel tatsächlich den Unterricht von 10 - 12 Uhr erteilt hat. Ich weiß aber nicht mehr, war das an diesem Tag oder vorher oder nachher.



Immer wieder spielte der Judenpogrom im November 1938 in der Synagoge eine Rolle (Foto Tourisverband Franken)

Ich weiß nur noch, dass ich ausnahmsweise

einige Tage an den Nachmittagen von 2 - 4 Uhr Unterricht erteilt habe, das habe ich aber sonst nicht gemacht, weil ich später nachmittags in die Schifferschule bin. Ich weiß, dass Herr Dr. Klüpfel von 8 - 9 Uhr Unterricht gegeben hat, das hat mir aber nicht gepasst, weil ich die Stunde im Büro sitzen musste.

Bevor Dr. Klüpfel verhaftet wurde, wollte er von mir einen Stundenplan, es ist mir aber nicht gelungen, einen Plan aus dieser Zeit aufzutreiben, auch ein Schülerverzeichnis konnte ich nicht finden.

Konkrete Angaben kann ich nicht machen, aber ich halte es für wahrscheinlich, dass die Angaben von Herrn Klüpfel stimmen.

Ich habe mit ihm nie über die Judensache gesprochen.

Frl. Klug hat in Maschinenschreiben und Kurzschrift unterrichtet. Ihr Unterricht war immer von 12 - 1 Uhr und nachmittags ab vier Uhr eingeteilt, immer, wenn wir mit dem Unterricht fertig waren. Jeden Donnerstag hat sie nach 12 Uhr in Kurzschrift oder Schreibmaschine - das weiß ich heute nicht mehr genau - unterrichtet.

Es ist vorgekommen, dass mich Herr Dr. Klüpfel gebeten hat, in der Klasse von Frl. Oder beim Stundenwechsel für Ordnung zu sorgen, ich weiß nur nicht mehr, wann das war.

Die Schreibmaschinenübung erkenne ich an, die ist richtig; ich erinnere mich auch an den

Namen des Schülers (Die Übung wurde vom Rechtsbeistand der Kammer zu den Akten übergeben.)

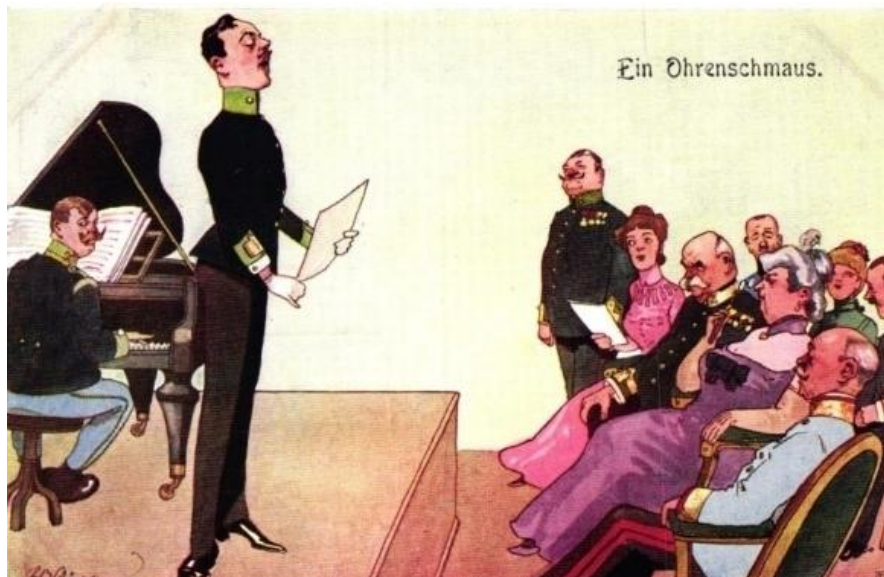
Der Zeuge wurde nicht vereidigt.

Weitere Ausführungen des Betroffenen:

Ich bin der Ansicht, dass ich bei der NSV angestellt war, weil ich eine Bescheinigung von monatlich 40 RM erhielt.

Wegen dem Kreis- und Stadtpropagandaleiter verweise ich auf die eidesstattlichen Erklärungen des Herren Patschke und Binsfeld.

Warum ich mich habe versetzen lassen, geht aus der Beilage zu meinem Akt Nr. 2 hervor; ich bitte, das zu verlesen. Dieses Schreiben zeigt die Schikanen, denen man als Lehrer auf dem Dorf ausgesetzt ist.



Klüpfel war in Binsfeld im Gesangverein aktiv

Als ich auf das Dorf kam, hat dort ein Reichsbahnsekretär den Gesangverein dirigiert. Ein Quertreiber aus dem Dorf kam zu mir und hat von mir verlangt, ich solle einen eigenen Gesangverein gründen. Ich sagte, das mache ich nicht und habe in dem alten Gesangverein mitgesungen. Ich wurde später Dirigent

davon, aber man hat mir vorgeworfen, ich hätte die Gelder veruntreut und da habe ich das Amt wieder niedergelegt.

Das Mädchen in der Wirtschaft war nicht so schämig, wie in dem Bericht hingestellt wird; das geht schon daraus hervor, dass die 3 Geschwister Heilmann einige Zeit später wegen Blutschande verurteilt wurden.

Ich bin am 30. April 1933 in die Partei eingetreten, das kann der Bürgermeister gar nicht wissen.

Die Dinge sind an die Regierung gemeldet worden. Ich war für eine Versetzung nach Würzburg vorgesehen. Als diese Dinge gemeldet wurden, bat ich um eine schnellere Versetzung, doch wurde mir gesagt, dass das nun nicht mehr in Frage käme, ich solle mir selbst die Stelle suchen, die mir passt; ja man hat mir vorgeschlagen, in das äußerste Dorf der Rhön zu gehen. Es wurde aber hier eine Stelle frei und da meine Frau vom Untermain

ist, habe ich mich nach Miltenberg gemeldet. Es war außer mir noch ein Bewerber, ein Herr aus Breunchen, hier, der wurde aber wegen Vergehen an der Jugend bestraft. Ich hatte die Aufgabe, den Kindern in der Schule auch eine schöne Sprache beizubringen. Nur konnte das Kind keine Wörter mit ‚Sch‘ sprechen, sondern hat immer ‚ch‘ gesagt. Ich habe es nun immer Wörter mit ‚Sch‘ sprechen lassen, damit es so langsam lernt, wie es ausgesprochen wird. Der Bruder hat mich im Übrigen um meinen Organistendienst gebracht. Der Hauptgrund zu meiner Versetzung war, dass ich politisch nicht einwandfrei war.



Die Synagoge spielte bei der Verhandlung eine wichtige Rolle: Hier der Tora-Schrein von Miltenberg

Der Rechtsbeistand stellte den Antrag, dass erst die Synagogensache erledigt wird, da er eventuell beantragen muss, dass die Sache vertagt wird, wenn die Sache heute nicht geklärt wird.

Die Kammer hat beschlossen, dass dem Antrag stattgegeben wird.

Zur Person: Gräb, Richard, 52 Jahre alt, verheirateter Lehrer a.D. in Miltenberg, Eichenbühlerstr. 14, mit der Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, nicht vorbestraft, NSDAP seit 1933, Ortsgruppenamtsleiter der NSV und Zellenleiter der Partei.

Zur Sache: Ich bin Berufskollege von Herrn Klüpfel. Von Herrn Bissert bin ich schon einmal vernommen worden, der mir den Vorwurf machte, dass ich noch nazistisch eingestellt bin.

Ich wusste nicht, dass Herr Dr. Klüpfel von der NSV angestellt war. Ich habe das Amt von ihm übernommen, da war ich kaum 14 Tage hier. Ich

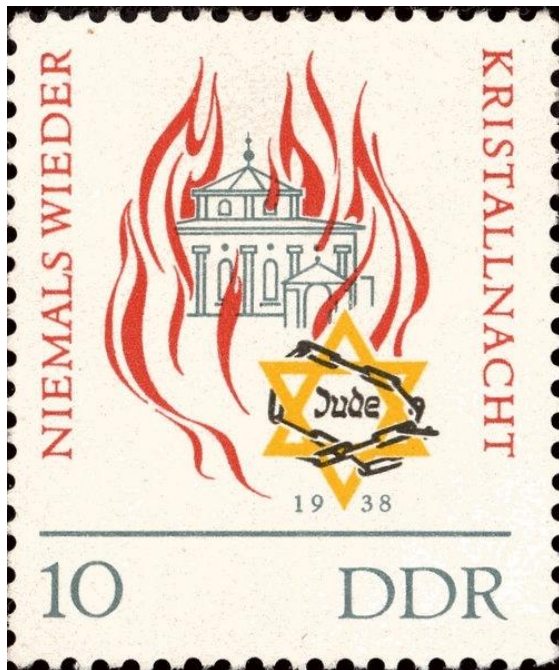
bin gezwungen worden, das Amt zu übernehmen, obwohl ich hier keinen Menschen kenne. Das war im Jahre 1938. Ich habe damals meine Versetzung nach Miltenberg beantragt, weil ich in Amorbach ein Zerwürfnis mit dem Ortsgruppenleiter hatte und war kaum 14 Tage hier, da musste ich das Amt übernehmen. Ich habe mich zunächst geweigert, habe es aber dann doch übernommen. Nach 8 Monaten konnte ich das Amt auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses niederlegen. Herr Dr. Klüpfel hat mir die Abrechnung des Winterhilfswerkes gegeben. Durch Herrn Deierl bin ich eingesetzt worden.

Ich weiß nicht, ob Klüpfel bei der Zerstörung der Synagoge dabei war. Ich habe mir eine Schrift aufgestellt und bitte den Herrn Vorsitzenden, sie verlesen zu dürfen.

Die Heiligkeit des Eides verpflichtet mich, die reine Wahrheit zu sagen, soweit es sich um Dinge handelt, die ich erlebt habe und die leider meinen Kollegen Klüpfel belasten müssen, andererseits aber verpflichtet mich dieser Eid und mehr noch das Gebot der christlichen Nächstenliebe, vielleicht als Hauptentlastungszeuge meines Amtsbruders Dr. Klüpfel wichtige Erklärungen abzugeben. Gestatten sie mir vor der Beantwortung ihrer Fragen eine kurze Aufklärung: Wenige Wochen nach der Ankunft der amerikanischen Truppen begegnete mir in der Nähe des ‚Linde-Hotels‘ der pensionierte Oberlehrer Neubert und

sagte zu mir, Gräb, von dir hört man nichts Schönes; auf meine Frage: Was denn?, antwortete er mir, du seiest 1938 bei der Judenaktion mit deinen Schülern in der Synagoge gewesen und einige deiner Schüler hätten das Klavier zusammengeschlagen. Voller Entrüstung über diese erbärmliche Verleumdung fragte ich: Wer sagt das? Herr Neubert erwiderte, Herrn Dr. Klüpfel erzählte mir in der ‚Mainperle‘, dieses Gerede ginge in der Stadt herum. In meiner Entrüstung erzählte ich Herrn Neubert und auch mehreren Bürgern Miltenbergs den wahren Sachverhalt, und der lautete so: Anlässlich der unmenschlichen Aktion gegen die Juden in Miltenberg verbot ich meinen Schülern das Betreten der Synagoge. Die gleichen Anordnungen traf Herr Oberlehrer Fleischmann und der Lehrer Arnold.

Einen Tag oder 2 Tage nach der Aktion stand ich während der 10-Uhr-Pause mit einer kleinen Gruppe von Lehrern im Schulhof beisammen. Ich erzählte, dass wir drei das Verbot ausgesprochen hätten. Herr Klüpfel sagte: Was, das habt Ihr verboten? Da ist doch nichts dabei, wenn man sich das einmal ansieht. Nach einem Brand geht man doch auch an einen Brandplatz und schaut sich die Sache an, deswegen wird doch niemand behaupten können, man sei ein Brandstifter gewesen.



Eine Briefmarke aus der DDR von 1963 erinnerte an die Kristallnacht 1938

Herr Dr. Klüpfel verurteilte die Judenaktion auf das heftigste und fuhr fort: Ich war mit meinen Schülern drüben. Ja ich konnte nicht einmal verhindern, dass einer meiner Lauser ein in der Ecke stehendes Beil nahm, und in das demolierte Klavier einschlug, dass die Saiten davonspritzten. Es war das Werk eines Augenblickes.

Wer damals noch Zeuge dieses Gesprächs war, weiß ich nicht, denn während der Pause lösen sich solch kleine Gruppen von Aufsicht führenden Lehrern immer wieder auf, um nach den Kindern zu schauen. Ob die von Herrn Klüpfel gemachten Äußerungen der Wahrheit entsprachen oder nur Wichtigtuerei waren, weiß ich nicht. Ich habe ihn nicht in die Synagoge gehen sehen.

Trotzdem mich Herrn Dr. Klüpfel schon vor 2 Jahren mit dieser Affäre zu verdächtigen suchte, habe ich nichts unternommen, weil kein Bürger Miltenbergs mich dieser Tat bezichtigen könnte und weil alle meine Schüler bestätigen müssen, dass ich nicht mit ihnen in der Synagoge war.

Ich hätte auch trotz meines Wissens um diese Äußerung Dr. Klüpfels geschwiegen, wenn ich nicht durch folgendes Ereignis gezwungen worden wäre, zu reden. Im Monat November kam der Ermittler der Spruchkammer Miltenberg, Herr Günther, zu mir und erklärte, Herr Gräb, ich habe festzustellen, welcher Lehrer 1938 anlässlich der Judenaktion mit seinen Schülern in der Synagoge war. Herr Dr. Klüpfel hat sie mit seiner Aussage bereits belastet. Allein Sie wissen von der Äußerung Dr. Klüpfels auf dem Schulhof, in der er zugab, in der

Synagoge gewesen zu sein. Zeugen dafür sind da. Sie können also nicht umhin, mir das eidesstattlich zu bestätigen. Auf dieser Erklärung aber hielt ich fest, dass ich nur auf Veranlassung der Spruchkammer hin, also nicht freiwillig, diese Erklärung abgebe. Am 13. Dezember wurde ich deswegen vom öffentlichen Kläger, Herrn Bissert, gerufen und gerügt. Er erklärte mir, dass ich auf Grund des Gesetzes verpflichtet wäre, diese Erklärung abzugeben und dass ich mich strafbar mache, wenn ich in Angelegenheiten der Entnazifizierung etwas verheimliche. Bevor ich von Herrn Bissert wegen dieser Belange entlassen wurde, fragte mich ein anderer Herr der Spruchkammer: Herrn Dr. Klüpfel ist doch auch Kreisamtsleiter gewesen? Ich musste verneinen. Der Herr sagte wieder: Herr Dr. Klüpfel hatte doch ein Amt in der NSV? Ich antwortete: Er war nicht Kreisamtsleiter, sondern Herr Deierl und später Herr Miltenberger. Der Herr sagte wieder: Sie müssen doch wissen, was Herr Dr. Klüpfel in der NSV war? Ich erwiderte: Das Gleiche, was ich war. - Was waren Sie denn? lautete die Gegenfrage. Meine Antwort: Ortsgruppenamtswalter der NSV. Sie können gehen, lautete der letzte Bescheid. Nach einiger Zeit erschien Herr Günther wieder bei mir und ich musste zu meinem Leidwesen Herrn Dr. Klüpfel zum zweiten Mal belasten, da ich nicht ahnen konnte, dass er in seinem Fragebogen die Angaben dieses Amtes verschwiegen habe, oder nicht. Mehr weiß ich nicht.

An dem Tage, an dem die Synagoge zerstört wurde, war ich im Schulhaus. Ich bin um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr morgens in meine Klasse gegangen, weil es für die Lehrkräfte Vorschrift war, $\frac{1}{4}$ Stunde vor Schulbeginn im Klassenzimmer zu sein und die Aufsicht über die Kinder auszuüben. Um andere Sachen habe ich mich nicht gekümmert, ich weiß daher auch nicht, wer von den Kollegen sonst noch im Schulhaus war. Ich weiß auch nicht, ob und wo Herr Dr. Klüpfel von 10 – 12 Uhr Unterricht hatte.

Rechtsbeistand: Wer war bei dem Gespräch auf dem Schulhof dabei?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr, es finden sich in der Pause immer Gruppen von Lehrkräften zusammen, die sich dann wieder auflösen, ich meine aber, dass Herr Direktor Göpfert dabei war; auf Lehrer Arnold kann ich mich nicht mehr besinnen. Es war 1 oder 2 Tage nach der Judenaktion, wann diese jedoch war, kann ich nicht mehr sagen, ich habe mich ferngehalten, weil ich sie verurteilt habe. Ich habe auch meinen Schülern verboten, zur Synagoge zu gehen und habe auch einen Schüler bestraft, weil er trotzdem drüben war.



*Ein anderes Foto des Tora-Schreins
(Museen Miltenberg)*

Der Rechtsbeistand stellte der Kammer den Antrag, das Verfahren zu vertagen, weil zuerst unbedingt festgestellt werden muss, an welchen Tag die Zerstörung der Synagoge

vorgenommen wurde. Es ist eine Streitfrage, ob dies am 8. 9. oder 10. November 1938 war.

Die Kammer beschloss, das Verfahren weiter durchzuführen und später auf den Antrag des Rechtsbeistandes zurückzukommen.

Frage des Betroffenen an den Zeugen: Haben Sie mich nicht in Hammelburg getroffen und was haben Sie mir da gesagt?

Zeuge: Ich habe Sie in Hammelburg getroffen und Sie haben mir die Frage gestellt, ob ich an dem fraglichen Tage auch in der Schule war. Ich habe ihnen absichtlich die Antwort gegeben, weil ich befürchtete, dass Sie mich belasten wollen. Ich habe gesagt, ich weiß es nicht. Diese Aussage habe ich gemacht, um mich zu schützen. Ich habe das Gespräch nicht in einer anderen Form verbreitet.

Betroffener: Wie war das Gespräch auf dem Schulhof?

Zeuge: Sie sagten, Gräb, haben Sie ihre Schüler hineingelassen, ich sagte nein, ich habe das nicht gemacht, da sagten Sie, ich habe sie hineingelassen.

Betroffener: Was haben Sie am 3.11.43 in der Eichenbühlersstraße in ihrer Unterredung mit Herrn Messenzahl gesagt?

Zeuge: Da habe ich das gleiche gesagt.

Betroffener: Ich stelle fest, dass das nicht stimmt; Sie haben das Gespräch in einer anderen Form geführt. Haben Sie nicht gesagt, ich muss Herrn Dr. Klüpfel belasten, sonst bin ich selbst belastet?



Sondermarke der Bundesrepublik Deutschland von 1988 zur Erinnerung an den Judenpogrom

Antwort: Mir hat der öffentliche Kläger der Spruchkammer gesagt, dass ich durch das Entlastungsmaterial des Herrn Dr. Klüpfel belastet bin.

Betroffener: Haben Sie sich überzeugt, ob die Aussagen des Ermittlers Günther der Wahrheit entsprechen?

Zeuge: Er hat mir gesagt, dass Zeugen da sind, dass ich das gesagt hätte; es ist gemeldet worden.

Betroffener: Haben Sie Anlass gehabt zu der Vermutung, dass ich ihnen gegenüber unkollegial handeln und sie verleumden würde?

Zeuge: Ich war immer sehr misstrauisch gegen Sie und habe Sie gefürchtet.

Betroffener: Erinnern sie sich, dass Sie oft auf dem Schulweg gesagt haben, Klüpfel, wie kannst du noch in die Kirche gehen, ich bin mit der Kirche fertig und dass ich dann gesagt habe, das ist Ansichtssache, der eine geht in die Kirche, der andere isst gerne Käse.

Betroffener: Ich weiß nur, dass Sie oft gelogen haben.

Betroffener: Können Sie sich erinnern, dass Ihre Frau bei verschiedenen Ihrer Schüler war und eine eidesstattliche Erklärung wollte des Inhalts, dass Sie verboten haben, in die Synagoge zu gehen?

Zeuge: Ich weiß das nicht, wie gesagt, ich war in Hammelburg.

Betroffener: Wissen sie, dass Ihre Frau abgewiesen wurde?

Zeuge: Das weiß ich nicht, wie gesagt, war ich in Hammelburg.

Betroffener: Können sie eidesstattlich nachweisen, dass ich das Gespräch mit Herrn Neubert geführt habe?

Zeuge: Nein

Betroffener: Ist es ihnen bekannt, dass Herr Neubert allgemein bekannt ist als ein Mann, der viel redet?

Zeuge: Ja.

Betroffener: Hatten sie nicht den Verdacht, dass man Ihnen einen Jux antun wollte? Nachdem Sie meine kollegiale Haltung Ihnen gegenüber gekannt haben, hätten Sie sich doch gar nicht aufregen brauchen.



So ähnlich müssen 1938 viele Synagogen gebrannt haben

Zeuge: Ich war halt in dieser Angelegenheit ungeheuer belastet und aufgeregt.

Betroffener: War es Ihnen als gereifter Mann nicht bewusst, dass Sie so ein Gerücht, wie es das ist, dass ich meine Kinder in die Synagoge geführt haben soll, nicht aussprechen dürfen, ohne sich zu orientieren, ob es der Wahrheit entspricht? Waren Sie sich über den Jammer bewusst, den Sie dadurch in den letzten 2 Jahren über meine Familie herabgeschworen haben?

Zeuge: Ich hatte eine Familie mit 5 Köpfen und konnte die Schuld nicht auf mich nehmen.

Betroffener: Nehmen Sie das als Entschuldigung, dass Sie Kinder haben und ich hatte nicht das Glück, Kinder zu besitzen; glauben Sie, aus diesem Grunde alles auf mich abwälzen zu können?

Zeuge: Wenn mir der Kläger erklärt, dass ich belastet sei, ist es meine Pflicht, mich zu verteidigen.

Betroffener: Hatten sie das Gefühl, dass Sie bei der Spruchkammer unter Druck standen?

Zeuge: Man sagte mir, auf Grund des Gesetzes sei ich strafbar, wenn ich nicht die reine Wahrheit sage.

Betroffener: Woraus schließen Sie, dass ich Ortsgruppenleiter war?

Zeuge: Ich wurde als ihr Nachfolger eingesetzt und es hieß, dass Sie Ortsgruppenamtsleiter waren und ich kann aber nicht beschwören, dass es so ist.

Betroffener: Was habe ich Ihnen damals übergeben?

Zeuge: Die Winterhilfsrechnung.

Betroffener: Und was sonst noch?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr genau, ich glaube, ich habe lediglich eine Abschlussrechnung bekommen.

Betroffener: Wie groß war das Blatt, auf dem die Rechnung stand?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr.

Rechtsbeistand: Haben Sie sonst noch Akten bekommen, ein Ortsgruppenamtsleiter von Miltenberg muss doch noch mehr Akten haben, es gehört doch so viel dazu, WHW, NSV, Mutter & Kind usw.?

Zeuge: Die anderen Unterlagen war alle schon da. Ich hatte Herrn Schmidt als Geschäftsführer und hatte weiter keinen Einblick, weil ich in der Stadt fremd war. Ich habe keine Unterschrift über sonst ein Bearbeitungszeichen des Herrn Dr. Klüpfel gesehen, auch nicht in den Akten, die ich nicht von ihm bekommen habe. Ich habe nur eine Abrechnung bekommen und habe daraus geschlossen, er sei mein Vorgänger gewesen, weil in ganz Miltenberg davon gesprochen wurde.

Die Kammer wünschte die Vereidigung.

Der Rechtsbeistand widersetzte sich, da der Zeuge selbst geäußert habe, dass seine Aussagen eine reine Schutzaussage gewesen wären. Er ist selbst an der Sache so stark interessiert, dass es nach Ansicht des Rechtsbeistandes nicht richtig ist, ihn zu vereidigen.



Das Winterhilfswerk war eine wichtige Institution im Dritten Reich

Der Rechtsanwalt bittet vor der Entscheidung erst um Vernehmung der Gegenzeugen. Der Rechtsbeistand hält ferner seinen Antrag auf Vertagung aufrecht.

Die Kammer zog sich zur geheimen Beratung zurück. Nach der geheimen Beratung wurde folgender Spruch verkündet:

Die Verhandlung wird weiter durchgeführt und der Zeuge vereidigt, und zwar auf folgende 3 Fragen:

1. Sie können unter Eid bezeugen, dass Sie durch eigenes Ohr vernommen haben, dass Dr. Klüpfel ausgesagt hat: Ich war mit meinen Schülern dabei und konnte nicht verhindern, dass einer dieser Lauser das Beil genommen hat und auf das Klavier eingeschlagen.
2. Dass er im Verlaufe des Gespräches die Judenaktion aufs schärfste als unmenschlich verurteilte.
3. Als Ortsgruppenamtsleiter der NSV war es Ihre Auffassung, dass er Ihr Vorgänger war. Eine Urkunde haben Sie nicht gesehen und konnten an den vorhandenen Unterlagen nicht feststellen, dass er als Ortsgruppenamtsleiter unterschrieben hat.

Der Zeuge wurde vereidigt.

Anmerkung: Man sieht, dass das Verhältnis der beiden Lehrer sehr gespannt war. Einige Male duzten sie sich, ein anderes Mal waren sie per ‚Sie‘. Und natürlich war das Gedächtnis, wie heute im Parlament auch, sehr schlecht und man konnte sich nach sechs Jahren an kaum noch etwas erinnern. Wenn es hieß, sie haben sich in Hammelburg getroffen, bedeutet das, dass beide Männer dort im Internierungslager waren, wohin sie von der amerikanischen Militärregierung einige Monate nach Kriegsende geschickt worden waren.

Da immer wieder der Begriff ‚Ortsgruppenamtsleiter‘ auftaucht, hier dazu die Erklärung:



Uniform eines Ortsgruppenleiters

Der *Ortsgruppenamtsleiter* war ein Sachbearbeiter innerhalb der Ortsgruppe. Seine Aufgaben variierten je nach Größe und Bedeutung der Ortsgruppe, aber im Wesentlichen unterstützte er den *Ortsgruppenleiter* bei der Organisation und Durchführung der Parteiarbeit. Zu seinen Aufgaben gehörten typischerweise:

Verwaltung: Führung der Mitgliederkartei, Bearbeitung von Aufnahmeanträgen, Verwaltung von Beiträgen und Spenden.

Propaganda: Verteilung von Propagandamaterial, Organisation von Veranstaltungen, Durchführung von Schulungen.

Koordination: Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Vereinen im Ort, Organisation von Sammlungen und Spendenaktionen.

Berichterstattung: Erstellung von Berichten über die Aktivitäten der Ortsgruppe an übergeordnete Stellen.

Überwachung: Überwachung der politischen Stimmung in der Bevölkerung und Meldung verdächtiger Aktivitäten.

Stellung und Bedeutung:

Der *Ortsgruppenamtsleiter* war eine wichtige Figur in der lokalen NSDAP-Organisation. Er trug maßgeblich zur reibungslosen Funktion der Ortsgruppe bei und war Bindeglied zwischen dem *Ortsgruppenleiter*, den Mitgliedern und der Bevölkerung. Durch seine Tätigkeiten trug er zur Durchdringung des öffentlichen Lebens mit nationalsozialistischer Ideologie bei.



Die NSDAP sah sich als Hort der Familie

Abgrenzung:

Es ist wichtig, den *Ortsgruppenamtsleiter* vom *Ortsgruppenleiter* zu unterscheiden. Der *Ortsgruppenleiter* war der Leiter der Ortsgruppe und trug die Gesamtverantwortung für die Parteiarbeit vor Ort. Der *Ortsgruppenamtsleiter* war ihm unterstellt und unterstützte ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Kurz gesagt, der *Ortsgruppenamtsleiter* war ein lokaler Sachbearbeiter der NSDAP oder einer ihrer Unterorganisationen wie der NSV, der für die Organisation und Durchführung der Parteiarbeit in einem Ort oder Stadtteil zuständig war. Er trug zur Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie und zur Überwachung der Bevölkerung bei.

Weiter in der Verhandlung mit: **Teobald, Gisbert**, 17 Jahre alt, ledig, Schüler, Miltenberg, Würzburger Str. 15, vorbestraft mit 3 Wochen Jugendarrest

wegen einem Jugendstreich ohne politischen Anstrich. Mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, Mitglied der HJ.

Im Jahre 1938 war ich 16 Jahre alt und war bei Herrn Dr. Klüpfel in der Klasse 3. Die genaue Zeit, wann die Synagoge zerstört worden ist, kann ich nicht sagen. Ich kann hier Tatsachen aussagen, die ich selbst gesehen habe: Ich war in der 3. Klasse damals und morgens zwischen 11 und 12 Uhr hatten wir schulfrei. Wir gingen aus der Schule und im Hof waren schon die älteren Schüler versammelt, die sind alle in die Synagoge gegangen. Ich war damals 8 Jahre alt, ich war in der Synagoge und habe zugehört, wie die Sachen zusammengeschlagen und zerstört wurden. Weiter habe ich nichts gesehen. Ich habe auch niemand gesehen, der Einhalt geboten hat. Von den Lehrkräften war keiner in der Synagoge, auch Dr. Klüpfel nicht. Auch von der Polizei usw. war niemand da. Einhalt hat niemand geboten. Am anderen Morgen hat uns Dr. Klüpfel gefragt, wer von uns in der Synagoge war und hat gesagt, dass das nicht recht wäre, dass man den Juden alles zerstört und wer etwas genommen hat, soll es sofort wieder zurückgeben. Selbst hat er die Synagoge nicht besichtigt.

Wir hatten in der letzten Stunde Religion. Herrn Dr. Klüpfel war bis 10 Uhr bei uns und hat dann Unterricht erteilt, dann hatten wir bei Herrn Pfarrer Eder Religionsunterricht. Um 11 Uhr war der Unterricht zu Ende. Wir hatten an diesem Tag lt. Stundenplan nur 3 Stunden Unterricht. Als wir in die Synagoge kamen, waren dort schon viele versammelt und allerhand kaputtgeschlagen. Wir kamen gerade aus der Schule, da sind wir hineingelaufen und haben uns alles angesehen.

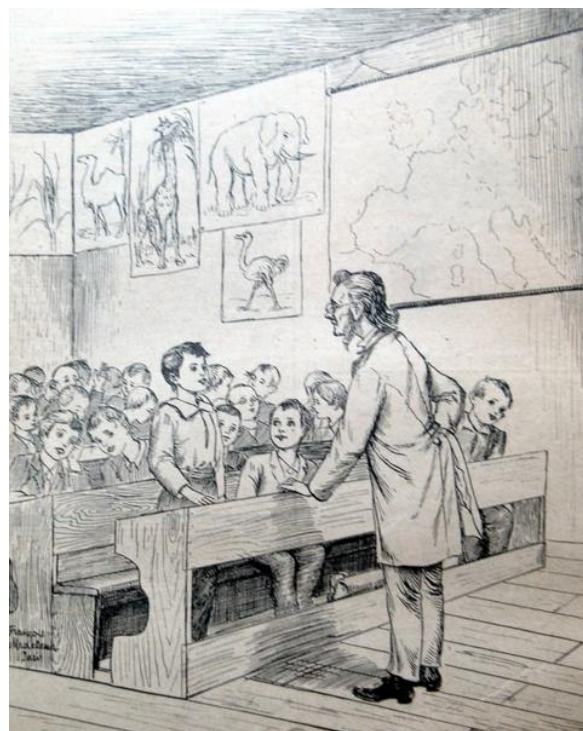
Ich war den ganzen Tag in der Schule, ich kann mich noch genau erinnern. Ich betonte schon, dass Herr Dr. Klüpfel mit der Klasse nicht in der Synagoge war, das kann ich beeden. Wir sind nicht entlassen worden, dass wir in die Synagoge gehen. Er hat es in der Schule die Juden geschimpft oder sich abfällig geäußert. Mit dem Religionslehrer und mit dem Stadtpfarrer stand Herr Dr. Klüpfel gut. Wenn wir an den Sonntagen nicht zur Kirche gingen, hat das Dr. Eder immer gemeldet und Herr Dr. Klüpfel hat verlangt, dass wir in die Kirche gehen.

Der Zeuge wurde vereidigt.

Zur Person: **Seemann, Heinz**, 17 Jahre alt, ledig, Ankerwicklerlehrling, Tränkgasse 236, Miltenberg, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, nicht vorbestraft, Mitglied der HJ von 1939, ohne Amt.

Zur Sache: Ich war bei dem Betroffenen in der Schule und war auch an dem Tag, an dem die Synagoge zerstört wurde, in der Schule. Wir hatten Unterricht von 8 – 10 Uhr, von 10 – 11 Uhr war Religionsunterricht. Herr Dr. Klüpfel bat mich, hier zu beweisen, dass es nicht wahr ist, dass er die Schüler in die Synagoge geführt hat. Das kann ich. Ich will nur die reine Wahrheit sagen. Um 11 Uhr war Schule aus und die ganze Schuljugend ist in die Synagoge und hat zugesehen. Wie jeder Junge ist, sind wir ohne aufgefordert zu sein, auch

hingegangen. Ob noch andere Klassen mit uns Schulschluss hatten, weiß ich nicht, wir waren ungefähr 30 Schüler. Es waren auch noch ältere Leute in der Synagoge, ich war damals noch ein kleiner Junge und kann mich nicht auf die Namen besinnen. Herr Dr. Klüpfel war nicht dabei, das weiß ich genau. Ich war ungefähr 1/2 oder 1/4 Stunde an der Synagoge, um die Leute habe ich mich nicht gekümmert. Ich bin halt mit, wie die anderen hingegangen sind. Ich bin evangelisch und bin schon um 10 Uhr nach Hause gegangen, weil ich keinen Religionsunterricht hatte. Ich habe auf dem Heimweg nicht beobachtet, dass an der Synagoge etwas nicht gestimmt hat. Erst als die Jungs hingegangen sind, bin ich auch mit. Es war ungefähr am 9. oder 10. November. Das ganze Haus war voll Leuten. Ich



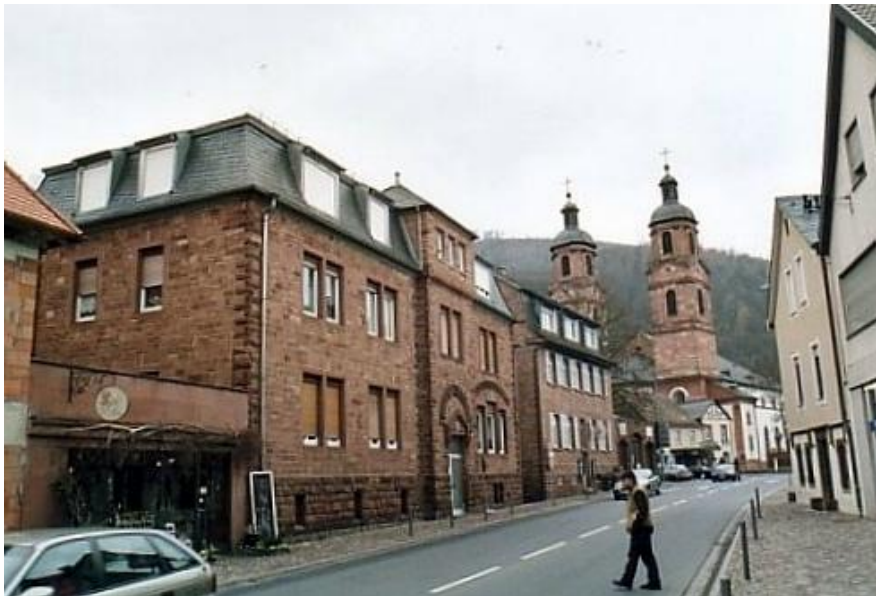
*Selbst Siebzehnjährige mussten
vor dem Gericht aussagen
(Fliegende Blätter von 1894)*

glaube, die jüngeren Schüler hatten noch Unterricht. Als ich in die Synagoge kam, war schon viel zerstört. Die Wohnung war demoliert und im Kirchenraum selbst waren Zerstörungen, z.B. der Kronleuchter war heruntergeschlagen. Die Zerstörung war schon im vollen Gange, als ich kam. Wir sind nicht aufgefordert worden, an der Zerstörung teilzunehmen. Im Gegenteil bekamen wir strenge Verweise, weil wir dort waren. Herr Dr. Klüpfel sagte, dass jeder, der etwas mitgenommen hat, es sofort dort wieder abliefern muss. In die Synagoge sind wir nicht geführt worden.

Ich hatte nicht den Eindruck, dass ich in der Klasse von Herrn Dr. Klüpfel wegen meinem Glauben anders behandelt worden bin. Herr Göpfert ist an der Synagoge vorbeigekommen und hat mit den Jungens geschimpft und sie nach Hause geschickt, ich habe ihn nur einmal gesehen.

Nicht vereidigt.

Zur Person: **Lochner, Ludwig**, 17 Jahre alt, ledig, Schüler in Miltenberg, Eichenbühlerstr. 41a, nicht vorbestraft, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, Jungvolk seit April 1937.



Immer wieder spielte die Synagoge eine Rolle (Wikipedia)

Zur Sache: Die Synagoge habe ich nicht betrachtet. Ich war an diesem Tage in der Schule; wann wir Schulschluss hatten, weiß ich nicht mehr genau. Ich bin auf dem Heimweg die Mainstraße gegangen, habe die zerstörten Fenster der Synagoge gesehen und ein paar Leute standen davor. Es liegt alles zu weit zurück. Ich war an

diesem Tage zuvor in der Kirche und habe mich dort darüber befragt, was alles vorgegangen ist. Ich habe gehört, dass vom RAD die Judenhäuser zerstört worden sind. Gesehen habe ich niemand, ich weiß das nur vom Hörensagen. Eine Aufforderung, dass wir uns beteiligen sollen, ist nicht an uns ergangen. Herr Dr. Klüpfel hat zu keiner Zeit hetzerische Bemerkungen gemacht. Im Gegenteil, am nächsten Tage hat er uns aufgefordert, wenn wir etwas in der Synagoge entwendet hätten, sollen wir es sofort wieder zurückbringen. Ich erinnere mich noch ganz genau, dass er sich abfällig über die Juden- und Rassenfrage geäußert hat. Er hat in seinem Unterricht nie Bemerkungen über Juden und Rassenfragen gemacht. Er hat nie zur Besichtigung oder Zerstörung der Synagoge aufgefordert, war auch nie mit uns dort. Ich kann mich noch erinnern, dass er am nächsten Tage sagt, denkt doch mal, wenn das mit eurer Kirche passiert!

Nicht vereidigt.

Zur Person: **Schlörit, Friedrich**, 17 Jahre alt, Landmaschinenschlosser in Miltenberg, Mainstr. 301, nicht vorbestraft, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, HJ seit 1940 oder 1941.

Zur Sache: Ich habe bei dem Judenpogrom schon in der Mainstraße gewohnt. In der Nacht haben Arbeitsdienst und wahrscheinlich SA die Synagoge demoliert. Ich war in der Nacht zu Hause, ich war 8 Jahre alt. Ich habe nicht aus dem Fenster geschaut; es kann sein, dass mein Vater herausgesehen hat, das weiß ich aber nicht mehr. Wir hatten planmäßig um 11 Uhr Schule aus, da waren schon größere Jungens in der Synagoge und haben alles zusammengeschlagen. Auf die Namen kann ich mich nicht mehr erinnern; ich war ja erst 8 Jahre alt. Mein Vater hat mir verboten hinzugehen; danach habe ich mich auch gerichtet. Es war am 8. oder 9.11, um wieviel Uhr die Sache losging, weiß ich nicht mehr. Die Kinder des Judenlehrers Hess waren noch klein, mit dem einen Jungen, der ungefähr in meinem Alter war, habe ich immer gespielt. Der Junge war nachher nicht mehr da, wo er hingekommen ist, weiß ich nicht, ich habe ihn nicht mehr gesehen. Ich weiß nicht, wann die Familie aus Miltenberg ausgewandert ist. Herr Dr. Klüpfel hat keine hetzerischen Reden geführt, ich kann mich noch darauf erinnern. Am Tag darauf hat unser Lehrer gesagt, wer was in der Synagoge geholt hat, soll es wieder zurückbringen. Herrn Göpfert habe ich bei der Synagoge nicht gesehen.

Nicht vereidigt.

Zur Person: **Buchner, Rupert**, 22 Jahre alt, ledig, Koch in Miltenberg, Hotel Mainperle, Hauptstraße 32, nicht vorbestraft, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, nur Mitglied der HJ.



Rupert Buchner war Koch

Zur Sache: 1938 war ich 14 Jahre alt, ich kann mich auf die Judenaktion noch gut besinnen. Warum die Aktion stattfand, wusste ich nicht. Mir war nur bekannt, dass der Nationalsozialismus etwas gegen die Juden hatte, aber warum wusste ich nicht. Ich war mit in der Synagoge und habe einen Kelch und einen Talmud mitgenommen. Ich habe beides in der Schule abgeliefert, nachdem wir am Tag danach dazu aufgefordert wurden. Ich habe auch Fenster eingeschlagen und was sonst noch die anderen gemacht haben. Ermuntert hat mich eigentlich praktisch niemand dazu, es hatte auch nichts mit der Erziehung zu tun. Jungens sind immer dabei, wo es gilt, etwas kaputtzuschlagen. Ich bin katholisch, meine Eltern auch, Religionsunterricht

habe ich genossen und mit gutem Erfolg die Schule besucht. Mich hat niemand aufgefordert und niemand aufgemuntert.

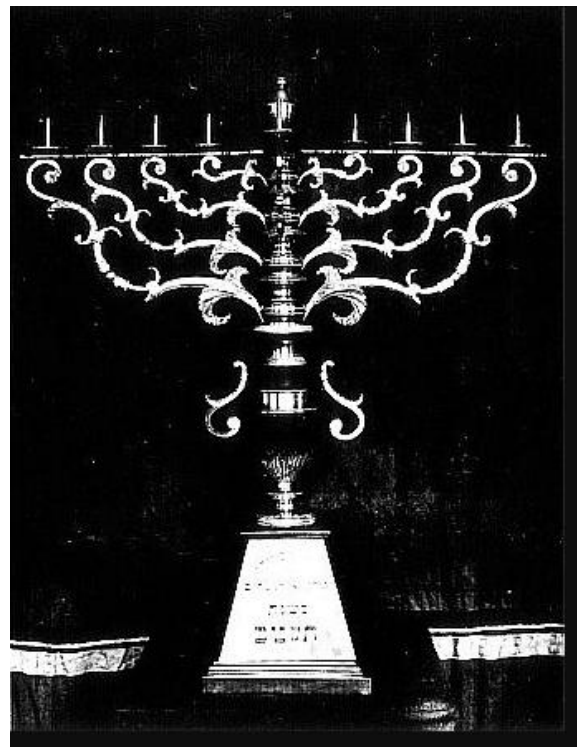
Der Kelch lag im Gebetsraum auf dem Boden. Über die Torarollen weiß ich nichts. Ich weiß nur noch, dass wir vor der Schule uns gesehen haben, dass an der Synagoge schon ziemlich kräftig gewirkt wurde. Das kam, weil ein Schüler das Fenster öffnen sollte. Er machte die Beobachtung und das verbreitete sich dann wie ein Lauffeuer durch die ganze Klasse. Da geöffnete Fenster bekanntlich wie ein Spiegel wirken haben wir uns alle möglichst so gesetzt, dass wir durch die Scheiben die Vorgänge beobachten konnten. Wir sind nachher hingegangen, weil wir schon um 10 oder um 11 Schulschluss hatten. So viel ich mich erinnern kann, sollte an diesem Tag der Gauleiter kommen und aus diesem Grund wurde der Unterricht früher abgebrochen.

Außerdem war die Aufmerksamkeit der Schüler durch die Vorgänge hinfällig. Herr Gräb war mein Klassenlehrer; ich war damals in der 8., also in der höchsten Klasse. Herr Gräb sagte, den genauen Wortlaut weiß ich nicht mehr, aber sinngemäß, so viel ich mich erinnere, folgendes: Ich weiß, was jetzt meine Jungens tun, ich werde es aber nicht raten, und dann ungefähr im Wortlaut zu sich selbst: ‚Ich weiß, was meine Jungens jetzt tun.‘ Das kann man auffassen, wie man will.

Ich kann mich nicht erinnern, dass Herr Klüpfel mit seiner Klasse die Synagoge besichtigt hat. Die Aktion war um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr schon im Gange, ich glaube kaum, dass kleinere Schüler anwesend waren. Wir sahen nach der großen Pause, ich weiß nicht mehr genau, wann die war, ich glaube so gegen 10 Uhr, dass allerhand Gegenstände aus dem Fenster der Synagoge flogen. Als ich morgens zur Schule fuhr, waren die Fenster schon zerstört, aber ich habe das weiter nicht beachtet. Es wurde vorher schon darüber gesprochen, aber im Laufe des Unterrichts wieder vergessen. Ich habe auch gehört, dass der RAD hier gewirkt hat, kann es aber nicht behaupten. In dem Lokal meines Vaters sind wohl einige Feldmeister als Stammgäste verkehrt, aber wir Kinder durften abends nicht mehr in dem Lokal sein; so weiß ich nicht, ob sie von der Sache gesprochen haben. Es stimmt, dass Herr Gräb mich bestraft hat, weil ich in der Synagoge war. Ich bekam die Note 6 und eine ordentliche Strafpredigt.

Wen ich in der Synagoge gesehen habe, kann ich nicht mehr genau sagen, ich bin mit Jungens meiner Klasse hingegangen, und vorher war schon ein ganzer Schwung Menschen dort.

Nicht vereidigt.



*Ob zu dem Zeitpunkt der Leuchter noch in der Synagoge war, ist nicht bekannt
(Allemannia-judaica.de/Miltenberg
Synagoge)*

Zur Person: **Treu, Michael** 68 Jahre alt, verh. Küster in der Stadtpfarrkirche, Miltenberg, Hauptstraße 370, nicht vorbestraft, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, von Gesetzes wegen nicht betroffen.

Zur Sache: Ich habe die Sache 1938 über eine Stunde selber mitangesehen und habe gesehen, wie alles zusammengeschlagen wurde. Es war, glaube ich, um 10.11. vormittags zwischen 10 und 11 Uhr. Ich weiß nicht, ob schon vorher etwas zerstört war, ich wohne vis a vis in der ‚Krone‘ und da wurde von Kindern gerufen: eben wird die Synagoge zusammengeschlagen. Da habe ich mich angezogen und bin hingegangen und habe mir das angesehen, wie sie alles zusammenschlagen haben, die Klosetts, die Rohre, das Klavier; es waren größere Jungens im 6., 7. oder 8. Jahrgang. Ich habe 2 oder 3 von den Jungens gefragt, wer sie hereingeschickt hätte, und da muss ich leider gestehen, dass sie sagten, der Lehrer Göpfert hat uns geschickt. Ich sagte zu ihnen, sie sollen es nicht so stark machen und nicht die Gedenktafeln zerstören, aber sie haben nicht geruht, bis alles zerschlagen war. Herr Dr. Klüpfel und Gräb habe ich nicht gesehen, auch Herrn Göpfert nicht. Die Jungens hatten alle Beile und sonstige Gegenstände. Kleine Kinder habe ich nicht gesehen, nur die älteren Schüler.



Ein Pfeiler in der Kirche St. Jakobus, wo Michael Treu Küster war

Ich habe nie den Namen des Herrn Klüpfel im Zusammenhang mit der Synagoge gehört. Ich kann nur sagen, dass Herr Klüpfel jederzeit mit seiner Familie der Kirche gegenüber seine Schuldigkeit getan hat; er war fast jeden Sonntag in der Stadtkirche. Ich habe nie gehört, dass sich ein Religionslehrer oder ein Pfarrer über ihn beschwert hat. Ich habe Herrn Dr. Klüpfel nie für einen großen Nazi gehalten, sonst hätte er nicht den Schneid gehabt, in die Kirche zu gehen. Das zeigt doch seine Gegnerschaft zur Partei. Die religiöse Haltung von ihm blieb immer gleich, vor und nach dem Einmarsch der Amerikaner.

Nicht vereidigt.

Zur Person: **Arnold, Franz**, 45 Jahre alt, verh. Lehrer a. D., Miltenberg, Forsthausstr. 9, nicht vorbestraft, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, in Gruppe IV eingestuft.

Zur Sache: Ich war Berufskollege von Herrn Klüpfel und kann ein rein sachliches Zeugnis abgeben.

Die Judenaktion in der Synagoge trug sich zu - wenn ich den Ausdruck der Zeitung brauchen darf - zwischen der 1. und 2. Nacht. In der Nacht wurde sie schon mitgenommen.

An dem Tag zwischen der 1. und 2. Nacht ist kurz vor 12 Uhr in der Schule Leben gewesen. Ich hatte Unterricht und wie ich das Getrampel hörte, bin ich auf den Flur und habe dort aus dem Fenster gesehen. Ich konnte schräg nach der Synagoge sehen. Es war am Freitag so gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr. Es war etwas später als in meiner Erklärung angegeben, denn wir hatten noch 50 - Minuten - Stunden, das ist mir erst jetzt eingefallen; ich habe mir das noch einmal genau überlegt. Ich weiß nicht mehr, ob der Gauleiter an diesem Tage da war, ich glaube, das war schon einen Tag früher. Das Mütterheim sollte um diese Zeit seiner Bestimmung übergeben werden und es stimmt, dass der Gauleiter erwartet wurde. Ich hatte in der 1. und 2. Klasse Unterricht bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr gehabt; ich weiß genau, dass die Kinder nicht früher aus der Schule gelassen wurden. Ich sah vom Fenster aus große Jungens in die Synagoge springen. Im Nebenzimmer, dem Klassenzimmer von Herrn Dr. Klüpfel, hatte Stadtpfarrer Dr. Eder Religionsunterricht. Ich bin zu ihm und machte ihn auf die Sache aufmerksam. Er ging sofort in die Synagoge und versuchte, die Jungens von ihrem Tun abzuhalten. Er kam zurück und sagte zu mir, das war mir nicht möglich, die Jungens herauszubringen. Sie haben mir noch einen frechen Mund angehängt. Er war sehr aufgeregt und ganz bleich. Um 11.50 Uhr war der Religionsunterricht in der Klasse Klüpfel beendet. Um 12.30 Uhr ging ich nach Hause; da ist mir noch in Erinnerung: als ich die Mainstraße vorging, in der Richtung, wo jetzt Ühlein wohnt, traf ich Reichsbankrat Hermann, der hat seinen Jungen aus der Klasse geholt und hat ihm den Arsch versohlt. Dieser Junge war aus Klüpfels Klasse. Ich vermute, dass ein großer Teil dieser Jungens nach Hause ist, nachdem sie von dem Pfarrer entlassen waren, aber ein Teil ist doch in die Synagoge gegangen. Ich nehme an, dass dadurch der Name Klüpfel mit der Sache in Verbindung gebracht wurde, weil einige seiner Schüler dort waren.

In der folgenden Nacht war die Hauptzerstörung; am nächsten Tage war ein wüstes Durcheinander und die städtischen Arbeiter haben schon die Türe mit Brettern vernagelt. Durch die Fenster sah man noch die Schutthaufen, aber die Fenster wurden später auch vernagelt.



*Bei diesen Verhandlungen dürfte Alois Klüpfel oft an seine Zeit an der Schule in Binsfeld gedacht haben.
(Foto Margarete Eichler)*

Am nächsten Tage stand ich mit Klüpfel am Fenster und sah auf die Straße. Da kam ein Auto mit dem Zeichen III A, ein gut gekleideter Herr stieg aus und fotografierte die Synagoge, stieg wieder ins Auto und fuhr davon. Wir nahmen an, es ist ein Herr vom amerikanischen Konsulat, der die Sache fotografiert und in einem Weißbuch die Sachen bringt.

Die Sache Göpfert steht hier nicht zur Debatte. Das Verhältnis zwischen ihm und Herrn Klüpfel war korrekt kollegial. Es ist mir nicht mehr in Erinnerung, ob sich die Herren darüber unterhalten haben. Am nächsten Tag sprach ich noch auf dem Schulhof mit einigen Kolleginnen und Kollegen, was das für eine furchtbare Sache war. Ich sagte noch: gestern waren sie hier und in 2 Jahren sind sie vielleicht dort und zeigte auf die Stadtkirche.

Ich kann mich nicht mehr erinnern, dass der Gauleiter gerade an diesem Tag kommen sollte; ich weiß, dass er an einem Tage um diese Zeit die Einweihung des Mütterheimes vornehmen wollte, aber das Datum weiß ich nicht mehr.

Es waren auch Erwachsene in der Synagoge und in der kommenden Nacht nach dem Tag, an dem die Kinder in der Synagoge waren, kam erst die Hauptzerstörung; da lagen die Bettfedern auf der Straße und in der Synagoge herum.

Zu Hess hatte ich sehr gute Beziehungen; er sang bei mir im Chor mit. Wir haben noch jahrelang zusammen gesprochen, doch nach dieser Ausschreitung habe ich ihn nicht mehr gesehen. 1940 ca. habe ich ihn nochmals in Würzburg gesprochen. Wir haben aber die Angelegenheit nicht erwähnt, weil es uns beiden peinlich war. Der Junge war noch bis 8 Tage vor der Aktion bei mir in der Schule.

Herr Klüpfel war an diesem Vormittag nicht mehr im Schulhaus. Ob am Nachmittag weiß ich nicht, denn da war ich nicht anwesend. Es war im 3. Reich so: wenn ein Junge so etwas angestellt hat, hat es geheißen: der Hitlerjunge, hat es gestohlen; dann hat es geheißen: der Schüler.



Der Marktplatz in Miltenberg in früherer Zeit

Eine Unterredung zwischen Herrn Klüpfel und Herrn Gräf habe ich nicht gehört und habe auch nicht daran teilgenommen. Ich halte es nicht für möglich; dass Klüpfel mit seinen Schülern in der Synagoge war; glaube auch nicht, dass er in seiner Klasse gehetzt hat.

Rechtsbeistand: Halten sie es für möglich, dass ein Jude, ein in Miltenberger bekannter Jude, sich an diesem Tage durch das Volk zur Synagoge durchschlagen konnte und dort die Vorgänge beobachtete?

Zeuge: Ich halte es nicht für möglich, dass ein Jude so nahe bei der Synagoge stehen konnte, dass er sieht, wer hineingeht und aus nächster Nähe die Sache beobachten konnte. Ich habe vom Fenster aus gesehen, dass aus den Höfen und Seitengassen Leute gekommen sind, haben den Kopf geschüttelt und sind weitergegangen; dass Leute länger stehengeblieben sind, habe ich nicht gesehen; allerdings habe ich nur die rechte Seite voll übersehen können.

1938 war das Festungsbaukommando oder so ähnlich hier und Oberste und Oberstleutnante liefen wie der Storch im Salat durch die Stadt. Da sagte Kollege Klüpfel zu mir: „Wenn ich diese Brüder sehe, wird mir schon schlecht!“ Wir haben uns über die eventuell kommenden Ereignisse ausgelassen, so genau ist es mir heute allerdings nicht mehr in Erinnerung. Ich



Stadtpfarrkirche Miltenberg

habe mich bloß gefreut, wenn er erzählt hat, wie er den Kommissar im letzten Krieg abgelehnt habe und nicht mit dem Herzen Soldat war. 1939 waren Übungen, ich wurde eingezogen und musste auch eine Übung machen und als die Sache immer brenzlicher wurde, hat Klüpfel gesagt: „Was machst du, wenn du ein Gewehr in die Hand bekommst?“ Da sagte ich: „Da drehe ich mich herum.“

Klüpfel hat das gebilligt. Es war im Schulhaus so: Wir hatten in einem Schulstock Unterricht, da haben wir uns öfters ausgesprochen, mussten aber vorsichtshalber die Türen schließen, denn bekanntlich haben Wände Ohren. Ich habe gewusst, dass ich in Klüpfel einen Mann vor mir hatte, der mich nicht verrät, dem ich alles sagen konnte und der auch alles ablehnt.

In der Judensache ist mir noch in Erinnerung, dass er sagte: „Was gestern geschehen ist, ist eine Kulturschande.“

Es ist mir nicht bekannt, dass Herr Klüpfel lügt, ich bin jedenfalls von ihm nicht angelogen worden. Herrn Rotschild habe ich gekannt; er wird heute 62 oder 63 Jahre alt sein. Seine Frau ist eine Landsmännin von mir. Er hat Müssig gegenüber gewohnt. Dass er kuragiert ist, kann ich nicht gerade sagen; er war ein fairer, anständiger Mann; eine Mutprobe habe ich nicht mit ihm gemacht. Er war ein viel gereister, gewandter Mensch.

Der Zeuge wurde nicht vereidigt.

Die Kammer zieht sich zu einer geheimen Beratung zurück. Nach der geheimen Beratung wird folgender Beschluss verkündet:

Das Verfahren wird abberaumt, um weitere Feststellungen zu treffen. Nach Art. 35 ist die Kammer verpflichtet, von Amts wegen alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit erforderlich ist.

Dazu wurden dem Gericht **Abschriften aus dem Personalakt Dr. Alois Klüpfel**, vorgelegt:

Schreiben des Gemeinderats von Binsfeld vom 25. Jan. 1934 an das bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus in München:

„... Zeuge Simon Weißenberger erklärt, dass seine Kinder seit kurzem merkwürdig schlechte Noten erhalten. Die Redensarten in dieser Sache vom Lehrer erklärt der Zeuge selbst. Die Mutter der Kinder Pfister beklagt sich, dass ihre Kinder vielfach in der Schule mit abscheulichen Beiwörtern benannt werden, z. B. Sägebockskopf, Marxist, verbrannte Wanze u.s.f.

Am Sonntag, den 14.1.34 feierte das hiesige Jungvolk und Hitler-Jugend einen deutschen Abend. Die gesamte Einwohnerschaft nahm Anteil, nur Herr Hauptlehrer hielt es nicht für nötig, teilzunehmen. Eine Entschuldigung hat er nicht, da er in der anderen Wirtschaft war. Dies erregte Aufsehen und Verärgerung. Weiteres kann vorläufig unangeführt bleiben.



*Simon Weißenberger aus Binsfeld
(Foto Theodor Dietrich)*

Schreiben der Gemeinde Binsfeld an die Regierung von Unterfranken, Würzburg vom 7. Okt. 1933:

„... Im selbem Zuge erzählte Herr Hauptlehrer derartig schamlose Witze, dass das Mädchen aus eigenem Antrieb das Lokal verließ.

Nicht vertrauenswirkend ist hier seine politische Einstellung. Sein bisheriges Verhalten kann keinem im Dorf die Überzeugung aufdrängen, dass er innerlich die Gesinnung der bayerischen Volkspartei trug, trotzdem war er eingeschriebenes Mitglied und dafür waren für ihn die materiellen Gründe maßgebend. Aber ebenso wenig war er bis heute ein innerlicher Nationalsozialist, denn das hat er dadurch bewiesen, dass er jedem Vorwürfe machte, welcher sich öffentlich zur NSDAP bekannte, oder im Verdacht stand, dieser

anzugehören. So hat er unter anderen den Kindern des Herrn Baron Freiherr von Thüngen verboten, Hitlerfahnen und Hitleruniform zu tragen. Auch hat er 1933, als unser Reichskanzler Hitler die Rundfunkrede gab, im Wirtschaftslokal bei Gastwirt Gehret verlangt, dass er das Rundfunkgerät abstellen soll, denen diese Worte seien ja doch nur Phasen und er möchte einmal Gelegenheit nehmen oder haben, diesen Mann zu examinieren. Letzteres hielt ihn aber nicht zurück, sich eine Woche darauf als Mitglied bei der NSDAP zu melden, weil er aufgrund des Wahlausgangs am 5.3.33 seine Umstellung für nötig erachtete, um weiterhin seine gewohnten Vorteile aus der Partei ziehen zu können, denn Parteizugehörigkeit ist bei Klüpfel nur Geschäftssache, brüstet sich stets aber als erstklassiger Nationalsozialist. Hierzu ein Gegenstück; Lt. Gemeinderatsbeschluss wurden sämtliche Bezüge der Gemeindebediensteten um 10% gekürzt, hierzu zählt auch der Organistendienst, den Klüpfel innehatte; alle lösten das Wort ein: ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘, nur Klüpfel zettelte Händel an, was ihm den Verlust dieses Dienstes brachte; als kinderloser Beamter hatte Klüpfel keinen Grund, sich aufzulehnen.

Schreiben der Gemeinde
Binsfeld an die Regierung
von Unterfranken,
Würzburg vom 26.
November 1933:

„... Obwohl den Kindern
unter Strenge verboten ist,
aus der Schule etwas zu
schwätzen, so sickerte
doch durch, dass dieses
Thema einen ziemlichen
Teil des Lehrstoffes bildet
und Kinder von Vätern, die
im Gemeinderat oder in

der Schulpflegschaft sitzen, bekommen es mit den Worten zu fühlen: die Kinder müssen für die Sünden ihrer Väter büßen. Auch bei Aufstellung von Noten an die Kinder sind derartige Auswüchse zu verzeichnen.“



Wohlfahrtsmarke des Deutschen Reiches zugunsten
der NS-Volkswohlfahrt

Der erwähnte Simon Weißenberger (*23.5.1892 †21.2.1963) war von Beruf Landwirt und lebte in der Luitpoldstr. 13. Er hatte zumindest zwei Söhne: Oswald (*3.2.1921 †27.10.1941), der den ‚Heldentod auf der Krim‘ starb und Ludwig (*22.12.1923 †11.7.1994).

Bei Frau Pfister dürfte es sich um Barbara Pfister (*9.11.1884 †16.6.1977) gehandelt haben, die mit dem Landwirt Georg (*29.3.1875 †7.8.1947) verheiratet war und drei Kinder hatte. Sie wohnten in der Schultorstr. 1

Einen Brief ohne Datum schrieb Dr. Alois Klüpfel an den Vorsitzenden der Spruchkammer Miltenberg

Betrifft: Schriftsatz zu der Klage des Öffentlichen Klägers gegen den Betroffenen Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg.

1.) Parteieintritt:

Der Eintritt des Betroffenen in die Partei am 1. Mai 1933 geschah durch Druck und Zwang unter Einwirkung der Furcht vor Verhaftung und Entlassung aus dem Dienst. Am 30. April 1933 wurde der Betroffene in einer Bezirksversammlung des Bayrischen Lehrervereins trotz seines heftigsten Sträubens in die Partei gezwungen. Am nächsten Tage suchte er den Vorsitzenden des BLV auf und verlangte seinen Antrag zurück. Er bekam ihn jedoch nicht zurück.

2.) Tätigkeit in der NSV:

Die Eintragungen des Betroffenen im Meldebogen über seine Tätigkeit in der NSV entsprechen den Tatsachen. Durch eine eidesstattliche Erklärung des langjährigen



Ein Werbeplakat der NS-Volkswohlfahrt

Ortsgruppenpropagandaleiters von Miltenberg wird nachgewiesen, dass der Betroffene niemals als Ortsgruppenleiter der NSV dem Ortsgruppenstab Miltenberg angehörte, infolgedessen auch niemals zu den Sitzungen des Ortsgruppenstabes herangezogen wurde und auch keine Berechtigung zum Tragen der Parteiuniform besaß. Gleichzeitig wird nachgewiesen, dass es das Amt eines Stadt- und Kreispropagandaleiters in der NSV nicht gab. Ähnlich äußern sich ehemalige Angestellte der NSV in weiteren eidesstattlichen Versicherungen.

Dadurch ist die eidesstattliche Versicherung des Gräb und die Auskunft der Militär-Regierung Würzburg, die sich wohl auf frühere Aussagen des Gräb stützt, widerlegt. Damit entfällt die Belastung nach F KI II Ziffer 2 der Klageschrift.

3.) Die Ergebnisse der Ermittlungen und Untersuchungen, sowie die Auskünfte im Arbeitsblatt werden durch viele eidesstattliche Versicherung en widerlegt.

a) die Behauptung, "überzeugter Nationalsozialist und großer Nazi":

Die Belege Nr.

1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17,18,19,23,29,30,31,32,33,34,35,36,52,53,

b) die Behauptung, der Betroffene sei als Lehrer für die Partei tätig gewesen durch die Belege Nr. 4,7,8,10,11,14,22,25,28,29,30,31,32, 33,34,35,36,37,38,39,40,58.

c) die Behauptung, der Betroffene sei Träger der Parteiuniform gewesen durch die Belege Nr. 25, 52,53,54,

d) die Bekundung Gräb wird durch verschiedene Zeugen, sowie durch die Belege Nr. 1,13,17,28,29, 32.42 widerlegt,

e) Die Einstellung des Betroffenen zum Krieg wird durch die Belege Nr. 12,13,15,16,17,26,27,28,30, 36,37,39,40,52,53,56 bekundet. Dadurch wird gerade das Gegenteil dessen dargetan, was der Zeuge Fertig dem Betroffenen unterschieben will. Zu dieser Sache wird sich zudem noch ein Zeuge äußern.

Der Betroffene erscheint daher als formelles Mitglied der Partei, der nur aus Zwang in die Partei eintrat zur Rettung seiner Stellung und seiner Freiheit.

Der Betroffene hat, wie aus vielen eidesstattlichen Versicherungen hervorgeht, einen ständigen Kampf gegen den Nationalsozialismus geführt und zwar, da ein Kampf mit brachialer Gewalt nicht möglich war, mit geistigen und wissenschaftlichen Mitteln. Sowohl in der Öffentlichkeit wie in der Schule ist er immer der nat. soz. Weltanschauung entgegentreten und hat dadurch viele seiner Schüler vor den Wirkungen des Nazismus geschützt.

Insbesondere hat er stets die nat. soz. Geschichtsfälschungen richtiggestellt, indem er Objektivität für die Betrachtung der Geschichte forderte. Er lehnt die Vererbungs- und Rassenlehre ab, nahm das Juden- und das Christentum in Schutz, bezeichnete die nat. soz. Psychologie als Quatsch, lehnte die Euthanasie ab, wehrte Angriffe seiner Schüler gegen die Theologie ab, verurteilte die nat. soz. Kunst, suchte seine Schüler davon abzuhalten, sich für den verderblichen Krieg freiwillig zu melden, erklärte im Januar 1943 an der Lehrerbildungsanstalt in der Klasse, dass der Krieg für uns verloren sei. Das ist Feindbegünstigung und Zersetzung der Wehrkraft.

Dafür wurde er in seinem beruflichen Fortkommen auf das schwerste geschädigt:

1.) 1934 musste er seinen Dienstort Binsfeld verlassen, weil der Gemeinderat seine Versetzung verlangte.

2.) 1941 wurde er von jeder Beförderung durch die Kreisleitung Miltenberg ausgeschlossen, weil er ‚kirchlich noch so stark gebunden‘ sei.

3.) 1941 an die LBA Würzburg berufen mit dem ausdrücklichen Versprechen der Beförderung zum Studienrat, wurde er im Jahre 1943 wegen seiner unentwegten kirchlichen Haltung und wegen seiner antinationalsozialistischen Lehrweise entlassen. Den zur Besserung seiner Lage vorgeschlagenen Austritt aus der Kirche lehnte er ab.

4.) Der Betroffene wurde weiterhin durch Heranziehung zum Schanzen an den Westwall und durch ungerechte Verwendung im Volkssturm schwer gedrückt.

Nach all dem ist der Artikel 13 erfüllt.

Hochachtungsvollst! - Der Betroffene: Klüpfel

7) Urteil der Spruchkammer Miltenberg

Es dauerte aber doch acht Monate, ehe die **Spruchkammer Miltenberg**, Miltenberg, den 27. Oktober 1947, unter dem Aktenzeichen A/571 die Verhandlung führte:

„Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlässt die Spruchkammer Miltenberg, bestehend aus:

Valentin Geßner als Vorsitzender,
Ludwig Falch und Wilhelm Popp als Beisitzer,
Albert Ludolph als öffentlichen Kläger,
Rita Spatz als Protokollführer

gegen Dr. Alois Klüpfel, Lehrer, geb. 13.9.1892, Miltenberg, Bischofstraße 11

auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden **Spruch**:

Der Betroffene ist Minderbelasteter (Gruppe III).

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt: gem. Art. 17:

Die Bewährungsfrist beträgt 1 Jahr.

Es ist ihm während der Dauer der Bewährungsfrist untersagt:

- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied, oder Geschäftsführer zu leiten oder als ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;
- b) in nichtselbstständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig zu sein.

RM 500.- sind als einmaliger Sonderbeitrag zu einem Wiedergutmachungsfond zu leisten. Im Falle der Nichtbeitreibung ist an Stelle von 50 RM ein Arbeitslag zu leisten, also insgesamt 10 Arbeitstage. Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Streitwert wird auf 6.043 RM festgesetzt.



500 Reichsmark hatte Klüpfel Strafe zu zahlen

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP vom 1.5.33 – 1945, der NSV vom 1935-1945, Mitarbeiter vom 1.3.35 – 1.4.37, Ortsgruppenamtsleiter. Außerdem war er noch Mitglied des NSLB, VDA und RKB. Somit listenmäßig belastet nach Teil A D II 4 u. A F II 2. Beweis: Meldebogen, Arbeitsblatt und Schreiben des Betroffenen vom.20.4.37.

Der Öffentliche Kläger stellte den Antrag, den Betroffenen in die Gruppe II einzureihen, da der Sachverhalt die Klage rechtfertige (nach Art. 7 und 10 des Gesetzes). Außerdem wurde noch der Tatbestand des Art. 7/II/1 vom öffentlichen Kläger zur Last gelegt. Nach der Beweiserhebung in der mündlichen Verhandlung verzichtete der öffentliche Kläger auf Antragstellung und überließ die Einreihung der Kammer.

Der Betroffene ist von Beruf Lehrer und zurzeit als Waldarbeiter gegen den üblichen Tariflohn beschäftigt. Das Vermögen gibt er mit rund 1.400 RM an. Das ärztliche Attest vom 8.10.46 bestätigt, dass der Betroffene nur für leichte Arbeiten in geschlossenen Räumen zu verwenden ist.



Nach seiner Internierung arbeitete Klüpfel als Waldareiter

Der Betroffene war seit dem Jahre 1927 Mitglied der Bayerischen Volkspartei. Um berufliche Schwierigkeiten zu vermeiden, leistete er der Aufforderung des Vorsitzenden des

Bezirkslehrervereins Folge und trat am 1.5.33 der NSDAP bei. Die Reibereien mit der Gemeindebehörde Binsfeld, die zum Teil auf der antinationalsozialistischen Haltung Klüpfels beruhten, führten im Juli 1934 zu seiner Versetzung. An seiner neuen Wirkungsstätte wurde er zur Mitarbeit in der NSV herangezogen. Es wurde von dem Betroffenen eingewendet, dass er kein Amtsträger im Sinne der Anlage zum Gesetz Teil A F II 2 gewesen sei, sondern lediglich zur Mitarbeit herangezogen wurde. Die Tätigkeit sei monatlich mit 40 RM vergütet worden. Dem steht gegenüber die Auskunft der Militär-Regierung Würzburg vom 17.12.46, wonach lt. Schreiben v. 17.3.36 Dr. Alois Klüpfel, Ortsgruppenamtsleiter, Stadt- und Kreispropagandaleiter war. Die eigenen Angaben im Meldebogen erscheinen nicht glaubwürdig, denn der Betroffene gibt hier seine Mitarbeit in der NSV vom 1.1.35 bis 1.4.37 an. Hingegen übersandte er noch am 20.4.37 einem Volksgenossen ein Bild des Führers und unterzeichnete das Schriftstück mit ‚Heil Hitler Dr. Klüpfel, Ortsgruppenamtsleiter‘ und versah es mit dem Siegel der NSV:

Die Erhebungen und Ermittlungen bekunden: Hat sich als Lehrer für die Partei eingesetzt. War aktiv tätig, aber trotzdem ein eifriger Kirchengänger. Ein Teil der Auskünfte wurde als irrig zurückgezogen.

Das Bürgermeisteramt Binsfeld berichtet: Der Betroffene war Mitglied der Bayerischen Volkspartei bis 1933 und trat bei der Machtübernahme der NSDAP bei und ließ sich 1934 versetzen. Weiter ist nichts bekannt.

Die Auskunft des Vorprüfungsausschusses für Lehrer vom 6.2.47 hebt hervor, dass Dr. Klüpfel bis 1933 in Wort und Tat die Hitlerbewegung bekämpfte und innerlich gegen die NSDAP eingestellt war, worüber sich am 7.10.33 der Gemeinderat Binsfeld bei der Gauleitung beschwerte und seine Versetzung beantragte. Am 14.1.34 verärgerte er die Nazis durch



In Binsfeld bekämpfte Klüpfel die Nazis (Sammlung Sauer)

Nichtteilnahme an deren Veranstaltungen. - Nach 15-monatlicher Verwendung an der Lehrerbildungsanstalt Würzburg wurde er plötzlich am 5.2.43 abberufen, weil die NS-Führung gegen seine Weiterverwendung an der LBA protestierte. - Am 26.5.41 lehnte ihn die Kreisleitung für eine Beförderung zum Rektor ab, weil er noch zu stark kirchlich gebunden sei. Die Lehrtätigkeit des Dr. Klüpfel war energisch antinazistisch eingestellt. Beweis: Arbeitsblatt, Auskunft des Vorprüfungsausschusses für Lehrer; Auskunft des Bürgermeisteramtes Binsfeld; Schreiben der Kreisleitung vom 26.5.41 im Akt.

Die weiter vorgebrachten Belastungen nach Art. 7/II/1 konnten von dem öffentlichen Kläger. in keinem Fall unter Beweis gestellt werden, zudem stand auch Aussage gegen Aussage.

Die eidesstattliche Erklärung des Herrn Rothschild vom 10.2.47 wurde durch die Erklärung vom 20.7.47 des Herrn Rothschild wesentlich eingeschränkt und zum Teil zurückgezogen. Es wird angeführt, dass der Betroffene keinen Einhalt geboten habe, als die Knabenschule die Synagoge demolierte. Der Zeuge Rothschild, New York, und der Zeuge Halle, Venezuela, haben dies durch 3. Seite von dem ehemaligen jüdischen Lehrer Herrn Hess und dessen Ehefrau erfahren, sodass ein Irrtum in der Person durchaus möglich ist. Beweis: Anlage 64 und 65 im Akt.

Nach eingehender Prüfung wurde dieser Klagepunkt wegen Mangel an ausreichenden Beweisen fallen gelassen. - Aus dem Sachverhalt wurde der Tatbestand des Art. 7/II/1 erwiesen. Der Betroffene hat durch seine Stellung und Tätigkeit als Amtsträger der NSV zur Förderung der national-sozialistischen Bestrebungen beigetragen. Dr. Klüpfel war ein

aktives Glied der NSV-Organisationseinheit. Der Tatbestand des Art. 7/I/1 ist erfüllt. Der Widerlegungsbeweis gem. Art. 10 in Verbindung mit A FII 2 ist nicht geführt.

Die sorgfältige Prüfung war geboten inwieweit der Betroffene wegen besonderer Umstände nach Art. 11/I/1 mit Art 39 II einer mildernden Beurteilung würdig ist.

Die vorgelegten eidesstattlichen Erklärungen und Zeugenaussagen bezeugen: Schon im Jahr 1937 entledigte sich der Betroffene einer jeden Tätigkeit innerhalb der NSV. - An den öffentlichen Veranstaltungen der kath. Kirche nahm er regelmäßig teil. Den Religionslehrern hat er weitgehend Unterstützung gewährt und hielt jederzeit ein gutes Verhältnis mit dem bischöflichen Stuhl aufrecht. Mit rassistisch Verfolgten pflegte er freundschaftlichen Verkehr. - Aufgrund seiner religiösen Bindungen wurde er, obwohl Pg, in seinem beruflichen Fortkommen gehindert.



*Die Kirche in Binsfeld, die Klüpfel regelmäßig besuchte
(Sammlung Ulrike Kropp)*

*Beweis: Anl. 5 b - 63 im Akt,
Zeugenaussagen: Seuß,
Pesavento, Dyroff, Hartlaub, Berberich, Kaup.*

Die Tatbestände des Art. 39/II/1,3,4 und 5 sind erfüllt.

Die tatsächliche Gesamthaltung wurde bei gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit nicht ungünstig beurteilt, denn der Betroffene ist nur aufgrund seiner Berufsstellung zum Nationalsozialismus gekommen. Eine starke Nazi-Aktivität konnte nicht einwandfrei erwiesen werden.

Die getroffenen Feststellungen waren bei der rechtlichen Würdigung der Beweisaufnahme gem. Art. 2 des Gesetzes zu berücksichtigen. Sie stellen auch einen besonderen Umstand im Sinne des Art. 11/I/1 in Verbindung mit Art. 39/II dar. Diese besonderen Umstände rechtfertigen es, dem Betroffenen die Möglichkeit zu geben, in einer Probezeit zu beweisen, dass er seinen Pflichten als Bürger eines friedlich demokratischen Staates erfüllen wird. Die Einreihung in die Bewährungsgruppe ist demnach angebracht.

Die Sühnemaßnahmen ergaben sich aus Art. 17 des Gesetzes. Mildernde Umstände gem. Art. 19 werden zugebilligt. Der Betroffene ist krank (ärztliches Attest v. 8.10.46), die Ehefrau leidend und kurbedürftig; vom 30.10.46 bis 27.4.46 politisch interniert.

Die Mindestsühne von 500 RM trifft ihn hart, entspricht jedoch dem Grad seiner Verantwortlichkeit. Dr. Klüpfel wurde im Jahre 1945 aus seiner Stellung entfernt und hat

nach seiner Entlassung aus der politischen Haft unverzüglich als Hilfsarbeiter gewirkt. Dieser Umstand wurde bei Festsetzung der Bewährungsfrist berücksichtigt. Daher wurde die Bewährungsfrist auf 1 Jahr als ausreichend erachtet.

Der Streitwert wurde nach dem höchsten Jahreseinkommen der Jahre 1932 - 1945 und war des Jahres 1943 ermittelt und auf 6.043 RM festgesetzt.

Gem. Art. 57 §. 4 der Gebührenordnung hat der Betroffene die Kosten des Verfahrens zu tragen. Rechtsmittelbelehrung erfolgte mündlich. Vordruck liegt bei.

Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen - Sachverständigen - sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstückes - wurde der Betroffene gefragt, ob er etwas zu erklären habe. Der öffentliche Kläger stellte keinen Antrag und überließ es der Kammer, den Betroffenen entsprechenden einzustufen und evtl. Sühnemaßnahmen zu verhängen.

Dem Betroffenen wurde Gelegenheit gegeben, sich als Letzter zu äußern: *Ich habe unter den größten Schwierigkeiten mein Studium durchgeführt und mein Ziel war, Lehrer in einer höheren Schule zu werden. In der LBA Würzburg musste ich sehen, dass das Erziehungswerk der HJ ein ganz anders war als das meine. Ich habe die Stelle nur angenommen, weil mir versprochen wurde, dass ich Studienrat würde. Wie ich befördert werden sollte, wurde mir vorgetragen, dass ich aus der Kirche austreten soll, aber das habe ich abgelehnt. Ich habe auf*



*Der Lehrerberuf war Klüpfels Traumberuf
(Fliegende Blätter von 1894)*

wissenschaftlichem Gebiet den National-Sozialismus bekämpft. Wenn ich National-Sozialist gewesen wäre, dann hätte ich hier Gelegenheit gehabt, endlich einmal mein Lebensziel zu erreichen. Ich habe aber darauf verzichtet, weil ich meine Weltanschauung nicht preisgeben wollte. Meine Gesamthaltung ist seit meinem 25. Lebensjahr eine demokratische, humanistische und religiöse. Ich bin auch im 3. Reich nicht davon abgerückt, obwohl ich dadurch die größten Nachteile erlitt. Ich bitte Sie daher, meine Herren, endlich mein Leiden zu beenden und mir einen Spruch zuteilwerden lassen, der es mir ermöglicht, im demokratischen Staat wieder in meinem Beruf weiterzuarbeiten wie ich es bisher im Wald getan habe als Forstarbeiter.

Dazu erfolgte eine weitere Aussage des Betroffenen:

Gegen die Klagebegründung wird Einwand erhoben. Am 1.5.33 bin ich der NSDAP beigetreten. Bei einer Lehrerkonferenz wurde ich überführt. Es wurde mir vorher schon angedeutet, dass ich im 3. Reich als Lehrer überflüssig sein werde. Benennen kann ich die

nicht mehr, die mich hineingepresst haben, weil das allgemeine politische Verhältnisse waren. Der damalige Vorsitzende des Bezirkslehrervereins hat mir ein Formular vorgelegt und ich zögerte bis zum Schluss. Dann fragte er mich: na Klüpfel, warum trittst du nicht bei? Da sagte ich: ich gehe nicht hinein. Am nächsten Tag kam er zu uns und sagte zu meiner Frau: ich müsse in die Partei. Meine Frau äußerte sich, dass er doch wisse, dass wir gar nicht so eingestellt sind und da sagte er: Das ist egal, er muss hinein, er ist doch Beamter. Es war dies Herr Martin aus Müdesheim.

Den anderen Organisationen gehörte ich an. Ich war niemals Amtsträger in der NSV, sondern nur Mitarbeiter ohne Bindung an ein Amt. Ich war es von Frühjahr 1935 bis Frühjahr 1937. Das war so: Auf der NSV war nie eine Ordnung bzw. die Geschäfte vom Bezirk Miltenberg wurden von der Kreisleitung Miltenberg mitversorgt. Herr Deyerl war nie da und wenn was dringend hinausmusste, da hieß es: Klüpfel unterschreiben Sie. Mein Aufhören hat sich natürlich verzögert. Ich habe erklärt, am 1.4.37 höre ich auf. Ich war nie überzeugter Nationalsozialist. Ich habe niemals in meiner Schule das Wort "des gottgesandten Führers" gebraucht. Diese Sachen wurden jeweils an die Kreisamtsleitung geschrieben. Ich habe mich geweigert, das zu unterschreiben. Bei dem Betrieb damals war ein Durcheinander und die Angestellten wandten sich an mich, wenn sie nicht ein und aus wussten. Sie kamen vor die Wohnungstüre und vor die Schultüre. Ich habe mal erklärt, wenn sie nochmal vor die Schultüre kommen, schmeiße ich sie die Treppe hinunter. Ich konnte nicht von heute auf morgen aufhören; es hieß immer: Sie sind Beamter.

Vom 1.4.37 an habe ich mich geweigert, jemals wieder etwas anzunehmen. Herr Gräß hat sich geäußert, die Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung hätte er nur unter Androhung der Verhaftung geleistet. - Ich wurde auf die NSV gerufen und da wurde mir gesagt: arbeiten Sie da sie mal mit. Ich verrichtete ganz gewöhnliche Arbeiten. Wir haben Sachen verpackt z.B. Weihnachtspakete. Ich habe dagegen gemault und Herr Arnold auch. Ein Vertreter vom Gau war dabei, ich glaube Fleischhauer hieß er, und sagte: Geben Sie acht, Herr Klüpfel, Sie sind Beamter. Meine Frau sagte auch zu ihm: mein Mann kann das ja nicht leisten, er geht zu Grund, und da sagte er: er muss mitarbeiten und wenn er zugrunde geht. Ich konnte es nicht eher niederlegen auf Grund meines politischen Gutachtens, weil ich auch vorher mit Kreisleiter Sorg eine Auseinandersetzung hatte. Der damalige Kreisamtsleiter beschwerte sich beim Gau, dass er keine eingearbeiteten Kräfte hätte. Da hieß es: Sie haben genug Lehrer, setzen sie an jeden Posten einen Lehrer hin, der kann die Rechnungen machen. Ich machte gewöhnliche Rechnungen usw. Ich habe mich überall von der Arbeit gedrückt. Ein Amt habe ich nicht gehabt. Die Arbeit in der NSV betrachtete ich als caritativ. Wie die Militärregierung zu Stadt- und Kreispropagandaleiter kam, weiß ich nicht. Herr Deyerl hat sich an die Leute gehängt; von dem konnte man jeden Tag ein



Lebt Euer Heimatblatt.

Reklame für das Winterhilfswerk,
ein Teilbereich der NS-
Volkswohlfahrt (Werntal-Zeitung
vom 2. Januar 1934)

anderes Amt haben. Meine Arbeit bestand darin, dass ich mit den Angestellten geistig die Rechnungen machte und sonst mit Herrn Deyrl ins Café ging.
(Das Schreiben des Zeugen Gräb, indem er seine Aussagen zurückzieht, wird vom Vorsitzenden verlesen.)

Der Rechtsanwalt stellt daraufhin den Antrag, diesen Passus von Gräb aus der Klage wegzulassen, da der Zeuge Gräb seine Aussage zurückgenommen hat.

Die Kammer zog sich zur geheimen Beratung zurück und fasste folgenden

Beschluss:

Der Zeuge Gräb wird abgelehnt, denn er ist der Tatsache, die den Gegenstand der Untersuchung bildet, selbst verdächtigt. Hiermit sind auch seine früheren eidesstattlichen Aussagen und Erklärungen gegenstandslos.

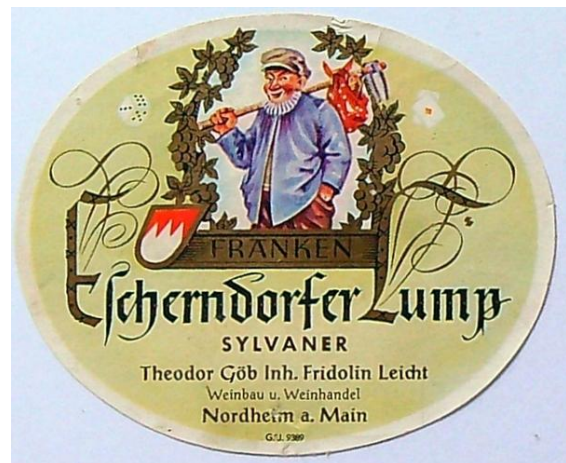
Betroffener: Die Aussage von Fettig bestreite ich auch. Ich bestreite den Anhang zur Klage in vollem Umfang. Ich bin nur durch die Verdächtigung des Gräb in diese Angelegenheit der Judenaktion hineingezogen worden. Ich bestreite es vollkommen.

Der Kammervorsitzende wies daraufhin, dass 82 Erklärungen, Schreiben und Atteste vorliegend würden, die als Anlage vorhanden seien. Doch nur ein Teil davon wurde im Prozess zur Sprache gebracht.

Nun wurden Zeugen einzeln aufgerufen und vernommen, und zwar zunächst zur Person und dann zur Sache wie folgt:

1) Zur Person: **Fritz Fertig**, 60 Jahre, verheiratet, Weinhändler, Miltenberg, Bischofstr. 8, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, in Gruppe IV eingestuft.

Zur Sache: Ich kenne den Betroffenen seit 1936. Ich bin öfters mit ihm in Berührung gekommen; wir waren zusammen bei der Feuerwehr und mussten nachts bei Fliegeralarm zusammen sein. Es sind viele politische Gespräche geführt worden, aber nicht zu Gunsten der Partei, sondern zu Ungunsten. Es war Feuerwehrübung. Herrn Jung war in Frankfurt, es war dies 1943/44. Herr Jung sagte: es sieht furchtbar aus, es ist schlimm wie alles zusammengewichst ist. Ich sagte: ja, wenn der Schwindel nur sein Ende nehmen würde, und Klüpfel sagte: so schnell hört das nicht auf, wenn da noch 1-2 Millionen Menschen draufgehen, aber wir können nicht aufhören. Wie wäre es da in mit unserer Stellung? Da sagte ich: da ging es mit uns auch nicht anders. Das hat er wohl gesagt, aber ich muss sagen, dass er kein Nationalsozialist war. Den Ausdruck ‚frecken‘ hat er nicht gebraucht und ich habe ihn auch nicht gebraucht. Meine Anschauung war, dass der Krieg verloren ist. Ich habe dem Betroffenen meine Anschauung gesagt. Wir sind etwas hintereinandergekommen. Meine



Fritz Fertig war Weinhändler. Ob er auch den Escherndorf Lump verkaufte?

Meinung war entgegengesetzt. Ich war bestürzt, aber es war eine rein persönliche Sache. Er ist ein Egoist. Herr Klüpfel war mit mir die ganze Zeit böse. Vor 4 - 5 Wochen habe ich wieder mit ihm gesprochen. Er sagte zu mir: komm, wir wollen wieder Freunde sein, es hat doch keinen Zweck. Ich sagte: das meine ich auch, und das war alles, was wir miteinander gesprochen haben. Ich saß mit Dr. Schneider, der bei mir wohnte, im Zimmer zusammen und da sagte er: Dr. Klüpfel muss auch ein großer Nazi gewesen sein. Ich sagte: das kann ich nicht sagen. Er ist ein großer Egoist, und da kam die ganze Sache zu Sprache. - Der Herr Dr. Klüpfel hat mal einen Kurs in Würzburg mitgemacht. Er war eine Woche droben und im Urlaub, sagte ich zu ihm: wie es denn in Würzburg sei? Er sagte zu mir, dass er an das Lehrerseminar versetzt werden sollte, die Sache ist aber erledigt. Er sagte mir, dass er aus der Kirche hätte austreten sollen und hätte er aber nicht gemacht. - Ich höre etwas schlecht.

Öffentlicher Kläger: Unter Berücksichtigung, dass der Zeuge schwerhörig ist, bitte ich die Kammer zu überlegen, ob der Zeuge zu vereidigen ist oder nicht.

Rechtsanwalt: Ich schließe mich dem Antrag an.

Die Kammer zog sich zur geheimen Beratung zurück und fasste folgenden

Beschluss:

Der Zeuge wird vereidigt. Nach § 60 der Strafprozessverordnung 46 liegt kein Punkt vor, dass der Zeuge nicht vereidigt werden kann.

2) Zur Person: **Arnold Franz**, 45 Jahre, verh., Lehrer, Miltenberg, Forsthausstr. 7. Mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, in Gruppe IV eingestuft.

Zur Sache: Ich bin Berufskollege von Herrn Klüpfel. In die Judengeschichte bin ich nicht hineinverwickelt. Ich kenne Dr. Klüpfel seit 1934 wie er an die Schule hierher versetzt



Stempel der Spruchkammer

wurde. Ich war damals schon Pg und Klüpfel auch. Ich bin in meiner Aussage nicht eingeschüchtert worden. Vor 14 Tagen oder 3 Wochen sagte mir Klüpfel, dass die Verhandlung sein soll. Wir haben nicht vereinbart, was ich aussage. Von der Judenaktion weiß ich folgendes: Der Betroffene

wäre bei der Judenaktion dabei gewesen. Das ist nicht wahr. In der Zeit von $\frac{3}{4}$ 11 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr kann ich das lückenlose Alibi führen. In der ganzen Zeit, wo diese Aktion an der Synagoge startete, war er nicht in der Schule. Wo er war, weiß ich nicht. Ich habe die Sache an der Synagoge selbst beobachtet. Die Kreisleitung hat da gar nichts unternommen. Sie hat sich gar nicht um die Sache gekümmert. Es wurde von der Lehrerschaft nicht zugeschaut. Das weiß ich nicht, wie die Jugend den Judenlehrer Heß gesteinigt hat. - Es hat uns schon berührt. Der Betroffene lehnte die Aktion ab. Im Vorplatz

unserer beiden Lehrsäle sprachen wir über die Aktion. Wir konnten hinüber schauen an die Synagoge. Dr. Klüpfel sagte: das ist eine Kulturschande. Ich habe oben vom 2. Stock im Vorplatz am Fenster hinausgeschaut und konnte an die Synagoge schauen. Ich hätte feststellen können, wenn er unten gestanden hätte, wenn er nicht unmittelbar unter der Haustüre stand. Ich habe ihn nicht gesehen. Das Haus Fertig beziehungsweise Heß kann ich sehen, die Türe kann ich nicht sehen. Ich habe Leute vorbeigehen sehen, aber unten gestanden waren keine.

Die Front des Fertighauses selbst konnte ich nicht sehen, aber das Eck konnte ich sehen. Der Pfarrer Dr. Eder war in der Schule und hatte Unterricht. Der Gottesdienst war normal früh 7 Uhr. Der Schulgottesdienst war um 7 Uhr. Um $\frac{3}{4}$ 11 Uhr kam niemand mehr aus dem Gottesdienst. Das gibt es nicht. Auf die Unterhaltung an der Kreissparkasse kann ich mich entsinnen. Ich sagte: der Nationalsozialismus muss genau so ausgerottet werden, wie der Bolschewismus. - Vor

1939 sagte ich zu Dr. Klüpfel: wenn wir Gewehre in die Hand bekommen, werden wir sie umdrehen gegen die, die sie herausgegeben werden. Der Betroffene sagte: hoffentlich tun sie das auch. Es ging einmal ein General an der Schule vorbei und da sagte Dr. Klüpfel: wenn ich diese Kerle sehe und da steigt mir die Galle. Ich wusste



Alois Klüpfel war kein Freund des Militärs

genau, dass Klüpfel ein guter Zivilist und kein Soldat war. - Ich kam öfters in seine Klasse, wenn er Schule hielt. Sein Unterricht war nicht national-sozialistisch. Dr. Klüpfel zeigte mir gegenüber ein solches Verhalten, dass ich ohne weiteres meine Bedenken und meine Ansichten über die ganze Zeit ihm gegenüber machen konnte, ohne vor ihm Angst zu haben. Er hat gezeigt, dass er ein Gegner des Militarismus und des Krieges und mit Einschränkung des National-Sozialismus war. Die Lehrerschaft hat die Judenaktion abgelehnt.

Der Zeuge wurde vereidigt.

3) Zur Person: **Linus Seus**, 62 Jahre, verh., Techniker, Miltenberg, Eichenbühlstr. 15, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, früher Ortsgruppenleiter.

Zur Sache: Ich kenne den Betroffenen seit 1935. Ich habe mit Herrn Klüpfel noch gar nicht über den Fall gesprochen. Ich bin mit ihm überhaupt nicht so richtig bekannt geworden. Ich habe nichts mit ihm zu tun gehabt. Ich kann sagen, in der Zeit, wo ich kommissarischer Ortsgruppenleiter war, hat er kein politisches Amt gehabt. Von 1935 - 1937 war ich Ortsgruppenleiter. Vom Herbst 1937 ab habe ich nichts mehr gemacht. Entlassen wurde ich

1938. In der Ortsgruppe hatte er kein Amt gehabt. Ich kann mich nicht erinnern, dass er als Redner aufgetreten wäre. Mit dem Kreisamtsleiter hatte ich nichts zu tun und politisch ist er bei mir nicht in Erscheinung getreten. Bei einer Ortsgruppenstabsitzung kann ich mich nicht erinnern, dass er dabei gewesen wäre. Ich weiß nur, dass er kein Amt annehmen wollte, warum, weiß ich nicht. Ich glaube, bei der NSV hat er ein bisschen was gemacht. Was er gemacht hat, weiß ich nicht. Ich habe keine Befehle abgegeben, für die NSV schon gar nicht.

Auf die Vereidigung des Zeugen wurde allgemein verzichtet.

4) Zur Person: **Anton Pesavento**, 61 Jahre, verh., Kaufmann, Miltenberg, Hauptstr. 23, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, vom Gesetz betroffen (Zellenleiter).

Zur Sache: Ich kenne den Betroffenen eigentlich weiter nicht, aber er ist mir bekannt. In der letzten Zeit habe ich mit ihm überhaupt nicht gesprochen. Soviel ich weiß, hat er damals keine Funktion bei uns gehabt. Ich weiß nicht, dass er in einer Ortsgruppenstabssitzung dabei gewesen wäre. Wenn er Ortsgruppen- oder Kreisamtsleiter gewesen wäre, hätte ich das schon erfahren. Zu meiner Zelle gehörte er. Wenn er ein Amt in der NSV bekleidet hätte, hätte ich es erfahren. Kreis- und Stadtpropagandaleiter war er nicht. Ortsgruppenpropagandaleiter war hier, glaube ich, gar nicht besetzt. Kreispropagandaleiter war ter Mer und dann Eichen, Dr. Klüpfel war es nicht. Wer am 20.4.37 Kreisamtsleiter in der NSV war, weiß ich nicht. Wenn er es gewesen wäre, müsste ich das wissen, aber ich kann es nicht behaupten. Mir ist nicht bekannt, ob jeder als Kreisamtsleiter unterzeichnen konnte.



Auf die Vereidigung des Zeugen wurde von allen Seiten verzichtet.

Die meisten Zeugen kamen aus Miltenberg

5) Zur Person: **Ludwig Lochner**, 18 Jahre, ledig, Schüler, Miltenberg, Eichenbühlstr. 41a, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, Jungvolk seit April 1943.

Zur Sache: An der Judenaktion war ich nicht beteiligt. Ich bin morgens durch die Stadt gekommen wie ich in die Schule bin und da waren die ganzen Judenhäuser ausgeräumt und ausgeräubert. Herr Dr. Klüpfel hat uns nicht aufgemuntert, in die Synagoge zu gehen. Seine Missbilligung hat er an einem nächsten Tag in der Schule ausgedrückt. Wenn jemand in der Synagoge drinnen war und etwas mitgenommen hat, musste dieses wieder abgegeben werden. - Der Unterricht war nicht nationalsozialistisch. Meine religiösen Gefühle wurden in keiner Weise und zu keiner Zeit beleidigt. - Stille Nacht, Heilige Nacht haben wir

in der Schule an Weihnachten gesungen. An das Bild, das am Weihnachten in der Schule war, kann ich mich erinnern. Sie war dies der Stall von Bethlehem mit dem Stern darüber.

Auf die Vereidigung des Zeugen wurde von allen Seiten verzichtet.

6) Zur Person: **Friedrich Schlörit**, 17 Jahre, ledig, Landmaschinenschlosser, Miltenberg, Mainstr. 301, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, HJ seit 1940 oder 1941.

Zur Sache: Ich habe 1938 schon in der Mainstraße gewohnt. Damals war ich in der Schule. Gesehen habe ich es schon, wie es so weit kaputt war, aber wie es anging, habe ich nicht gesehen. Ich habe auch nicht in die Synagoge hineingedurft, mein Vater hat es mir verboten.

Ich habe nicht gesehen, wie Lehrer Heß misshandelt wurde. Ich bin um 11 Uhr aus der Schule gekommen und da waren schon Große drinnen. Ich war in der Klasse bei Dr. Klüpfel. Herr Klüpfel hat uns nicht aufgefordert, in die Synagoge einzudringen. Soviel ich weiß, hatte Dr. Klüpfel damals Berufsschule. Wenn der Herr Lehrer wegging und ging in die Berufsschule, das wusste ein jeder. Um 11 Uhr bin ich aus der Schule gegangen. Ich nehme an, dass er von 10 - 11 Uhr in der Berufsschule war.

Auf die Vereidigung des Zeugen wurde von allen Seiten verzichtet.

7) Zur Person: **Fritz Dyroff**, 47 Jahre, Sägewerksbesitzer, verh., Miltenberg, Brückenstr. 11, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, in die Gruppe III eingestuft.



Miltenberg beging 1937 seine 700-Jahr-Feier

Zur Sache: Ich kenne den Betroffenen seit ungefähr 10 Jahren oder noch länger, 1942/43, war die Frage des Ortsgruppenleiters akut. Der Ortsgruppenleiter ließ mich rufen und wollte mir das Amt antragen. Ich lehnte es ab und

da sagte er, ich solle Vorschläge machen. Ich lehnte es ab und da sagte er, ich solle Vorschläge machen. Ich sagte: Dr. Klüpfel hätte doch Zeit dazu, der kann das machen. Der Kreisleiter lachte und sagte: der ‚schwarze Bruder‘ kommt überhaupt nicht in Frage. Bei der Sache Fritz Fertig war ich dabei. Wir kamen von einer Feuerwehrrübung an einem Sonntag und liefen über die Brücke. Herr Jung war in Frankfurt gewesen und erzählte, was er alles erlebt und gesehen hat. Er sagte, dass es furchtbar sei und da sagte Fertig: es wäre endlich mal Zeit, dass man aufhören würde und daraufhin hörte ich, wie Dr. Klüpfel sagte: die hören nicht auf, die können auch gar nicht aufhören und wenn noch Millionen Menschen dabei verloren gehen. Eine Auseinandersetzung hat es da nicht gegeben. Es ist

nur allgemein gesprochen worden. Damit war die Sache erledigt. Wir sind in einer geschlossenen Gruppe von 5 - 6 Mann gelaufen und da hat sich dieses Gespräch abgespielt. Das Gespräch zwischen Fertig und Klüpfel habe ich von Anfang an gehört, weil ich mitgelaufen bin. - Ich war Pg von 1932 an. Man hat sich mir gegenüber immer frei ausgesprochen.

Der Zeuge wurde vereidigt.

8) Zur Person: **Sämann Heinz**, 18 Jahre, Ankerwicklerlehrling, ledig, Miltenberg, Tränggasse 236, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, Mitglied der HJ von 1939, ohne Amt



Ankerwickler wurden zum Bau von Fahrzeugen benötigt

Zur Sache: Seit 1939 bin ich beim Jungvolk. Ich war in der Klasse von Dr. Klüpfel damals 1938. Mir ist noch so einiges bekannt. Auf die Vorgänge kann ich mich noch entsinnen. Wir hatten um 11 Uhr Schule aus. Wie die Schule aus war, waren schon Kinder in der Synagoge. Das kann ich nicht sagen, ob schon vorher eine Klasse aus hatte. Herr Dr. Klüpfel hatte noch anderweitig Unterricht seinerzeit. Damals waren die schwachen Lehrerverhältnisse und da war bekannt, dass Herr Dr. Klüpfel woanders unterrichten

musste. - Er hat geschimpft, dass das eine Gemeinheit wäre und fragte uns, was wir machen würden, wenn sie unsere Kirchen zusammenschlagen würden. Ich bin evangelisch. Als ich von der evangelischen Schule in die katholische kam, wurde noch gebetet. Wie Herr Heß misshandelt wurde, habe ich nicht gesehen. Lehrer Göpfert kam und hat uns herausgejagt. Das war so ungefähr um 12 Uhr. Kreisleiter Popp und Heiner Förtig habe ich damals noch nicht gekannt.

Auf die Vereidigung des Zeugen wird von allen Seiten verzichtet.

(Anscheinend wurde beim Protokollieren gleich von 8 auf 10 gezählt)

10) Zur Person: **Gisbert Theobald**, 17 Jahre, ledig, Schüler, Miltenberg, Bürgstädter Str. 15, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, Mitglied der HJ, vorbestraft mit 3 Wochen Jugendarrest wegen einem Jungendstreich ohne politischen Anstrich.

Zur Sache: ich war 1938 acht Jahre alt. Ich war bei Dr. Klüpfel in der 3. Klasse. Auf die Vorgänge kann ich mich noch entsinnen. Wir hatten bei Herrn Dr. Klüpfel Schule und in der 3. Stunde war sie aus. Das war um 11 Uhr. Dann sind wir hinuntergegangen und vor der Synagoge waren die anderen Klassen in Gruppen versammelt. Es ist alles in die Synagoge

gegangen und es waren auch schon welche drinnen. Ich habe mir auch die Synagoge angesehen. Von unserem Klassenraum konnte man nicht in die Synagoge sehen.

Auf die Verteidigung des Zeugen wurde von allen Seiten verzichtet.

11) Zur Person: **Heß Josef**, 26 Jahre, verheiratet, Bäcker, Breitendiel, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert; vom Gesetz nicht betroffen.

Zur Sache: Ich kenne den Betroffenen seit 1935. In der Berufsschule in der Bäckerabteilung kam ich mit ihm in Berührung. Er war mein Lehrer. Er hat immer einen fachlichen und sachlichen Unterricht gehalten. Sein Steckenpferd war Rechnen und auch in Deutsch hat er niemals, wo weit ich im Unterricht war, Aufsätze gegeben, die im national-sozialistischen Geist gewesen wären, sondern rein Sachen, die im Geschäftsleben vorgekommen sind.

Auf die Verteidigung des Zeugen wurde von allen Seiten verzichtet.

12) Zur Person: **August Hartlaub**, 22 Jahre, Lehrer, ledig, Sulzbach, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, Jugendamnestie

Zur Sache: Ich kenne Herrn Dr. Klüpfel seit 1941. Er kam nach Würzburg in meine Schule. Ich hatte politische Berührungspunkte, indem wir uns mit ihm aussprachen. Herr Dr. Klüpfel war ein Lehrer unserer Schule. Wir hatten ihn in Deutsch, Geschichte. Herr Klüpfel hat niemals politische Einwände gemacht. Wenn einige Schüler NS-politische Themen wollten, lenkte er immer ab. Wie die Juden zusammengetrieben wurden in Würzburg, äußerte er sich zu Kameraden, wie gemein das ist, wenn man die Juden so zusammenpfercht; das würde sich rächen. Ich muss betonen, dass sich Herr Klüpfel so viel herausgenommen hat, dass er, wenn es ein Schüler gemeldet hätte, von der Anstalt geflogen wäre.



Anscheinend war Karl der Große für die Regierung ein Vorbild, das Klüpfel nicht teilen konnte

Karl, den Sachsenschlächter, lehnte er in der Geschichte ab. Er trug niemals ein Parteizeichen, auch keine Uniform in der Schule. An den HJ-Feiern war Herr Dr. Klüpfel niemals beteiligt. Herr Dr. Klüpfel wurde in der Schule fotografiert, im Auftrag von Lehrern. Ich selbst hatte damit nichts zu tun. Das ging von der Leitung der Schule aus. Schulleiter war Dr. Guttmann. Gegen die Verunglimpfung des Christentums ist er aufgetreten. Ein Schüler stellte das Christentum als eine asiatische Pest hin in einem Aufsatz. Herr Dr. Klüpfel wies das schroff zurück und es kam zu einer Auseinandersetzung während des Unterrichtes und das ging nach dem Unterricht weiter. Ein Lehrer erklärte: wenn der Leib tot ist, ist auch die Seele tot. Herr Dr. Klüpfel hat dagegen Stellung genommen. Ich weiß auch noch, dass Herr Klüpfel seine Schüler abhielt, sich freiwillig zur

Wehrmacht zu melden. 1942 war da so eine Strömung und Dr. Klüpfel sagte, dass das der größte Wahnsinn wäre, sich freiwillig zu melden. Ich habe keineswegs den Eindruck, dass er National-Sozialist war.

Der Zeuge wurde vereidigt.

13) Zur Person: **Greta Kaup**, 42 Jahre, verh., Ehefrau, Wörth/Main, Landstr. 11, Schwägerin des Betroffenen, vom Gesetz nicht betroffen.

Zur Sache: Ich kenne meinen Schwager seit 1924. Ich bin auch während des 1000jährigen Reiches mit ihm in Berührung gekommen. Ich kam im Abstand von 4 - 6 Wochen immer mit ihm zusammen. Mein Schwager war jederzeit ablehnend gegenüber dem National-Sozialismus gestanden. Alle



Greta Kaupp wohnte in Wörth am Main

eingreifenden Maßnahmen hat er jederzeit streng verboten. Mit Beginn des Russlandfeldzuges sagte er: So, jetzt ist das ganze deutsche Volk erledigt. Jetzt hat es Hitler so weit gebracht, wie er es bringen wollte. An dem Sonntag nach der Judenaktion waren wir hier und mein Schwager äußerte sich sehr abfällig. Er sagte: so ein Schandmal ist dem deutschen Volk gesetzt worden.

Auf die Vereidigung der Zeugin wurde von allen Seiten verzichtet.

14) Zur Person: Eugen **Berberich**, 60 Jahre, verh., Volksschullehrer, Bürgstadt, Lauersend 8, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, Gruppe IV eingestuft.

Zur Sache: Ich kenne den Betroffenen seit 10 - 12 Jahren. Näher bekannt geworden sind wir 1940. Da kam er nach Bürgstadt als Lehrer. Er wurde dorthin beordert. Während dieser Zeit hatte ich ihn kennengelernt. Ich habe ihn auch beobachtet. Er war nie mit den Anschauungen des National-Sozialismus einverstanden. Wir sollten jeden Morgen einen Wochenspruch verlesen. Ich habe ihn als Schulleiter nicht bestellt gehabt und Dr. Klüpfel hat auch nie danach verlangt. Das ist ein Beweis, dafür, dass er seinen Unterricht nicht national-sozialistisch einstellen wollte. 1940/41 wurde unser Schulsaal getüncht und er hat ihn dann ausgestattet mit schönen Bildchen, so dass ich ihm sogar ein Lob aussprach. Er sagte nur: das eine passt nicht hinein, das Kruzifix. Das ist so ein altes, vielleicht könnte man da ein neues hereinschaffen. Dass der Kampf gegen das Kruzifix damals schon akut war, beweist, dass die Geschäftsfrau, wo ich 4 neue kaufte, zu mir sagte: was, sie kaufen noch Kruzifixe, andere schmeißen sie hinaus? Dr. Klüpfel hat das Kruzifix wieder an die



Eugen Berberich wohnte in Bürgstadt

Stirnwand gehängt und die Bilder von Hitler und Hindenburg blieben auf der Seite. Das ist ein klarer Beweis, dass er nicht nazistisch eingestellt war. Herr Dr. Klüpfel kam dann später nach Würzburg an die LBA. Er kam wieder zurück und ich fragte ihn: warum? Da sagte er: Wenn ich ein Aktivist wäre, wäre ich heute nicht hier, dann wäre ich dortgeblieben. Ich fragte, was er mit ‚Aktivist‘ meine. Da antwortete er mir: „Wenn ich aus der Kirche ausgetreten wäre, wie es erwünscht war, wäre ich vielleicht dortgeblieben.“

Auf die Vereidigung des genannten Zeugen wurde von allen Seiten verzichtet.

*15) Zur Person: **Michael Treu**, 68 Jahre, verh., Küster, Miltenberg, Hauptstr. 370, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, vom Gesetz nicht betroffen.*

Zur Sache: Ich war 1938 in der Synagoge zwischen 10.00 und 11.00 Uhr. An welchem Tag dass ich da war, weiß ich nicht mehr. Ich wohne vis a vis von der ‚Krone‘ und da riefen die Kinder: „Die Synagoge wird zusammenschlagen“ und da bin ich hin. Die Jugend hat alles zusammengeschlagen. Ich fragte 2 oder 3 von den Jungen, wer sie hierhergeschickt hat und sie sagten: „Der Lehrer Göpfert.“ Ich wollte die Buben noch abhalten. Es war eine Gedenktafel von Klingenstein von London und sie haben die auch zerschlagen. Ich wollte sie abhalten, wenigstens diese Tafel zu verschonen. Einen Lehrer habe ich nicht gesehen. Herr Heß war nicht da und die Kinder sagten auch nicht, dass sie Herrn Heß geschlagen hätten. Gegen mich sind sie nicht vorgegangen. Die religiöse Haltung des Herrn Klüpfel war einwandfrei.

Der Zeuge wurde vereidigt.

*16) Zur Person: **Adolf Blöchinger**, 76 Jahre, verh., Metzger, Miltenberg, Bischofsstr. 11, mit dem Betroffenen weder verwandt noch verschwägert, von Gesetz nicht betroffen.*

Zur Sache: Herr Klüpfel wohnt bei mir im Haus schon 10 - 11 Jahre. Wir haben uns unter dem Krieg öfters über den Krieg unterhalten. Er sagte: „Diesen unsinnigen Krieg haben wir nur dem Größenwahn von Hitler zu verdanken. Von den Juden haben wir auch gesprochen und da hat er bemerkt: „Es ist eine Schande, dass man mit den Leuten so umgeht, wenn sich das mal rächt, geht es uns schlecht.“- Meine Frau hat mir gesagt, dass die Italiener bei ihm als Holz gehackt haben und dass Klüpfels ihnen Brot und Äpfel gegeben haben.

Auf die Vereidigung des Zeugen wurde von allen Seiten verzichtet.

Anmerkung: Bei den ‚Italienern‘ handelt es sich um italienische Kriegsgefangene, die damals in Miltenberg interniert waren. Eigentlich war es verboten, den Kriegsgefangenen außer dem normalen Essen noch etwas zuzustecken.

Der Vorsitzende verkündete im Namen des Gesetzes nach geheimer Beratung der Kammer unter Verlesung der Spruchformel, Mitteilung der Gründe und unter Anfügung der Rechtsmittelbelehrung folgenden

Spruch:

Der Betroffene ist Minderbelasteter (Gruppe III)

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt gem. Art. 17:

Die Bewährungsfrist beträgt 1 Jahr.

Es ist ihm während der Dauer der Bewährungsfrist untersagt:

- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben
 - b) in nichtselbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein
 - c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.
- 500 RM sind als einmaliger Sonderbeitrag zu einem Wiedergutmachungsfond zu leisten. Im Falle der Nichtbeitreibbarkeit ist an Stelle von 50 RM 1 Arbeitstag zu leisten, also insgesamt 10 Arbeitstage.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt. Der Streitwert wird auf 6.045 RM festgesetzt.“



Adolf Blöchinger war Metzger



500 Reichsmark sollte Klüpfel in einen Wiedergutmachungsfonds einzahlen;
ein extrem hoher Betrag für diese Zeit.

8) Einspruchsverfahren

Am 25. Februar 1948 schrieb Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg/Main, Bischofstraße 11, an das Bayer. Staatsministerium für Sonderaufgaben, München:

„Betreff: Mein Spruchkammerurteil vom 27.10.1947.“

In meinem Verfahren vor der hiesigen Spruchkammer am 27.10.1947 wurde ich in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht und mit einer Bewährungsfrist von einem Jahr und einer Sühne von 500 RM belegt. Aus persönlichen und örtlichen Gründen habe ich davon abgesehen, Berufung einzulegen. Ich wende mich nun heute an Sie, Herr Staatsminister, mit der Bitte, meinen Fall nachzuprüfen, die Bewährungsfrist aufzuheben, meine Sühne auf 100 RM festzusetzen und mich in die Gruppe 4 oder 5 einzureihen. Mein Gesuch begründe ich folgendermaßen:

In der Verhandlung am 27.10.1947 wurden alle gegen mich erhobenen Beschuldigungen als unwahr widerlegt. Die Eintragungen in das Arbeitsblatt wurden teils vor der Verhandlung von einem Teil der Eintragenden zurückgenommen, teils wurden sie in der Verhandlung als irrig gestrichen, der verbleibende Rest konnte von dem öffentlichen Kläger nicht durch Tatsachen bewiesen werden. Als Belastung blieb lediglich die genannte Unterschrift. Meine Erklärung für das Zustandekommen der Unterschrift, die ich vertretungsweise geleistet habe, wurde nicht angenommen.

Auch wurde dem Antrage meines Verteidigers, mich zur Klärung der Frage, ob ich Ortsgruppenamtsleiter der NSV gewesen sei, zu vereidigen und als Zeuge in eigener Sache zu vernehmen, nicht stattgegeben. Die Unterschrift wurde einfach als Beweis dafür genommen, dass ich Ortsgruppenamtsleiter der NSV gewesen sei. Daraus konstruierte der Kammervorsitzende den Tatbestand des Artikels 7/1 und verwies mich in die Gruppe III.



Immer wieder wurde Klüpfel seine NSV-Tätigkeit vorgeworfen; doch war diese einigermaßen vertretbar.

Demgegenüber halte ich nach wie vor aufrecht, dass ich kein Amtsträger im Sinne der Auflage zum Gesetz war. Dies bezeugte zunächst der damalige Ortsgruppenleiter Seus, der als Zeuge vor der Kammer bekundete, dass er mich nicht als Amtsleiter berufen oder vorgeschlagen habe, dass ich nicht dem Ortsgruppenstab angehört habe und auch keine Berechtigung zum Tragen der Uniform besaß. Der Ortsgruppengeschäftsführer Pesaventa bezeugte das gleiche. Als weiterer Beweis lag der Kammer die eidesstattliche Erklärung des ehemaligen NSV-Geschäftsführer Osterrieder, der bestätigte, dass ich als Mitarbeiter der NSV monatlich 40 RM erhielt. Alle diese Beweise blieben unbeachtet von der Kammer, obwohl mit ihnen eindeutig der Beweis erbracht ist, dass ich kein Amtsträger im Sinne der Anlage zum Gesetz war. Denn dass man nur, wenn man von dem zuständigen Ortsgruppenstellen berufen und von dem zuständigen Kreisleiter bestätigt war. Die

Behauptung der Kammer, dass der Widerlegungsbeweis nach Art. 10 in Verbindung mit A F II 2 nicht geführt worden sei, ist also unrichtig.

Nun schließt aber auch die Feststellung der Kammer: ‚Eine starre Naziaktivität konnte nicht einwandfrei festgestellt werden‘ das Vorhandensein des Artikels 7/1 von sich aus, da dieser Artikel eine wesentliche, insbesondere öffentliche Unterstützung des Nationalsozialismus in Wort und Schrift voraussetzt. Eine einfache Unterschrift kann aber nicht als solche gewertet werden. Diese Feststellung der Kammer steht also im Widerspruch zum Gesetz. Die Tatsache, dass ich als früheres Mitglied der BVP (Bayerische Volkspartei) und als Mitarbeiter des ‚Fränkischen Volksblatt‘ in Würzburg bei der Partei immer als suspekt und als politisch unzuverlässig galt, zwang mich, in der NSV die vorübergehende Mitarbeit nicht zu verweigern, um mich als Beamter zu tarnen. Am 1. April 1937 habe ich trotzdem erklärt, dass ich nicht mehr mitarbeiten werde, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen, die ich in der Folgezeit auch reichlich und hart zu spüren bekam.

Aber auch selbst dann, wenn ich Amtsträger der NSV im Sinne des Gesetzes gewesen wäre, hätte ich nach den heutigen Gepflogenheiten der Spruchkammer in die Gruppe 4 eingereiht werden müssen angesichts des Kampfes, den ich seit 1927 bis 1945



Ansichtskarte von Miltenberg mit der Synagoge vor der Kirche

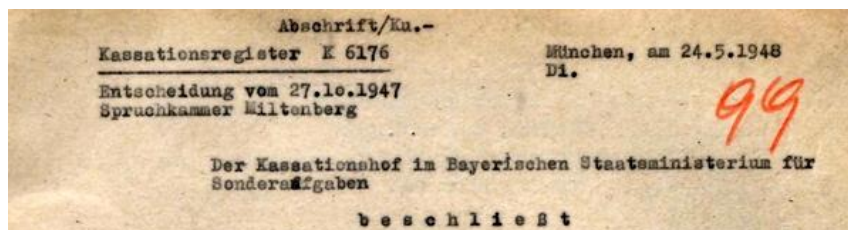
ununterbrochen als

Lehrer und Erzieher auf der geistigen Ebene gegen die Weltanschauung des Nationalsozialismus geführt habe. Die starken Entlastungen nach Artikel 39/II 1, 3, 4 und 5, die günstige Würdigung meiner Gesamthaltung und der schwere Schaden, den ich auf beruflichem Gebiet als Folge meiner Haltung habe hinnehmen müssen, lassen den Spruch völlig unverständlich erscheinen. Meine 65 eidesstattlichen Erklärungen, aus denen einwandfrei hervorgeht, dass ich mich stets als unerschrockener Kämpfer für Humanismus und Christentum und infolgedessen auch für Demokratie eingesetzt habe, dass ich wiederholt bei der Beförderung zum Schulrat oder Rektor übergangen wurde und dass ich wegen meiner kirchlichen Haltung im Jahre 1943 von der LBA Würzburg entlassen wurde, weil ich es abgelehnt hatte, durch den Austritt aus der Kirche meine politische Zuverlässigkeit zu erweisen und so meine Beförderung zum Studienrat in dieser Anstalt zu ermöglichen, wurde von der Kammer kaum gewürdigt. Auch mein Hinweis darauf, dass ich im Jahre 1944 am Westwall die Arbeit verweigert hatte und daraufhin von einem Kapo als Saboteur bezeichnet wurde, ist von dem Kammervorsitzenden mit der vielsagenden Bemerkung abgetan worden: "Na ja, da haben Sie halt mal nicht arbeiten wollen und da hat Sie der Kapo halt Saboteur genannt." Alle anderen Betroffenen wurde schon die bloße Tatsache ihrer Abstellung an den Westwall als eine starke Entlastung gewertet.

Angesichts dieser Tatsachen und vor allen deswegen, dass ich wegen meiner Gesamthaltung im 3. Reiche schwerste Schäden habe hinnehmen müssen, dass ich nach 1945 nach dem Zeugnis des CIC-Offiziers im Hammelburg unschuldig interniert war und 18 Monate lang als Bau- und Waldarbeiter trotz Krankheit gearbeitet habe, kann die Bewährungsfrist von 1 Jahr nur als eine Bestrafung empfunden werden. Wohl kaum ein Betroffener hat von den 5 Punkten des Artikels 39/II/ 4 erfüllt und hat trotzdem noch eine Bewährungsfrist erhalten.

Auch die Sühne von 500 RM ist für mich unerschwinglich. Ich bin völlig mittellos; seit 3 Jahren ohne Einkommen und krank. Meine Frau ist leidend und dringend erholungsbedürftig. Wo ich angesichts dieser Zustände das Geld für Sühne und Verfahrenskosten hernehmen soll, weiß ich nicht.

Ich lege meinem Gesuch den Spruchkammerentscheid und die wesentlichsten meiner eidesstattlichen Erklärungen bei. Ich bitte Sie, Herr Staatsminister, meinem Spruch jene



Briefkopf des Kassationshofes

Fassung zu geben, die dem Willen des Gesetzes entspricht und mir die Möglichkeit bietet, nach all den Leiden der letzten 3 Jahre wieder in Bälde in meinen Beruf zurückzukehren.“

Dazu gab Dr. Alois Klüpfel am 25. Februar 1948 diese Eidesstattliche Erklärung ab:

„Ich Unterzeichneter gebe hiermit als Zeuge in eigener Sache folgende eidesstattliche Erklärung ab:

1.) Ich bin zu meiner Tätigkeit in der NSV von 1935 - 1937 weder von einem Ortsgruppenleiter als Ortsamtsleiter NSV berufen oder beauftragt noch von einem Kreisleiter als solcher bestätigt worden. Ich habe dem Ortsgruppenstab nicht angehört und habe auch keinen Ausweis als Amtsleiter besessen.

2.) Ich habe für meine Tätigkeit in der NSV eine monatliche Vergütung von 40,- RM erhalten.

3.) Im Jahre 1941 wurde ich von einem Beamten der Regierung in Würzburg aufgefordert, aus der Kirche auszutreten, weil mein politisches Gutachten die Bemerkung enthielt, dass ich ‚konfessionell gebunden‘, also politisch unzuverlässig sei. Durch meinen Austritt aus der Kirche sollte ich meine politische Zuverlässigkeit dokumentieren und so die Möglichkeit für mein weiteres Verbleiben an der Anstalt und für meine Beförderung zum Studienrat schaffen. Ich lehnte diese Zumutung auf das Entschiedenste ab mit dem Hinweis, dass ich um diesen Preis meine Beförderung nicht erkaufen wolle. - Im Februar 1943 wurde ich dann von dem Stabsleiter im Kultusministerium Emil Klein von der Anstalt entlassen, während andere Volksschullehrer, welche nicht die Vorbildung aufweisen konnten, wie ich

sie besaß, bleiben durften und auch zum Studienlehrer bzw. zum Studienrat befördert wurden.“

Nachdem der Begriff ‚Ortsgruppenstab‘ weithin unbekannt ist, hier die Definition:
Im Dritten Reich war er eine zentrale Verwaltungseinheit der NSDAP auf lokaler Ebene. Er war die Führungsebene für eine Ortsgruppe, die wiederum die kleinste organisatorische Einheit der Partei darstellte.

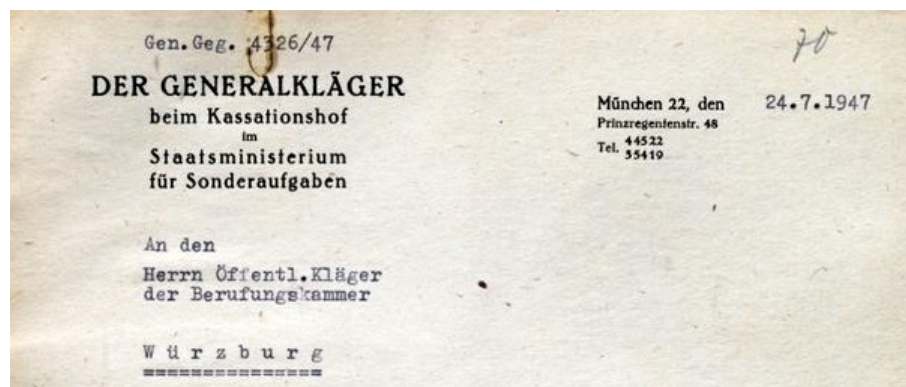
Die Aufgaben des Ortsgruppenstabs waren vielfältig und umfassten unter anderem:

- > Propaganda und Schulung: Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie und Indoktrination der Bevölkerung.
- > Überwachung der Bevölkerung: Erfassung und Überwachung von "politisch unzuverlässigen" Personen und Gruppen.
- > Organisation von Veranstaltungen und Feiern: Durchführung von Parteiveranstaltungen, Aufmärschen, Feiern und Sammlungen.
- > Verwaltung und Finanzierung: Verwaltung der Parteigelder und Organisation der Parteiarbeit vor Ort.
- > Durchsetzung der NS-Politik: Unterstützung der staatlichen Behörden bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Politik auf lokaler Ebene, z.B. bei der Verfolgung von Juden und anderen Minderheiten.
- > Mitgliederwerbung: Gewinnung neuer Mitglieder für die NSDAP.

Der Ortsgruppenleiter war der Chef des Ortsgruppenstabs und somit der mächtigste Mann der Partei vor Ort. Er war direkt dem Kreisleiter unterstellt und für die Umsetzung der Parteibefehle verantwortlich. Der Ortsgruppenstab bestand aus verschiedenen Funktionären, die jeweils für bestimmte Aufgabenbereiche zuständig waren, z.B. Propaganda, Organisation, Finanzen, Schulung und Frauenarbeit.

Kurz gesagt, der Ortsgruppenstab war die lokale Schaltzentrale der NSDAP, die die NS-Ideologie verbreitete, die Bevölkerung überwachte, die Parteiarbeit organisierte und die NS-Politik durchsetzte.

Er trug maßgeblich zur Durchdringung der Gesellschaft mit dem Nationalsozialismus bei.



Brieffkopf des Generalklägers

Sechs Wochen später, am 12. April 1948, versuchte Klüpfel aufs Neue sein Glück beim ‚Generalkläger beim Kassationshof‘ in München:

„Betreff: Mein Spruchkammerentscheid vom 27.10.1947.“

Wie das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben mir unter dem 18. März mitteilte, hat es meine Eingabe vom 25. Februar 1948 an Sie zur weiteren Veranlassung

weitergeleitet. Diese Tatsache nehme ich zum Anlass, Ihnen anbei eine kleine Anzahl weiterer Entlastungsschreiben einzureichen und zur Sache selbst noch folgende Bemerkungen zu machen:

1.) Im Jahre 1945 war ich seit dem Einmarsch der Amerikaner als Dolmetscher bei der hiesigen Polizei tätig. Dieses und der Umstand, dass mich die Regierung von Unterfranken damals zum interimistischen Schulrat in Aussicht genommen hatte, hat eine kleine Gruppe von Leuten veranlasst, über mich unwahre Gerüchte bezüglich der Untaten hiesiger Schüler an der Synagoge - nebenbei: nicht meine Schüler! - in Umlauf zu setzen, in der Hauptsache zu dem Zweck, mich zunächst als unangenehme Konkurrenz auszuschalten, dann aber auch, um eine wegen Judenverfolgung gefährdete Person zu entlasten und vor dem Zugriff der Amerikaner zu schützen. So kam es schließlich bei der Verhaftungswelle im November 1945 zu meiner Verhaftung. Hinterher konnte trotz der um die halbe Welt sich spannenden Ermittlungen keine Person ausfindig gemacht werden, die mich im Ernst auch nur irgendwie hätte belasten können. Die in meinem Urteil angeführten angeblichen Aussagen der Jüdin Heß, die mich nach dem Unterricht auf der Straße vor der dem Schulhaus gegenüberliegenden Synagoge gesehen haben will, sind schon deshalb nicht stichhaltig, da sie an dem in Frage kommenden Tag um 6 Uhr morgens nach Würzburg abgereist ist, während die Schüler zweier Volksschulklassen erst um $\frac{3}{4}$ 11 Uhr in die Synagoge gingen. Diese Tatsache wurde bei der Verhandlung gegen den hiesigen Schulleiter einwandfrei durch Zeugen bekundet. Demgegenüber habe ich ein einwandfreies Alibi für den ganzen Tag des 10.11.1938 erbracht und auch durch zahlreiche Zeugen bewiesen, dass ich diese Vorkommnisse schärfstens verurteilte und sie als eine ‚Kulturschande für Deutschland‘ bezeichnete. Es liegt daher ein Irrtum in der Person vor, wie die die Kammer in meinem Bescheid schreibt: Diese Person ist der Kammer sehr wohl bekannt.



**Goldenes Ehrenzeichen
(große Ausführung)**

Verdiente Parteimitglieder, zu denen Klüpfel sicher nicht gehörte, erhielten dieses Goldene Ehrenzeichen

2.) Auf die oben geschilderte Weise entstand eine Atmosphäre gegen mich, die durch nach 1945 hier zugezogene Personen in egoistischer Weise vergrößert, naturnotwendig das vorliegende Urteil der Spruchkammer zur Folge haben musste. Dies wurde mir von Mitgliedern der Spruchkammer auch zugegeben. Wenn man nun dagegenhält, dass andere hiesige Lehrer, die bedeutend länger als ich in der NSV tätig waren, ausnahmslos in die Gruppe IV kamen, dass bei der Verhandlung eines hiesigen Ortsgruppenamtsleiters der NSV gesagt wurde, das Ämter in der NSV erst vom Gauamtsleiter aufwärts zur Belastung zählen, dass ferner ein Ortsgruppenleiter, der 1923 in die Partei eintrat und Träger des Goldenen Parteiabzeichens war, mit 6 Monaten Bewährung in die Gruppe III eingereiht wurde, so muss mein Spruch als zu hart betrachtet werden.

3.) Demgegenüber sind meine im 3. Reich erlittenen Schäden sehr bedeutend. Schon im Jahre 1930 wurde ich für den Schulaufsichtsdienst vorgemerkt. Von 1933 bis 1941 aber wurde ich bewusst von jeder Beförderung ausgeschlossen. Dies geschah unter

ausdrücklicher Betonung meiner weltanschaulichen Haltung. Hätte ich diese geändert, dann wäre mir der Weg nach oben freigewesen. Ich lehnte es aber ab, mir anders als durch fachliche Leistungen eine Beförderung zu verschaffen. Schon diese Tatsache, die vor der Kammer einwandfrei durch Dokumente festgestellt wurde, hätte genügen müssen, über mich einen anderen Spruch zu verhängen.

Ich bitte im Anbetracht aller vorliegenden Momente den Herrn Generalkläger, meine Sache gerecht und beschleunigt zu verbescheiden. Ich bin nun seit 3 Jahren ohne Einkommen und stehe vor dem Nichts, wenn der jetzige Zustand noch länger andauern wird.“

Wieder sechs Wochen später, am 24. Mai 1948, wandte sich Dr. Alois Klüpfel an den Generalkläger beim Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben:

„Betrifft: Dringlichkeitsantrag. Ihr Schreiben vom 15.5.48.

Anbei bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 15. Mai 1948. Ich danke Ihnen, dass Sie die Überprüfung des gegen mich ergangenen Spruches der Spruchkammer Miltenberg vom 27.10.1947 beantragt haben.

Ich gestatte mir nunmehr, an Sie einen Dringlichkeitsantrag zu richten und Sie zu bitten, meinen Fall mit Beschleunigung zu behandeln. Als Begründung weise ich darauf hin, dass ich nunmehr 3 Jahre aus meinem Amt entfernt bin und keinerlei Existenzmittel mehr besitze. Angesichts der Tatsache, dass fast sämtliche Stellen im Schuldienst bereits besetzt sind, durch die milden Urteile der Spruchkammer aber fast alle aus den Lagern zurückkommenden



Klüpfel trug in der Binsfelder Schule kein Parteiabzeichen

Internierten in die Gruppe IV eingereiht werden, besteht bei längerem Hinauszögern meines Falles keine Aussicht für mich, je wieder in meinen Beruf zu kommen. Dies würde aber mit Rücksicht auf meine verzweifelte wirtschaftliche Lage und die im 3. Reich erlittenen schweren Nachteile eine neue unerträgliche Härte für mich bedeuten.

Mit der Bitte, meinem Antrage stattgeben zu wollen, zeichne ich - Hochachtungsvoll!“

Diesmal hatte Alois Klüpfel anscheinend den richtigen Nerv getroffen. Denn schon zehn Tage später, am 24. Mai, erhielt er vom Kassationsregister K 6176 aus München, Landgerichtsdirektor Brandmüller, einen Bescheid:

„Der Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben

beschließt:

gem. Art. 52 III des Befreiungsgesetzes und Geschäftsverteilungsplanes vom 5.9.1946 betreffend den Kassationshof und den Generalkläger im Verfahren gegen Dr. Klüpfel Alois, Lehrer, Miltenberg, Bischofstr. 11

I. Der Spruch der Spruchkammer Miltenberg vom 27.10.47 wird aufgehoben.

II. Es wird die erneute Durchführung des Verfahrens vor der Spruchkammer Miltenberg angeordnet.

Gründe:

Klage vom 12.2.1947 auf II. Spruch vom 27.10.1947 auf III mit 1 Jahr Bewährungsfrist und 500 RM Sonderbeitrag.

Die Nachprüfung ergibt folgendes:

Der Betroffene war Parteigenosse von 1933 - 1945 und Mitglied der NSV von 1933 - 1945 und dort Ortsgruppenamtsleiter.

Er fällt somit unter die Belastung nach Teil I A/D II 4 und A/F II 2. Die übrigen Mitgliedschaften sind ohne Bedeutung.

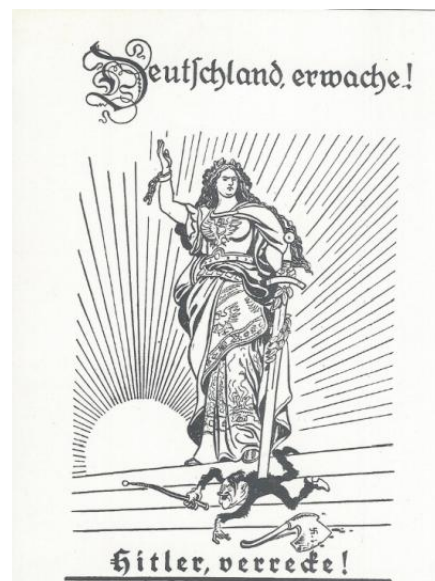
Die Spruchkammer hat den Widerlegungsbeweis nach Art. 10 deshalb als misslungen angesehen, weil der Betroffene aktives Mitglied der NS-Organisation gewesen ist. Dem kann nicht beigespflichtet werden.

Die Kammer hätte feststellen müssen, worin die Tätigkeit des Betroffenen bei der NSV bestanden hat.

Aus dem Akteninhalt geht hervor, dass sich die Tätigkeit des Betroffenen im Wesentlichen auf

karitative Aufgaben beschränkte. Dies ergibt sich in erster Linie aus seinen eigenen Angaben und erscheint glaubhaft im Hinblick auf seine von Zeugen bestätigte tatsächliche Gesamthaltung. Diese karitative Tätigkeit

erfüllt aber nicht den Tatbestand des Art. 7 I Ziff.1 des Gesetzes. Auch die Verleihung eines Führerbildes an den Spender eines Kinderfreiplatzes ist keine wesentliche Förderung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.



Eher hätte Klüpfel diese Karte verteilt, als für die Nazis Reklame gemacht

Aus dieser Erwägung und zwecks weiterer Feststellungen in oben bezeichneten Richtung war dem Antrag des Generalklägers entsprechend der Spruch aufzuheben und die erneute Durchführung des Verfahrens anzuordnen.“

Um die Sache zu beschleunigen, schrieb Klüpfel am 10. Juni 1948 an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Miltenberg:

„Betrifft: Meine Entnazifizierung.

Der Kassationshof hat in seiner Entschließung vom 24. Mai 1948 den von der Spruchkammer Miltenberg am 27.10.47 gegen mich ergangenen Spruch aufgehoben und eine erneute Durchführung des Verfahrens angeordnet. Nach den Darlegungen des Kassationshofes ist mir der Widerlegungsbeweis nach Artikel 10 in Verbindung mit A F II 2 gelungen. Auch die Beantwortung der Kammer, dass ich den Tatbestand des Art. 7 I Abs. 1 erfüllt hätte, wird von dem Kassationshof nicht anerkannt. Darnach liegt eine Belastung nach Artikel 5, 7, 8, 9 und 10 des Gesetzes gegen mich nicht vor, sodass ich als formelles Mitglied unter das B 2–Verfahren falle.

Ich bitte daher die Kammer, meinen Fall in Bälde im schriftlichen Verfahren zu beenden.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann für die Spruchfindung nur der Artikel 13 in Frage kommen. Ich bin im Jahre 1933 unter Druck und moralischem Zwang aus reinster Notwehr in die NSDAP eingetreten, tat dies aber in der festen Absicht, auch als Pg meinen Widerstand gegen die verderbliche Weltanschauung der National-Sozialismus fortzusetzen, Dies konnte für mich als Lehrer nur auf der geistigen und wissenschaftlichen Ebene geschehen. Dass ich dies stets auch nach dem Maße meiner Kraft getan habe, geht aus den eidesstattlichen Bekundungen meiner Schüler einwandfrei hervor. Auch der Vorsitzende des Vorprüfungs-Ausschusses bekundet, dass mein Unterricht energisch antinazistisch eingestellt war. Meine Schüler bekunden unter anderem insbesondere, dass ich bemüht war, der Geschichtsverdrehung des Nationalsozialismus entgegenzutreten und ihnen die Geschichte im Licht der historischen Wahrheit und der alten Schule aufzuzeigen.



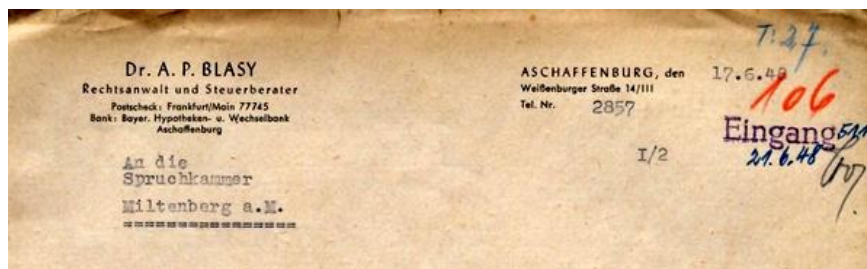
Klüpfel hielt seine Schüler ab, sich freiwillig zur Wehrmacht zu melden

Daher mein Kampf gegen die Verunglimpfung Karls des Großen, gegen den Schwindel mit den pseudo-historischen Dekretalien (Anmerkung: päpstliche Rundschreiben) u.a.m. In der Rassenlehre und in der Vererbungslehre war es mein stetes Bemühen, der national-sozialistischen Ideologie durch die klare Herausstellung des christlich- demokratischen Standpunktes die Spitze abzubrechen und meine Schüler im alten Geist zu unterrichten. Dies bekunden meine Schüler Baumann, Buchert, Grimm, Mai, Kirchgeßner, Knoll u.a.m. An der Lehrerbildungsanstalt trat ich der national-sozialistischen Weltanschauung in klarer wissenschaftlicher Weise entgegen. Ich nahm das Christentum und die christliche Theologie in Schutz, bezeichnete die national-sozialistische Psychologie als Quatsch, verurteilte die Euthanasie, die national-sozialistische Kunst, nahm das Judentum in Schutz, nahm nie an Heimfeiern teil, trug im Dienst kein Parteiabzeichen, hielt meine Schüler davon ab, sich freiwillig zum Heeresdienst zu melden und erklärte in der

Klasse öffentlich im Jahre 1943, dass der Krieg für unser verloren sei. Welcher Lehrer hat an einer höheren Schule in Deutschland noch in einer so klaren, unmissverständlichen Weise seinen Widerstand gegen den National-Sozialismus zum Ausdruck zu bringen gewagt? Dies bekunden meine Schüler Kopp, Hartlaub, Ortel, Scherer, Erbacher u.a.m. Als ich schließlich aufgefordert wurde, meine national-sozialistische Gesinnung durch den Austritt aus der Kirche zu dokumentieren, lehnte ich dieses Ansinnen entrüstet ab und opferte lieber meine Laufbahn im höheren Schuldienst.

Die Folge einer solchen Haltung war eine stete Unterdrückung und Schädigung in meinem beruflichen Fortkommen. Wie in meinen früheren Verhandlungen einwandfrei festgestellt wurde, musste ich im Jahre 1934 meinen früheren Dienstort verlassen, wurde im Jahre 1941 vor der Liste der zu Rektoren zu befördernden Lehrer gestrichen unter ausdrücklichem Hinweis auf meine antinazistische Einstellung. Im Jahre 1943 wurde ich auf Betreiben der HJ, die über meinen Unterricht an der Lehrerbildungsanstalt fortlaufend unterrichtet wurde, wegen meiner unentwegten christlichen Haltung und wegen meiner antinazistischen Lehrweise in einer beleidigenden, mich in meiner Berufsehre schwer kränkenden Weise entlassen, während andere Lehrer, die lange nicht die gleiche Vorbildung und Leistung aufzuweisen hatten, bleiben durften und zu Studienräten befördert wurden. Diese Tatsachen nehme ich auf meinen Eid. Weiterhin wurde ich am Westwall als einziger Lehrer des Kreises zum Schanzen eingesetzt und wegen meiner Arbeitsverweigerung als ‚Saboteur‘ bezeichnet. Meine fortgesetzte Zurücksetzung und Unterdrückung bedeutet für mich die Vernichtung meiner ganzen Lebensarbeit und Unterdrückung bedeutet für mich die Vernichtung meiner ganzen Lebensarbeit und ist ein außerordentlich schwerer Schaden.

Somit habe ich den Beweis erbracht, dass ich als formelles Mitglied der Partei nach dem Maß meiner Kraft Widerstand geleistet und schweren Schaden erlitten habe. Ich bitte daher die Kammer, in Anwendung des Artikel 13 auf Gruppe V der Entlasteten zu erkennen.“



Briefkopf von Klüpfels Anwalt Dr. Blasy

Auch Klüpfels Rechtsanwalt Dr. Albert Peter Blasy aus Aschaffenburg, Weißenburger Str. 14/III, unterstützte Klüpfel mit seinem Schreiben vom 17. Juni 1948:

„Betreff: Dr. Alois Klüpfel, Lehrer in Miltenberg, Bischofstr. 11

Durch Beschluss des Kassationshofes vom 24.5.48 wurde der Spruch der Spruchkammer Miltenberg vom 27.10.47 aufgehoben und die erneute Durchführung des Verfahrens angeordnet.

Für das neue Verfahren stelle ich hierdurch namens und im Auftrage des Betroffenen den

Antrag,
den Betroffenen in die Gruppe V der Entlasteten einzureihen.

Begründung

Der Beschluss des Kassationshofes bestätigt voll und ganz meine, vor der Spruchkammer Miltenberg wiederholt gemachten, Ausführungen, dass es nicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation, sondern auf die Tätigkeit in derselben ankomme. Es ist einerseits für mich als Verteidiger erfreulich, meine Rechtsanschauung durch den Kassationshof bestätigt zu sehen, andererseits bedauere ich es heute sehr, jemals einen Betroffenen vor der Einlegung eines Rechtsmittels gegen einen Spruch der Spruchkammer Miltenberg abgeraten zu haben, in welchem dieser fundamentale Rechtsgrundsatz unbeachtet geblieben ist. Das Fehlen einer obrichterlichen Rechtsprechung ist einer der schwerwiegendsten Mängel des an Mängel überreichen Entnazifizierungsverfahren. Bei dem auf Anordnung des Kassationshofes erneut durchzuführenden Verfahren gegen den Betroffenen Dr. Klüpfel, sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Schon die Begründung zum Spruch vom 27.10.47 enthält die Feststellung, dass die Lehrtätigkeit des Betroffenen energisch antinazistisch eingestellt war. Der Betroffene hat, wie aus vielen eidesstattlichen Erklärungen hervorgeht, von Anfang bis zum Ende der Nazizeit einen ständigen Kampf gegen den Nationalsozialismus geführt. Ich habe in meinen Ausführungen am 27.10.47 bereits dargelegt, dass dieser Kampf des Betroffenen ein Kampf mit geistigen und wissenschaftlichen Mitteln gewesen ist. Die Spruchkammer Miltenberg ist auf diese Ausführungen nicht eingegangen. Ich erwarte jedoch, dass inzwischen auch die Spruchkammer Miltenberg zur Einsicht gekommen ist, dass auf dem Gebiet weltanschaulicher Auseinandersetzungen der schwerste entscheidende Kampf mit geistigen Waffen geführt wird und dass nicht nur derjenige Widerstand im engeren Sinne des Art. 13 geleistet hat, der auf militärischem Gebiet sich widersetzt hat, sondern in weit höherem Maße derjenige, welcher aktiv die Ideologie des Nationalsozialismus bekämpft hat.

Durch die Beweisaufnahme ist nachgewiesen, dass der Betroffene auf seinem Platz, nämlich in der Schule, den Kampf des Nationalsozialismus aktiv bekämpft hat, indem er die Vererbungs- und Rassenlehre des Nationalsozialismus wissenschaftlich widerlegte und ablehnte, das Judentum und Christentum gegen national-sozialistische Angriffe in Schutz nahm, die nationalsozialistische Psychologie als Quatsch bezeichnete, die Euthanasie verwarf, Angriffe seiner Schüler gegen die Theologie als Wissenschaft abwehrte, die nationalsozialistische Kunstauffassung verurteilte und sich gegen die Verherrlichung des Krieges wandte, indem er in seiner Klasse an der Lehrerbildungsanstalt Würzburg erklärte, dass der Krieg verloren sei und seine Schüler von freiwilligen Meldungen abzuhalten versuchte.

Da Art. 13 demjenigen die Entlastung zuspricht, der nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet hat, so trifft die Voraussetzung auf den Betroffenen Dr. Klüpfel voll und ganz zu. Denn er als Lehrer hat an seinem Platz und nach dem Maß seiner Kräfte offen und jedermann, insbesondere aber seinen Schülern erkennbar, den Nationalsozialismus bekämpft und durch seine Einstellung wahrscheinlich mehr junge Leute zu eigenem Urteil und eigener Stellungnahme zum

Nationalsozialismus beeinflusst, als mancher, dessen einziges Verdienst im Kampf gegen den Nationalsozialismus darin besteht, dass er Nichtmitglied der NSDAP gewesen ist.

Aber auch das zweite Erfordernis für die Einreihung in die Gruppe V, nämlich die infolge des im Widerstand erlittenen Nachteile, weist der Betroffene auf:

- 1. Im Jahre 1934 musste er seinen Dienstort Binsfeld verlassen, weil der Gemeinderat seine Versetzung verlangte.*
- 2. Er wurde im Jahre 1941 vor jeder Beförderung durch die Kreisleitung Miltenberg ausgeschlossen, weil er kirchlich noch zu stark gebunden sei.*



*1934 musste Klüpfel Binsfeld verlassen
(Sammlung Ulrike Kropp)*

- 3. Er wurde im Jahre 1943 von der Lehrerbildungsanstalt Würzburg wegen seiner antinationalsozialistischen Lehrweise und seiner unbeirrbar kirchlichen Haltung entlassen und ging damit auch der ihm versprochenen Beförderung zum Studienrat verlustig, wobei darauf hinzuweisen ist, dass er den ihm zur Besserung seiner Lage vorgeschlagenen Austritt aus der Kirche entschieden ablehnte.*
- 4. Neben dieser bekannt gegnerischen Einstellung wurde er auch weiterhin durch Heranziehung zu Schanzarbeiten am Westwall und durch ungerechte Verwendung zum Volkssturm schwer benachteiligt und gedrückt.*

Die beiden Voraussetzungen des Art. 13 sind mithin unzweifelhaft gegeben und damit mein Antrag auf Einreihung des Betroffenen in die Gruppe der Entlasteten gerechtfertigt.“

Es erfolgte deshalb eine **neue Verhandlung** bei der Spruchkammer Miltenberg unter dem Aktenzeichen A/571 am 2. Juli 1948.“

Die Kammer war besetzt mit Valentin Geßner als Vorsitzenden, Karl Wörner und Otto Schmitt als Beisitzer und Protokollführerin war wieder Rita Spatz. Ohne neue Zeugenanhörungen wurde dieser **Kammerbeschluss** im schriftlichen Verfahren gefasst:

„Das Verfahren wird ausgesetzt.

Begründung

Das Kammermitglied, Herr Otto Schmitt, erklärt sich in der Sache des Betroffenen Klüpfel aus folgenden Gründen befangen:

„Im September 1944 wurde eine große Kolonne von arbeitsfähigen Personen zu den Schanzarbeiten, Panzergräben, am Westwall eingesetzt. Unter diesem Personenkreis

befand sich Herr Klüpfel. Herr Klüpfel äußerte bei einer Auseinandersetzung: Wenn ich nach Hause komme, werde ich euch eurem Ortsgruppenleiter melden und ihm sagen, was ihr für Kerle seid."

Demzufolge lehnt der Beisitzer Herr Schmitt wegen Besorgnis der Befangenheit die Mitwirkung an dem Verfahren ab.

Die Akte wird dem Öffentlichen Kläger zur neuen Untersuchung zugeleitet. Es wird auch notwendig sein, den Personalakt beizuziehen."

Dabei wird jedoch nicht erwähnt, warum sich Otto Schmitt als befangen erklärte. War er einer der Kapos am Westwall?

Da es wieder eine Weile dauerte, ehe die Kammer zusammentrat, setzte sich Gattin Hedwig Klüpfel hin und schrieb am 26. Juli 1948 einen Brief an den Kammervorsitzenden:

„Sehr geehrter Herr Geßner!

Ich hatte die Absicht, in der Angelegenheit meines Mannes noch einmal bei Ihnen vorzusprechen. Da ich aber inzwischen schwer erkrankt bin und das Bett nicht verlassen kann, möchte ich Sie auf diesem Wege bitten, die Spruchkammerangelegenheit meines Mannes doch in allernächster Zeit zum Abschluss zu bringen. Es ist Ihnen ja bekannt, in welcher verzweifelten wirtschaftlichen Lage wir uns befinden. Ich müsste eigentlich in das Krankenhaus gegeben, aber wir besitzen ja nicht einmal das Geld, um die monatlichen Beiträge zur Krankenkasse zu bezahlen, geschweige denn, dass wir die hohen Kosten für eine längere Krankenhausbehandlung aufbringen könnten. Es ist einzig und allein in Ihre Hände gegeben, ob diese unsere schlimme Lage sich ändern wird oder nicht. Da es sich bei der von dem Herrn Beisitzer Schmitt vorgebrachten Sache nicht um eine politische, sondern um eine harmlose Angelegenheit gehandelt hat, wäre es für uns eine unerträgliche Härte, wenn mein Mann noch lange auf seinen Spruch warten müsste.



Ehefrau Hedwig schrieb an den Kammervorsitzenden einen Bittbrief

Ich bitte Sie daher höflichst, meiner Bitte zu willfahren und uns recht bald einen günstigen Bescheid zukommen zu lassen.

Hochachtungsvollst! - Hedwig Klüpfel"

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 8. März 1946 erließ die Spruchkammer Miltenberg am 10. August 1948 unter dem Aktenzeichen A/571 im schriftlichen Verfahren ein Urteil. Vorsitzender war Valentin Geßner, als Beisitzer agierten Michael Ippisch und Ignaz Fürst und Protokollführerin war Hildegard Choura. Dr. Alois Klüpfel wurde als ‚Mitläufer‘ in die Gruppe IV eingestuft. Gemäß Artikel 18 wurden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Als einmaliger Beitrag zu einem Wiedergutmachungsfonds hatte er fünfzig Mark zu leisten. Der Betroffene hatte die Kosten des Verfahrens zu tragen; die Festsetzung des Streitwertes wurde vorbehalten. Die **Begründung** lautete:

„Auf Grund des schriftlichen Verfahrens wurde folgende Feststellung getroffen:

Der verheiratete Betroffene ist von Beruf Lehrer. Nach eigenen Angaben ist er zurzeit arbeitsunfähig. Das letzte Gehalt, das er bis Juni 1945 bezog, betrug monatlich netto 370,81 RM. Die Ersparnisse sind aufgebracht.

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP vom 1.5.1933 bis 1945; Monatsbeitrag 2,30 RMN, der NSV vom 1.1.1935 bis 1945 und hier nach einem Schreiben vom 17.3.1936 bis Mai 1937 Ortsgruppenamtsleiter; weitere Mitgliedschaften sind ohne Bedeutung.

Beweis: Meldebogen, Arbeitsblatt und Schreiben des Betroffenen vom 20.4.1937

Die widerlegbare Belastungsvermutung ist nach Teil A, D, II, 4 und A, F, II, 2 der Gesetzesanlage begründet. Die Kammer stellt unvollständige Angaben im Meldebogen fest.

Der Öffentliche Kläger stellte in der Klageschrift vom 12.2.1947 den Antrag, den Betroffenen in die Gruppe II der Belasteten einzureihen, da der Sachverhalt nach Art. 7 und 10 des Gesetzes die Anklage rechtfertige.

Die Spruchkammer Miltenberg reihte den Betroffenen am 27.10.1947 in die Gruppe III der Minderbelasteten ein. Durch Beschluss des Kassationshofes vom 24.5.1948 wurde der Spruch vom 27.10.1947 aufgehoben und die erneute Durchführung des Verfahrens vor der Spruchkammer Miltenberg angeordnet.

Klageantrag vom 15.6.1948: Auf Grund der Bestimmungen des 2. Änderungsgesetzes vom 25.5.1948 in Abänderung des Klageantrages vom 12.2.1947, den Betroffenen in die Gruppe IV der Mitläufer einzureihen.

Beweis: Anlagen 81, 99 und 102 im Akt.

Die Auskünfte über die politische Haltung und Tätigkeit beurkunden: Der Betroffene war seit dem Jahre 1927 Mitglied der Bayerischen Volkspartei und freier Mitarbeiter im "Fränkischen Volksblatt", der führenden katholischen Tageszeitung in Unterfranken. Um berufliche Schwierigkeiten zu vermeiden, leistete er der Anforderung des Vorsitzenden des Bezirkslehrervereines Folge und trat am 1.5.1933 der NSDAP bei. - Auf eigenes Ansuchen wurde der Betroffene als Hauptlehrer von Binsfeld in gleicher Dienstbeziehung an kath.

Volksschule in Miltenberg versetzt. An seiner neuen Wirkungsstätte wurde er zur Mitarbeit in der NSV herangezogen. - Es wurde von dem Betroffenen eingewendet, dass er kein Amtsträger im Sinne der Anklage zum Gesetz Teil A, F, II, 2 gewesen sei, sondern lediglich zur Mitarbeit herangezogen wurde. Die Tätigkeit sei monatlich mit 40 RM vergütet worden. Demgegenüber steht die Auskunft der Militär-Regierung Würzburg vom 17.12.1946, wonach lt. Schreiben vom 17.3.36 Dr. Alois Klüpfel Ortsgruppenamtsleiter, Stadt- und Kreispropagandaleiter war. Die eigenen Angaben im Meldebogen erscheinen nicht glaubwürdig, denn der Betroffene gibt hier seine Mitarbeit vom 1.1.1935 - 1.4.1937 an. Hingegen sandte er noch am 20.4.1937 dem Volksgenossen ein Bild des Führers und unterzeichnete die Schriftstücke mit ‚Heil Hitler; Dr. Klüpfel, Ortsgruppenamtsleiter‘ und versah es mit dem Siegel der NSV.

Beweis: Auskunft der Militär-Regierung Würzburg, Schreiben vom 20.4.37 und Anlage 25 im Personalakt.

Die Erhebungen und Ermittlungen berichten: Überzeugter National-Sozialist und reger Förderer der National-Sozialismus.

Beweis: Arbeitsblatt im Akt.

Ein Teil der Auskünfte wurde auf Betreiben des Betr. als irrig zurückgezogen. Die Auskunft des Vorprüfungsausschusses Miltenberg vom 30.8.1946 äußert sich dahingehend: ‚Wenn über K. gerecht geurteilt werden soll, dann müssen auch die Personen ermittelt und gehört werden, die anderer Meinung sind als die Schreiber der Bestätigungen. Die öffentliche Meinung ist gegen ihn.‘

Das Gutachten des Vorprüfungsausschusses für Lehrer, Miltenberg, vom 6.2.1947 enthält unrichtige Feststellungen und ist tendenziös. Den Gutachten konnte kein Beweiswert beigemessen werden und wurden deshalb nicht maßgeblich zur Spruchfindung verwertet.

Beweis: Die diesbezüglichen Auskünfte im Akt und Personalakt.

Im Jahre 1943/44 bei einer Unterhaltung, die sich darum drehte, ‚wie furchtbar es in Frankfurt aussieht, es ist schlimm, wie alles zusammengewichst ist, wenn der Schwindel nur sein Ende nehmen würde‘ machte der Betroffene folgende Gegenäußerung: ‚So schnell hört es nicht auf, wenn da noch 1 - 2 Millionen Menschen draufgehen, aber wir können nicht aufhören, wie wäre es da mit unserer Stellung?‘

Am Westwall äußerte sich der Betroffene bei einer Auseinandersetzung: "Wenn ich nach Hause komme, werde ich Euch Eurem Ortsgruppenleiter melden und ihm sagen, was Ihr für Kerle seid."

Beweis: Anlagen 4, 79 und 109 im Akt, Zeugenaussage Fertig und Erklärung Otto Schmitt.



Klüpfel wurde in den letzten Kriegsmonaten am Westwall eingesetzt

Feststellungen in der Richtung, worin die Tätigkeit des Betroffenen in der NSV bestanden hat, konnten nicht getroffen werden.

Ein schlüssiger Beweis, dass sich Dr. Klüpfel an der Judenaktion im November 1938 beteiligt habe, konnte nicht erbracht werden.

Bei diesem Sachverhalt erhoben sich Zweifel, deshalb ist der alte Rechtsgrundsatz der Strafprozesse ‚im Zweifelsfalle für den Angeklagten‘ angewendet worden.

Es ist mithin die Feststellung zu treffen, dass der Betroffene nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme keinen Tatbestand des Art. 7 - 9 des Gesetzes verwirklicht hat. Die Vermutung des Art. 10 in Verbindung mit Teil A, D, II, 4 und F, II, 2 der Gesetzesanlage ist deshalb widerlegt.

Zur Verteidigung wurde auf eidesstattliche Erklärungen und Zeugenaussagen Bezug genommen, denen teilweise kein Beweiswert beigemessen werden konnte. Als wesentliche Tatsachen wurden von der Kammer erkannt: Schon im Jahre 1937 entledigte sich der Betroffene einer jeden Tätigkeit innerhalb der NSV. An den öffentlichen Veranstaltungen der katholischen Kirche nahm er regelmäßig teil. Den Religionslehrern hat er weitgehend Unterstützung gewährt und hielt jederzeit ein gutes Verhältnis mit dem Bischöflichen Stuhl aufrecht. - Mit rassistisch Verfolgten pflegte er freundschaftlichen Verkehr. - Auf Grund seiner religiösen Bindungen wurde er, obwohl Pg, in seinem beruflichen Fortkommen gehindert.

Beweis: Anl. 5b - 63 im Akt. Zeugenaussagen: Seus, Pesavento, Dyroff, Hartlaub, Berberich, Kaup.

Die Tatbestände des Art. 39/II/ 1, 3, 4 und 5 sind erfüllt.

Die tatsächliche Gesamthaltung gem. Art. 2 des Gesetzes wurde bei gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit nicht ungünstig beurteilt; denn der Betroffene ist nur auf Grund seiner Berufsstellung zum National-Sozialismus gekommen. Eine Naziaktivität konnte nicht einwandfrei erwiesen werden.

Die festgestellten Tatsachen rechtfertigen den Schluss, dass der Betroffene nicht mehr als nominell am National-Sozialismus teilgenommen und ihn nur unwesentlich unterstützt hat. Auch als Militarist oder Nutznießer ist er nicht hervorgetreten. Die Voraussetzung des Art. 12 ist gegeben.

Die Einreihung des Betroffenen in die Bewährungsgruppe gem. Art. 11/II/2 ist nicht erforderlich, denn nach seiner Gesamthaltung hat er sich bereits bewährt. - Offenbar verfügt der Betroffene über die politischen, liberalen und moralischen Eigenschaften, so dass er zur Förderung und Entwicklung der Demokratie in Deutschland beitragen kann.

Die Voraussetzungen für die Einstufung des Betroffenen in die Gruppe V der Entlasteten gem. Art. 13 liegen nicht vor. Das zu Gunsten des Betroffenen Vorgebrachte geht nicht über den Rahmen dessen hinaus, was mit den Tatbeständen des Art. 39/II umschrieben ist. Diese Tatbestände für sich allein stellen noch keinen aktiven Widerstand dar. Es müsste

sich um Widerstandshandlungen von erheblicher Bedeutung gehandelt haben, denn an den Nachweis des Art. 13 sind strenge Anforderungen zu stellen. Auch die Nachteile, die der Betroffene erlitten hat, gehen nicht über den Rahmen hinaus, die eine religiös eingestellte Lehrkraft unter dem Naziregime hinnehmen musste.

Die Einreihung des Betroffenen in die Gruppe IV der Mitläufer gem. Art. 4 Ziff.4 ist darnach gerechtfertigt.

Die Sühnefolgen ergeben sich aus Art. 18. Mildernde Umstände gem. Art. 19 wurden hierbei berücksichtigt: Am 13.9.1945 aus dem Dienst entfernt, erhebliche Gehaltseinbußen, polizeiliche Internierung v. 30.10.45 - 27.4.46, Ehefrau leidend, er selbst arbeitsunfähig krank, kein Einkommen und Vermögen.

Die erkannte Mindestsühne ist den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Grad der Verantwortlichkeit angemessen.

Die Streitwertfestsetzung bleibt vorbehalten.

Die Kosten des Verfahrens hat der Betroffene gem. Art. 57 des Gesetzes zu tragen.

Rechtsmittelbelehrungsvordruck liegt bei.

Die Beisitzer: Ippisch und Fürst

Der Vorsitzende: Geßner

An Zustellungsstatt Kenntnis genommen. Miltenberg, den 13.VIII.48

Der Öffentliche Kläger: Ludolph“

Fast verzweifelt versuchte Dr. Alois Klüpfel, sein Spruchkammerverfahren positiv für ihn zu beenden. Deshalb schrieb er am 7. Juli 1949 wieder einen Brief an den Generalankläger im Staatsministerium für Sonderaufgaben:

*„Betrifft: **Entscheidung der Spruchkammer Miltenberg vom 10.8.48.***

Am 27.10. 1947 wurde ich von der Spruchkammer Miltenberg in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht. Auf meinen Antrag wurde dieser Spruch gemäß Beschluss des Kassationshofes im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben am 24.5.1948, Kassationsregister K 6176, aufgehoben und meine Sache zur erneuten Durchführung des Verfahrens an die Spruchkammer Miltenberg zurückverwiesen.

Die genannte Kammer reihte mich am 10.8.1948 in die Gruppe IV der Mitläufer ein. Den wohlbegründeten Antrag meines Verteidigers auf Einreihung in die Gruppe V der Entlasteten wurde nicht stattgegeben.

Ich bitte hiermit, der Herr Generalkläger möge den Spruch der Kammer Miltenberg vom 10.8.1948 überprüfen und mich in die Gruppe V der Entlasteten einreihen.

Begründung

1. Bei der Spruchfindung am 10.8.1948 wurden wesentliche Tatbestände, die für den Spruch vom 27.10.47 in Anwendung gebracht worden waren, nicht mehr berücksichtigt. Dadurch wurden wesentliche Voraussetzungen für die Anwendung des Art. 13 des Gesetzes vom 5.3.1946 beiseitegeschoben.

a.) In dem Spruch vom 27.10.47 heißt es auf Seite 2: Die Auskunft des Vorprüfungsausschusses für Lehrer vom 6.2.47 hebt hervor, dass Dr. Klüpfel bis 1933 in Wort und mit Tat die Hitlerbewegung bekämpfte und innerlich gegen die NSDAP eingestellt war; worüber sich am 7.10.33 der Gemeinderat Binsfeld bei der Gauleitung beschwerte und seine Versetzung beantragte. Am 14.1.34 verärgerte er die Nazis durch Nichtteilnahme an deren Veranstaltungen. Die Lehrtätigkeit des Dr. Klüpfel war energisch antinazistisch eingestellt.

Diese Auskunft des Vorprüfungsausschusses, die auf den in meinem Akt enthaltenen eidesstattlichen Erklärungen fußt und die den Tatbestand des fortwährenden aktiven Widerstandes als Lehrer klar herausstellt, wurde in dem Spruch vom 10.8.48 als tendenziös und unrichtig bezeichnet und zur Spruchfindung nicht verwertet.

b.) Meine auf Seite 3 des Spruches vom 10.8.48 festgestellte betont religiöse Haltung während des 3. Reiches, mein furchtloses Eintreten für die Religionslehrer und den Religionsunterricht, mein betont gutes Einvernehmen mit dem Bischöflichen Stuhl und mein freundschaftlicher Verkehr mit rassistisch Verfolgten sind mehr als das, was mit den Tatbeständen des Art. 39/II umschrieben ist. Sie stellen einen fortwährenden aktiven Widerstand dar, der in der Hauptsache auf der geistigen und wissenschaftlichen Ebene lag. Denn die Kirche war die größte Widerstandsbewegung, ein freundschaftlicher Verkehr mit rassistisch Verfolgten während des 3. Reiches war offene Ablehnung der Rassenpolitik des Nationalsozialismus und durch meine betont antinazistische Lehrweise habe ich meine Schüler vor dem verderblichen Lehren des 3. Reiches bewahrt und dessen wissenschaftliche Fundierung angegriffen.

c.) Die Tatsache, dass ich nachweisbar an der LBA Würzburg meine Schüler davon abzuhalten versuchte, sich freiwillig für den Kriegsdienst zu melden, stellt einen offenen Widerstand gegen den Militarismus dar, zu dem damals gerade an einer LBA besonderer Mut gehörte. Haben mir doch meine Schüler einmal gedroht, meinen Unterricht auf Wachsplatten aufzunehmen, um diese als Beweis gegen mich benützen zu können.

d.) Auch die zweite Voraussetzung für die Anwendung des Art. 13, nämlich die Tatsache des erlittenen Schadens, wurde in dem Spruch vom 10.8.48 nicht gewürdigt. In meinem Spruch vom 27.10.47 heißt es auf Seite 2 und 3: Nach 15-monatiger Verwendung an der Lehrerbildungsanstalt Würzburg wurde er plötzlich am 5.2.43 abberufen, weil die HJ-Führung gegen seine Weiterverwendung an der LBA protestierte. - Am 26.5.41 lehnte ihn die Kreisleitung für eine Beförderung zum Rektor ab, weil er noch zu stark kirchlich gebunden sei.

Diese Feststellungen fehlen im Spruch vom 10.8.48 völlig. Sie aber erfüllen gerade die Voraussetzung des Art. 13. Denn mein Ausschluss von der Verwendung an der LBA trotz

besten Erfüllung meines Lehrauftrages und mein Ausschluss von jeder Beförderung am 26.5.41 ist mehr als das, was nach Ansicht der Kammer Miltenberg ein religiös eingestellter Lehrer im 3. Reiche hinzunehmen musste. Es ist offensichtlich schwerer Schaden, denn es bedeutet die Vernichtung meiner ganzen Lebensarbeit und zwar einzig und allein wegen meines Widerstandes gegen die Lehren des Nationalsozialismus. Dieser Widerstand kommt vor allem auch darin zum Ausdruck, weil ich es ablehnte, durch den geforderten Austritt aus der Kirche mein Verbleiben an der LBA und meine Beförderung zum Studienrat an dieser Anstalt zu ermöglichen.

2. Auch sonst enthält der Spruch vom 10.8.48 Feststellungen, die den im Spruch vom 27.10.47 getroffenen widersprechen und offensichtlich nur den Zweck verfolgen, eine vermeintliche Belastung gegen mich zu konstruieren.

a.) Während im Spruch vom 27.10.47 die Aussage Fertig über meine angebliche Äußerung über den Krieg durch den Zeugen Dyroff als widerlegt erklärt wird (die weiter vorgebrachten Belastungen nach Art. 7/II/1 konnten von dem öffentlichen Kläger in keinem Falle unter Beweis gestellt werden; zudem stand auch Aussagen gegen Aussagen), kehrt sie trotzdem im Spruch vom 10.8.48 als nicht widerlegt wieder. Meine Einstellung zum Krieg ist zudem durch verschiedene beim Akt befindliche Erklärungen, die gar nicht berücksichtigt wurden, eindeutig geklärt.

b.) Die unbeeidigte Aussage Otto Schmitt über eine angebliche Äußerung am Westwall, die ich bestreite, wird durch die eidesstattlichen Erklärungen Bieber, Bleyfuß und Korn eindeutig widerlegt. Besonders aus der Erklärung Korn geht hervor, dass ich auch am Westwall Widerstand leistete, obwohl dies wegen der Anwesenheit der Gestapo direkt gefährlich war. Zudem erklärt Schmitt in einer zweiten Erklärung, dass ihm nicht das Geringste geschehen sei.

c.) In meiner Verhandlung vom 27.10.47 habe ich schon durch Zeugen bewiesen, dass ich in der NSV kein Amt hatte. Trotzdem erscheint in dem Bescheid vom 10.4.48 die Bemerkung wieder: Stadt- und Kreispropagandaleiter, Ortsgruppenamtsleiter. Zu allem Überfluss hat der öffentliche Kläger mich nach Abschluss meiner Entnazifizierung am 13.9.45 bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg wegen Meldebogenfälschung angezeigt(!) In der Hauptverhandlung vor dem hiesigen Amtsgericht am 23. Juni 1949 konnte der Staatsanwalt nicht den Beweis erbringen, dass ich in der NSV ein Amt innehatte und ich wurde daher auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. Es ist also nun gerichtlich festgestellt, dass mein Eintrag in Meldebogen richtig und ich nur ein einfacher Pg war.



Manchmal konnte man an Justitia
als blinde Richterin zweifeln

d.) Ferner hat die Kammer die im Spruch von 27.10.47 festgestellte Tatsache meiner im Jahre 1934 wegen antinazistischer Einstellung erzwungene Versetzung in dem Spruch vom 10.8.48 dadurch unwirksam gemacht, dass sie behauptet, ich sei auf eigenes Ansuchen versetzt worden. Sie übersieht dabei geflissentlich, dass ich wegen der gegen mich geführten Hetze mich in meinem früheren Dienstort nicht mehr halten konnte und zur Vermeidung von Schlimmerem eben gehen musste. Ob auf Ansuchen oder nicht, spielt dabei gar keine Rolle. Bestehen bleibt aber mein durch die erzwungene Versetzung erlittener Schaden, der vor allem auch darin liegt, dass durch die bewusste Hetze meine dienstliche Beurteilung so verschlechtert wurde, dass mir ein Vorwärtskommen trotz bester Qualifikation unmöglich gemacht war.

3) Obwohl ich in der Verhandlung am 2.3.47 durch eine Unmenge von Zeugen nachgewiesen habe, dass ich mit der Judenaktion von 1938 nicht das Geringste zu tun hatte, wird nur der Rechtssatz ‚in dubio pro reo‘ angewendet. Ich bitte, dass dagegen die Feststellung getroffen wird, dass ich für den 10.11.38 ein einwandfreies Alibi beigebracht habe und dadurch die Belastungsvermutung in dieser Beziehung völlig widerlegt habe.

Bei einer objektiven Beurteilung meines Aktenmaterials ist unschwer festzustellen, dass ich nur einfaches Mitglied der NSDAP war und alle aus persönlichen Gründen gegen mich vorgebrachten Belastungen widerlegt habe. Aus dem Akt geht ferner hervor, dass die Vorsetzungen für die Anwendung des Art. 13 des Befreiungs-Gesetzes gegeben sind. Ich bitte daher den Herrn Generalkläger, den Spruch der Spruchkammer Miltenberg vom



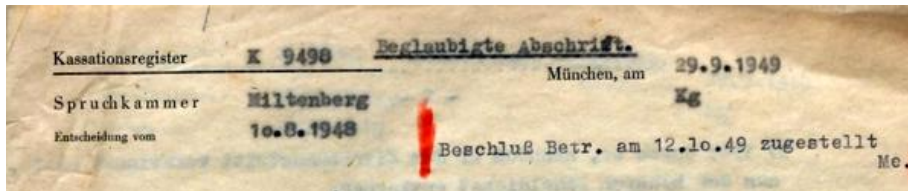
10.8.48 aufzuheben und meine Sache an die Vorinstanz zurückzuverweisen zwecks Einstufung in die Gruppe V der Entlasteten gemäß dem beiliegenden wohlbegründeten Antrag meines Verteidigers vom 17.6.48.

PS: Mein Spruchkammerakt befindet sich gegenwärtig bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg.“

Das Verfahren wurde nach Aschaffenburg weitergegeben

9) Wiederaufnahme des Verfahrens

Es war für Klüpfel eine sehr schwere Zeit. Die Behörden ließen sich, gerade in seinem Fall, wo es sehr dringlich war, viel Zeit. Erst am 25. Juli 1949, also fast ein Jahr nach dem letzten Spruch ging die Angelegenheit weiter. Vorher berichtete das Amtsgericht Obernburg an den Generalkläger beim Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben in München, dass die Akten von Alois Klüpfel an die Oberstaatsanwaltschaft in Aschaffenburg gegeben waren, weil der Betroffene vermutlich an der Judenaktion in Miltenberg beteiligt war. Obwohl dieses Thema doch zwischenzeitlich in mehreren Verhandlungen intensiv besprochen wurde...



Briefkopf des Kassationsregisters von 1949

Endlich am 29. September 1949 erhielt Dr. Alois Klüpfel einen Beschluss des Kassationshofes:

*„Der Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben
beschließt*

*gemäß Art. 52 III des Befreiungsgesetzes und Geschäftsverteilungsplan vom 5.9.1946
betreffend den Kassationshof und den Generalkläger im Verfahren gegen*

Dr. Alois Klüpfel, Miltenberg/Main:

*Der Spruch der Spruchkammer Miltenberg vom 10.8.1948 wird aufgehoben und die
erneute Durchführung des Verfahrens vor der für die Spruchkammer Miltenberg nunmehr
zuständigen Hauptkammer angeordnet.*

Gründe:

*Der Betroffene wurde zuerst als Minderbelasteter und nach Aufhebung des Spruches durch
den Kassationshof als Mitläufer eingestuft. Die Spruchkammer hat ohne Begründung im
Einzelnen das Vorhandensein der Voraussetzungen des Art. 13 Befreiungsgesetzes
verneint.*

*Der Betroffene hat als Volksschullehrer Lehre und Anschauungen des Nationalsozialismus
bekämpft, so insbesondere die Rassenlehre, das Vorgehen gegen die Juden und die
Euthanasie. Er hat jedem Vorwürfe gemacht, der sich öffentlich zur NSDAP bekannte oder
in Verdacht steht, ihr anzugehören. Er verbot das Hissen der Hitler-Fahnen (wann?). Er
weigerte sich, der Aufforderung, aus der Kirche auszutreten, nachzukommen
(Bescheinigungen Kopp, Baumann, Hartlaub, Zeugen Arnold, Lechner, Blöchinger,
Sämann, Bezirksschulrat Miltenberg vom 17.7.45, Auszug aus den Personalakten vom
27.9.46, Vorprüfungsausschuss vom 6.2.47).*

*Der Betroffene hat Nachteile erlitten, deren Zusammenhang mit seinem Widerstand gegen
den Nationalsozialismus offenkundig ist.*

*1) Der Gemeinderat Binsfeld forderte mit Bericht vom 7.10.33 seine Versetzung wegen
antinazistischen Verhaltens.*

- 2) Der Kreisleiter verlangte 1941 seine Streichung von der Vorschlagsliste für Bezirksschulräte, weil er zu stark kirchlich gebunden sei.
- 3) 1943 wurde er, nachdem er den Kirchenaustritt verweigert hatte, aus dem höheren Schuldienst entlassen.

(Bescheinigungen Müller, Kolb, Vorprüfungsausschuss vom 6.2.47, Bezirksschulrat vom 17.7.45).

Der Spruch wurde zur neuerlichen eingehenden Prüfung der Beweisergebnisse im Hinblick auf Art. 13 Befreiungsgesetzes aufgehoben.

gez. Dr. Romanowsky, Landgerichtsrat,
Gesehen: gez. Benzinger, Senatspräsident.“

Es war ein großer Aufwand, den Dr. Alois Klüpfel betreiben musste, eher er zu seinem Recht kam. Nun beschäftigte er wieder die Hauptkammer in Nürnberg. Hier schrieb der öffentliche Kläger bei der Hauptkammer am 21. Dezember 1949:

„Antrag

**Betreff: Dr. Alois Klüpfel, geb. 13.9.92,
wohnhaft in Miltenberg, Bischofstr. 11**

Durch Beschluss des Kassationshofes im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben vom 29.9.49 wurde der Spruch der Spruchkammer Miltenberg vom 10.8.48 aufgehoben und die erneute Durchführung des Verfahrens angeordnet.

Der Betroffene war Parteigenosse von 1933/45 und Mitglied der NSV von 1933/45 und dort von März 1936 - Mai 1937 Ortsgruppenamtsleiter.

Er ist nach Teil A/D/II,4 und F/II,2 vermutlich Belasteter.

Er hat den Widerlegungsbeweis in einwandfreier Form geführt und nachgewiesen, dass seine Tätigkeit in der NSV sich im Wesentlichen auf caritative Aufgaben beschränkte. Der Betroffene ist aus einer Zwangslage heraus Mitglied der NSDAP geworden, hat aber immer Lehre und Anschauungen des Nationalsozialismus bekämpft, so insbesondere die Rassenlehre, das Vorgehen gegen Juden und die Euthanasie. Er hat im Unterricht seine Schüler im antinationalsozialistischen Sinne beeinflusst und weigerte sich, der Aufforderung, aus der Kirche auszutreten, nachzukommen. Der Betroffene hat sich nicht nur passiv verhalten, sondern tätigen Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet, in der Absicht, ihren Plänen größtmöglichen Abbruch zu tun. Der Betroffene hat aber auch Nachteile erlitten, die im ursächlichen Zusammenhang mit seinem Verhalten stehen. Der Gemeinderat Binsfeld forderte seine Versetzung wegen antinationalsozialistischen Verhaltens. Der Kreisleiter verlangte 1943 seine Streichung von der Vorschlagsliste für Bezirksschulräte, weil er zu stark kirchlich gebunden war und 1943



Stempel des Kassationshofes beim
Bayerischen Ministeriums für Sonderaufgaben

wurde er, nachdem er den Kirchenaustritt verweigerte, aus dem höheren Schuldienst entlassen.

Ich halte die Voraussetzungen des Art. 13 für gegeben und beantrage die Einstufung in die Gruppe V.

Diesmal klappte es dann auch schnell: Am 12. Januar 1950 trat die Hauptkammer Nürnberg wieder zusammen und beriet über die Causa Klüpfel. Sie setzte sich zusammen aus dem Vorsitzenden Karl Eichhorn, den Beisitzern Konrad Müller und Alois Steinbrecher.

Anscheinend wurde wenig diskutiert, denn nicht einmal ein Kläger und überraschenderweise auch keine Protokollführerin zeigte das Protokoll auf. Der

Urteilsspruch lautete:

„Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlässt die Hauptkammer Nürnberg im schriftlichen Verfahren folgenden Spruch:

- 1. Der Betroffene ist Entlasteter gemäß Artikel 13 des Befreiungsgesetzes.*
- 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.*
- 3. Der Streitwert wird auf DM 6.000.- festgesetzt.*

Begründung:

Der Betroffene wurde laut Spruch der Spruchkammer Miltenberg vom 27.10.1947 in die Gruppe der Minderbelasteten bei Auferlegung einer Bewährungsfrist von einem Jahr und einer Geldsühne von 500 RM eingereiht. Dieser Spruch wurde auf Antrag des Generalklägers beim Kassationshof durch Beschluss des Kassationshofes vom 24.5.48 aufgehoben und die erneute Durchführung des Verfahrens vor der Spruchkammer Miltenberg angeordnet. Dieses Verfahren 2. Instanz führte zur Einstufung des Betroffenen in die Gruppe der Mitläufer bei Auferlegung einer Geldsühne von 50 DM.

Dieser Entscheid wurde durch den Betroffenen mit dem Ziel der Entlastung abermals angefochten. Laut Beschluss des Kassationshofes vom 29.9.49 aufgehoben und die abermalige Durchführung des Verfahrens vor der nunmehr zuständigen Hauptkammer Nürnberg angeordnet.



Stempel und Unterschrift der Berufungskammer Würzburg

Der Betroffene war nach den Angaben im Meldebogen Mitglied der NSDAP vom 1.5.1933 bis 1945, dort Ortsgruppenleiter. Außerdem war er Mitglied des NSLB, des VDA und des RKB.

Er fällt somit nach Teil A/D/II/4 und A/F/II/2 unter die Schuldvermutung der Gruppe II. Die übrigen Mitgliedschaften sind ohne Belang.

Die Spruchkammer Miltenberg hat auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme keinen der Tatbestände aus Artikel 7 - 9 als verwirklicht angesehen. Dieser Auffassung schließt sich die Kammer nach sorgfältiger Prüfung an und betrachtet gleichfalls alle die aus Artikel 10 gegen den Betroffenen sprechende Schuldvermutung als entkräftet.

Die angeordnete eingehende Nachprüfung des Falles im Hinblick auf Artikel 13 des Befreiungsgesetzes ergab folgende Feststellungen:

Der Betroffene hat in seiner Eigenschaft als Volksschullehrer und als Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Würzburg im Unterricht die NS- Ideologie bekämpft. Er wirkte im Jahre 1943 auf seine Schüler ein, sich nicht freiwillig zum Militär zu melden, da der Krieg verloren sei und bezeichnete die Deportierung der Juden als große Ungerechtigkeit. Ein Schreiben des Gemeinderats Binsfeld vom 7.10.1933 an die Regierung von Unterfranken in Würzburg lautet:

,Nicht vertrauenswürdig ist hier seine politische Einstellung. Er war bis heute ebenso wenig



Briefkopf der Hauptkammer Nürnberger von 1950

ein innerlicher NS, denn das hat er dadurch bewiesen, dass er jedem Vorwürfe machte, welcher sich öffentlich zur NSDAP bekannte

oder im Verdacht stand, dieser anzugehören. So hat er u.a. den Kindern des Herrn Baron Freiherr von Thüngen verboten, Hitlerfahnen und Hitler-Uniformen zu tragen. Auch hat er am 3.3.1933, als unser Reichskanzler Hitler seine Rundfunkrede gab, im Wirtschaftslokal bei Gastwirt Gehret verlangt, dass er das Rundfunkgerät abstellen soll; denn diese Worte seien ja doch nur Phrasen und er möchte einmal Gelegenheit nehmen oder haben, diesen Mann zu examinieren.

Wir hoffen, dass die Sache ernstlich betrieben wird und die Regierung mit uns einiggeht, dass ein Lehrerwechsel unbedingt vorzunehmen ist. ‘

Der Betroffene wurde im Jahre 1935 vom Kreisleiter gemäßregelt, weil er sich für das Lesen der Indexpbücher vom Bischof Erlaubnis erbat. Der Kreisleiter verlangte 1941 die Streichung des Betroffenen von der Vorschlagsliste für Bezirksschulräte, weil er zu stark kirchlich gebunden sei. Wegen Verweigerung des Kirchenaustrittes wurde er 1943 aus dem höheren Schuldienst entlassen (Beweis: Die eidesstattlichen Erklärungen Hartlaub, Kopp, Baumann, Müller, Kolb, die Zeugen Arnold, Lochner, Hartlaub, Blöchinger und Sämman, Bezirksschulrat Späth, Miltenberg vom 17.7.45, Auszug aus den Personalakten vom 27.9.46, Vorprüfungsausschuss vom 6.2.47).

Der Widerstand des Betroffenen war von völliger innerer Abkehr vom Nationalsozialismus bekleidet. Er hat bei dieser Sachlage nach dem Maß seiner Kräfte aktiven Widerstand

gegen die NS-Gewaltherrschaft im Sinne des Artikels 13 geleistet und auch erhebliche Nachteile als Folgen seines Verhaltens erlitten.

In Erfüllung der Voraussetzungen des Artikels 13 des Befreiungsgesetzes wird er in die Gruppe V der Entlasteten eingereiht.

Die Kosten des Verfahrens waren der Staatskasse aufzuerlegen.“

Nachdem das Verfahren schon drei Jahre lief, wird immer noch fälschlich erwähnt, dass Klüpfel Ortsgruppenleiter war; dabei war dieses Thema schon längst geklärt. Überraschend war die sehr hohe Streitsumme von immerhin sechstausend Mark; ein Betrag, zu dem man sich damals ein normales Häuschen kaufen konnte.

Die sehr umfangreiche Spruchkammerakte schließt mit einem Brief von Alois Klüpfel an die Hauptkammer Nürnberg vom 12. Februar 1950:

„Unter dem 12. Januar 1950 wurde ich von der Hauptkammer Nürnberg in die Gruppe der Entlasteten eingereiht, wobei die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last gelegt wurden. Von der Kammer Miltenberg war ich unter dem 27. 10. 1947 in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht und mir eine Sühne von RM 500 und die Kosten des Verfahrens in Höhe von RM 254,50 auferlegt. Die Summe von 754,50 RM habe ich, wie aus Anlage 2 hervorgeht, in der Zeit von März bis Juni 1948 an das Finanzamt Amorbach bezahlt. Ich bitte die Hauptkammer Nürnberg, das Finanzamt Amorbach anzuweisen, mir den Betrag von RM 754,50 = DM 75,45 zurückzuerstatten.“

Da kein weiteres Dokument vorhanden ist, kann man davon ausgehen, dass Klüpfel sein Geld erhielt. Es war eine langwierige Arbeit und für Klüpfel und seine Gattin sicher sehr nervenaufreibende Zeit, die er von 1945 bis 1950 - also ganze fünf Jahre mit nur einem äußerst geringen Lohn durchstehen musste.

Leider konnte Alois Klüpfel seine sicherlich interessante neue Stelle als Lehrer nur kurze Zeit genießen. Er starb bereits mit 57 Jahren am 18. Februar 1954.

Quellen:

StA Würzburg Spruchkammer Miltenberg 1238

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom August 2025

Arnstein, 24. Oktober 2025

¹ Ottmar Seuffert: Die Stadt Arnstein und der Werngrund. Arnstein 1990

² Albert Vogt: 650 Jahre Pfarrei Binsfeld

³ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 739

⁴ebenda

⁵ Christoph Kropp: Binsfeld. Ein Dorf und seine Schule. 1782-1969. Arnstein 2023

⁶ StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 526

⁷⁷ StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 900

⁸ Günther Liepert: Müdesheim im Dritten Reich. in www.liepert-arnstein.de vom 22. April 2021

⁹ StA Arnstein: Entwässerungsgenossenschaft Auwiesen. Av 12-415

¹⁰ Günther Liepert: Gasthaus zum Schwarzen Adler, Binsfeld. in www.liepert-arnstein.de vom 11. November 2023

¹¹ Günther Liepert: Raiffeisenkasse Binsfeld. in www.liepert-arnstein.de vom 21. Juni 2016

¹² StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 900